



T A G E S O R D N U N G
36. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	Dienstag, 08.07.2025, 16:30 Uhr
Ort	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2025	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Sitzungstermine des Hauptausschusses 2026	VO/2025/14287
3.2.	AM Christopher Lötsch (CDU) Anfrage zu: Aufgaben und Projekte im Bereich Digitalisierung, Strategie und Organisation - Aufhebung eines Sperrvermerks im Stellenplan 2025	4/13683-02-01-02
3.2.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Christopher Lötsch zu Aufgaben und Projekte im Bereich Digitalisierung, Strategie und Organisation - Aufhebung eines Sperrvermerks im Stellenplan 2025	4/13683-02-01-03
3.3.	Antwort auf Nachfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) zum Zwischenbericht Raumplanung IV	VO/2025/14014-01
3.4.	Antwort der Zusatzfrage von Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts	2025/14031-02-02

3.5.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erreichen der Lübecker Klimaziele	VO/2024/13080
	<i>Zurückgestellt am 12.03.24</i>	
3.5.1.	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), ergänzend zu VO/2024/13080, Erreichen der Lübecker Klimaziele	VO/2024/13080-01
	<i>Zurückgestellt am 12.03.24</i>	
3.5.2.	Antwort auf Anfrage von AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erreichen der Lübecker Klimaziele	VO/2024/13080-02
4.	Berichte	
4.1.	1. Quartalsbericht zum Haushalt 2025	VO/2025/14270
	<i>Zurückgestellt am 24.06.25</i>	
4.2.	Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025	VO/2025/13990
	<i>Zurückgestellt am 24.06.25</i>	
4.3.	Zwischenbericht Raumplanung IV	VO/2025/14014
	<i>Zurückgestellt am 24.06.25</i>	
4.4.	Verwaltungszentrum Mühlentor - Zwischenbericht zur Verkehrssicherung und Grundinstandsetzung	VO/2025/14016
	<i>Zurückgestellt am 24.06.25</i>	
4.5.	Park & Ride-Parkplatz in Travemünde	VO/2025/14173
	<i>Zurückgestellt am 24.06.25</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Bestellung einer Rechnungsprüferin	VO/2025/14305
5.2.	Aufhebung des Sperrvermerks auf der Planstelle 9421, Rechnungsprüfungsamt	VO/2025/14269
5.3.	Sanierung Fischstraße 2-6 - Aufhebung eines Sperrvermerkes	VO/2025/14281
5.4.	Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Schule Tremser Teich - Erweiterung Ganztagsbetreuung", aufgrund Überschreitung der Projektkosten um über	VO/2024/13016-01

	175.000,- EUR netto	
5.5.	Verwaltungszentrum Mühlenort - Aufhebung eines Sperrvermerkes	VO/2025/14225
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	Antrag Fraktion Die Fraktion: Sonderprüfung zum Förderbescheid junges schauspiel lübeck gUG	VO/2025/14244
	<i>Überwiesen in den HA mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft - Zurückgestellt am 10.06.25</i>	
6.2.	Fraktion LINKE & GAL: Gedenktag für die Opfer von Femiziden - Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen sichtbar machen	VO/2025/14241
	<i>Überwiesen in den HA zur abschließenden Beratung - Zurückgestellt am 24.06.25</i>	
6.3.	AfD: Beflaggung an Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14326
	<i>Überwiesen in den HA zur abschließenden Beratung</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2025	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	

13.	Berichte	
13.1.	Projekt zur Beschaffung und Implementierung einer ERP-Software für die Hansestadt Lübeck	2024/13174-04-02
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Ausschreibung und Beauftragung einer Fachberatung zur Vorbereitung und Durchführung der Neuvergabe der Werberechte in der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14317
14.2.	Ausschreibung des Winterdienstes auf öffentlichen Gehwegen und Grundstücken im Bereich der Liegenschaften der Hansestadt Lübeck	VO/2025/14320
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

36. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 08.07.2025, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.6.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden	VO/2025/14400



► **Nr. VO/2025/14287**
öffentlich

Lübeck, 23.05.2025

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Sitzungstermine des Hauptausschusses 2026

Die beigefügte Übersicht mit den geplanten Sitzungsterminen für das Jahr 2026 wird dem Hauptausschuss zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.



Sitzungstermine Hauptausschuss 2026

Januar:

Dienstag, 27. Januar 2026

Bürgerschaft 29. Januar 2026

Februar:

Dienstag, 10. Februar 2026

Dienstag, 24. Februar 2026

Bürgerschaft 26. Februar 2026

März:

Dienstag, 10. März 2026

Dienstag, 24. März 2026

Osterferien vom 26. März bis 10. April 2026
Im März findet keine Bürgerschaftssitzung statt !

April:

Dienstag, 14. April 2026

Dienstag, 28. April 2026

Bürgerschaft 30. April 2026

Mai:

Dienstag, 12. Mai 2026

Dienstag, 26. Mai 2026

Bürgerschaft 28. Mai 2026

Juni:**Dienstag, 09. Juni 2026****Dienstag, 23. Juni 2026****Bürgerschaft 25. Juni 2026**

**Sommerferien vom 04. Juli bis 15. August 2026
Im Juli findet keine Bürgerschaftssitzung statt !**

Dienstag, 25. August 2026**Bürgerschaft 27. August 2026****September:****Dienstag, 08. September 2026****Dienstag, 22. September 2026****Bürgerschaft 24. September 2026**

**Herbstferien vom 12. bis 24. Oktober 2026
Im Oktober findet keine Bürgerschaftssitzung statt !**

Oktober:**Dienstag, 27. Oktober 2026****November:****Dienstag, 10. November 2026****Dienstag, 24. November 2026****Bürgerschaft 26. November 2026****Dezember:****Dienstag, 08. Dezember 2026**

**Weihnachtsferien vom 21.12. bis 06.01.2027
Im Dezember findet keine Bürgerschaftssitzung statt !**

► **Nr. 4/13683-02-01-02**
öffentlich

Lübeck, 25.03.2025

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: info@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Christopher Lötsch (CDU) Anfrage zu: Aufgaben und Projekte im Bereich Digitalisierung, Strategie und Organisation - Aufhebung eines Sperrvermerks im Stellenplan 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.03.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Zu Abschnitt 1 – Aufgaben des Bereichs Digitalisierung, Organisation & Strategie

Strategie-Phase:

- In welcher Höhe wurden die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro abgerufen?
- Falls die gesamte Fördersumme nicht abgerufen wurde:
 -Wieso ist dies der Fall?
 -Sind die übrigen Mittel an den Fördermittelgeber zurückzuführen?

Umsetzungsphase:

- In welcher Höhe wurden die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 11,2 Mio. Euro bisher (Stand 03/2025) abgerufen?
- Für welche Projekte (ab 50.000 Euro) wurden die bisherigen Mittel verwendet?
- Wie sieht die weitere (Projekt-) Planung bis Ende 2028 aus?
- Gibt es schon (Finanzierungs-) Konzepte für die Zeit nach Ablauf der Fördermittel?

Zu Abschnitt 2 – IT-Sicherheit bei der HL

- „Das Ergebnis der Stellenbewertung, dass die Voraussetzung für eine Ausschreibung darstellt, lag zum 29.07.2022 vor.“
 -Weshalb wurde vor diesem Hintergrund das zugehörige Bewerbungsverfahren erst am 19.05.2023 gestartet?

Um schriftliche Beantwortung wird bis spätestens Juni 2025 gebeten.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. 4/13683-02-01-03**
öffentlich

Lübeck, 04.04.2025

Antwort **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.103 - Digitalisierung, Organisation und Strategie

Bearbeitung: Janine Martin (E-Mail: janine.martin@luebeck.de Telefon: 122 - 1530)

Antwort auf die Anfrage des AM Christopher Lötsch zu Aufgaben und Projekte im Bereich Digitalisierung, Strategie und Organisation - Aufhebung eines Sperrvermerks im Stellenplan 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Nachfrage des AM Christopher Lötsch (CDU) zur Vorlage 13683-02-01-01: Aufgaben und Projekte im Bereich Digitalisierung, Strategie und Organisation - Aufhebung eines Sperrvermerks im Stellenplan 2025

Strategie-Phase:

- In welcher Höhe wurden die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro abgerufen?
- Falls die gesamte Fördersumme nicht abgerufen wurde:
- Wieso ist dies der Fall?
- Sind die übrigen Mittel an den Fördermittelgeber zurückzuführen?

Umsetzungsphase:

1. In welcher Höhe wurden die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 11,2 Mio. Euro bisher (Stand 03/2025) abgerufen?
2. Für welche Projekte (ab 50.000 Euro) wurden die bisherigen Mittel verwendet?
3. Wie sieht die weitere (Projekt-) Planung bis Ende 2028 aus?
4. Gibt es schon (Finanzierungs-) Konzepte für die Zeit nach Ablauf der Fördermittel?

Zu Abschnitt 2 – IT-Sicherheit bei der HL

„Das Ergebnis der Stellenbewertung, dass die Voraussetzung für eine Ausschreibung darstellt, lag zum 29.07.2022 vor.“

-Weshalb wurde vor diesem Hintergrund das zugehörige Bewerbungsverfahren erst am 19.05.2023 gestartet?

Antwort:**Zum Block 1 - Strategiephase:**

In der Strategiephase von 01/2021 bis 12/2022 standen 2.200.000 € Fördermittel zur Verfügung. Es wurden 98% der Mittel abgerufen. Dies entspricht einem Volumen von 2.155.867 €. Die Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlich verwendeten Mitteln beträgt nur 2% und ist auf übliche Planungsunsicherheiten bei der Beantragung der Mittel zurückzuführen, die längere Zeit vor der Umsetzung erfolgte.

Die Mittel werden im Nachgang nach Einreichung der Verwendungsnachweise abgerufen. Es wurden daher nur die Mittel abgerufen, die auch tatsächlich verausgabt und von der Hansestadt Lübeck vorher ausgelegt wurden. Eine Rückzahlung der Mittel, die zwar beantragt aber nicht verausgabt wurden, ist daher nicht notwendig.

Die erforderlichen Kosten werden zu 100 % im Haushalt geplant und nachrangig vom Fördermittelgeber mit einer Quote von 90% refinanziert.

Zum Block 2 - Umsetzungsphase:Zu 1: Höhe des Abrufs von Fördermitteln:

Für die Umsetzungsphase stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von 5.317.650 € und Mittel für Investitionen 7.175.000 € zur Verfügung.

Davon wurden 2.039.528,06 € für das Jahr 2023 und das 1. Halbjahr 2024 abgerufen. Der nächste Fördermittelabruf findet im Sommer 2025 statt.

Zu 2: Bisherige Projektmittelverwendung (ab 50.000 Euro):

Die Investitionskosten sollen laut Fördermittelgeber für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

<u>Investitionskosten</u>	<u>7.175.000 €</u>
Digitales Kulturwerk	1.050.000 €
Kollaborationsplattform	475.000 €
Smart City Infrastruktur	3.275.000 €
Intelligentes Verkehrsflussmanagement	375.000 €
Minimierung des Parkplatzsuchverkehrs mittels dynamischer Parkplatzzuweisung und autonomen Transportservice	2.000.000 €

Der Abruf der Fördermittel erfolgt in 2021,2022, 2023 jährlich und wurde 2024 auf halbjährlich umgestellt. Aktuell ist ein vollständiger Abruf bis zum Ende der Förderzeit geplant.

Zu 3: Weitere Projektplanung bis Ende 2028:

Das **Digitale Kulturwerk** wird gemäß Berichterstattung aus *VO-2024-13405 Projektbericht Digitales Kulturwerk* umgesetzt.

Die **Kollaborationsplattform** wurde mit der *VO-2024-13176 Start des geförderten Smart City Projekts zur Bürgerbeteiligung mithilfe einer Kollaborationsplattform* zur Umsetzung beauftragt. Die erste Ausschreibung wird aktuell vorbereitet.

Das Projekt zum **Ausbau der Smart City Infrastruktur** wird den Gremien zeitnah in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Es basiert auf der Vorlage *VO-2020-09402-Smart City Plattform Lübeck* und erweitert dieses um konkrete Vorhaben.

Das Projekt **Intelligentes Verkehrsflussmanagement** wurde auf Wunsch des Fördermittelgebers angepasst und unterstützt die Einführung des Baustellenmanagements roads und dessen Integration in die Smart City Infrastruktur (*VO/2019/07949*). Damit verbunden ist die Einführung eines Verkehrsleitrechners (Projekt VIAA – *VO/2023/12450; VO/2024/13077*), das im Rahmen eines anderen Fördermittelprojektes umgesetzt wird.

Für das Projekt **Minimierung des Parkplatzsuchverkehrs mittels dynamischer Parkplatzzuweisung und autonomen Transportservice** wird ebenfalls zeitnah eine Vorlage zur Entscheidung in den Gremien vorbereitet.

Zu 4: Konzepte für Zeit nach Ablauf des Fördermittelprojektes

Aktuell wird intensiv nach Fördermittelprogrammen für eine Anschlussförderung nach Auslaufen des Modellprojektes Smart City gesucht. Die Aussichten werden aufgrund des neugegründeten Bundesdigitalministeriums als erfolgsversprechend eingeschätzt.

Zum Block 3 – IT-Sicherheit bei der HL:

Die Stelle des Chief Information Security Officers war nur eine von diversen Stellen im Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie, die im fraglichen Zeitraum zu besetzen waren. Der Bereich DOS wurde erst im September 2022 von einer Stabsstelle in einen Bereich umgewandelt, in diesem Zuge gab es erheblichen organisatorischen Bedarf. Im Jahr 2023 wurden neben der Stelle des CISO noch zehn weitere Besetzungsverfahren durchgeführt, darunter zwei Abteilungsleitungen und die Projektleitungen für das Projekt E-Akte und das Projekt OZG. Diese Anzahl an Besetzungsverfahren stellte für die zum damaligen Zeitpunkt noch sehr kleine Organisationseinheit einen erheblichen Aufwand dar. Eine parallele Besetzung mehrerer Stellen ist aufgrund der begrenzten Ressourcen im Bereich Personal nicht möglich, so dass eine klare Priorisierung der zu besetzenden Stellen vorgenommen werden muss. Aus diesem Grund wurde die Besetzung von Stellen von bereits laufenden Projekten höher priorisiert. Zum damaligen Zeitpunkt bestand außerdem keine gesetzliche Verpflichtung, die Stelle des Chief Information Security Officers umgehend zu besetzen. Die Dringlichkeit dazu hat sich erst in den letzten Monaten aufgrund der globalen Bedrohungslage und der dringenden Empfehlung des Landesrechnungshofes ergeben.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2025/14014-01**
öffentlich

Lübeck, 03.04.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.103 - Digitalisierung, Organisation und Strategie

Bearbeitung: Janine Martin (E-Mail: janine.martin@luebeck.de Telefon: 122 - 1530)

Antwort auf Nachfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) zum Zwischenbericht Raumplanung IV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Nachfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN):

1. Warum gelingt es der HL nicht, erste Organisationseinheiten auf Desksharing umzustellen, während dies bei anderen Behörden längst Standard sei?
2. Von welchen datentechnischen Grundannahmen geht die HL bei ihren Kalkulationen zum Thema Desksharing aus?
3. Wie hoch fällt das Sparpotenzial durch die Einführung von Desksharing aus?

Antwort:

Zu 1. Desksharing bezeichnet ein Raumkonzept, bei dem ein Büroarbeitsplatz durch verschiedene Mitarbeiter:innen aufgrund abweichender Anwesenheitszeiten mehrfach genutzt werden können. Das Konzept soll in der Regel zu einer effektiveren Ausnutzung der Bürokapazitäten führen, indem weniger Büroarbeitsplätze als Mitarbeiter:innen benötigt werden.

Desksharing wird innerhalb der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck bereits seit einigen Jahren pilotiert, beispielsweise in den Bereichen Personal, Haushalt und Steuerung sowie Archäologie und Denkmalpflege. Der Bereich Digitalisierung, Organisation und Strategie (DOS) pilotiert als gesamter Bereich seit Oktober 2023 ein Desksharing-Konzept unter Einbindung des Personalrats. Die Teilnahme am Desksharing ist dabei für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Der Bereich DOS verfügt in der Fackenburger Allee 29, 2. und 3. OG über insgesamt 26 Arbeitsplätze sowie einen Besprechungs- und einen Projektraum. Aktuell sind 29 Mitarbeiter:innen im Bereich beschäftigt. Hinzu kommen zwei Nachwuchskräfte (1 Auszubildende:r und 1 Anwärter:in), die dauerhaft Arbeitsplätze benötigen sowie externe Mitarbeiter:innen von Sprungtuch e.V., SWL Digital, Dataport und Syncwork, die zur Unterstützung einzelner Projekt zeitweise einen Arbeitsplatz benötigen.

Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung ist ein ausreichend hohes „Abwesenheitspotenzial“ der Mitarbeiter:innen, das durch Telearbeit, Mobiles Arbeiten oder Außendienstesätze erreicht werden kann. Im Bereich DOS wird daher allen Mitarbeiter:innen die Möglich-

keit eingeräumt, bis zu 50% Ihrer Arbeitszeit in alternierender Telearbeit zu leisten. Dies ist jedoch aus diversen dienstlichen Gründen (Gewährleistung der Öffnungszeiten, Sicherstellen der Vertretung vor Ort, Umgang mit sensiblen Daten) nicht in allen Bereichen der Kernverwaltung möglich. Alternierende Telearbeit wird individuell zwischen den einzelnen Mitarbeitenden:innen und Führungskräften vereinbart. Die Nutzung ist nicht verpflichtend.

Zum Stichtag 07.04.2025 gab es ca. 1900 Mitarbeitende, die die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit genutzt haben. Davon hatten jedoch nur 16% einen Telearbeitsanteil von 40% oder mehr der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart.

Weitere (nicht zwingende) Voraussetzung ist ein weitgehend papierloses Arbeiten, das durch die Einführung der elektronischen Akte ermöglicht wird, die im Bereich DOS bereits umgesetzt wurde.

Der Bereich DOS hat bislang überwiegend positive Erfahrungen mit dem Konzept gesammelt und erarbeitet aktuell gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat unter Beteiligung des Bereiches GMHL eine Dienstvereinbarung, die für die gesamte Kernverwaltung gelten soll. Dafür werden aktuell Pilotbereiche gesucht, die das Konzept auch in Verwaltungseinheiten ausprobieren wollen, die anders als der Bereich DOS, klassische Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen. Damit soll die Übertragbarkeit auf andere Organisationseinheiten überprüft und ein Ausrollen des Konzepts auf die gesamte Kernverwaltung vorbereitet werden.

Zu 2. Zur Berechnung der maximalen Überbelegung von Arbeitsplätzen wird mit dem Verhältnis 1,3 Mitarbeiter:innen pro 1 Arbeitsplatz bzw. 0,77 Arbeitsplätze gerechnet. Dieses Verhältnis wird bei Desksharing-Konzepten als relativ typisch anerkannt¹.

Zu 3. Bei maximaler Überbelegung ließen sich theoretisch 23% der Raumkosten pro Mitarbeiter sparen. Allerdings ist dieser Faktor in der Realität nicht zu erreichen, da sowohl die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen als auch die Besetzungsquote innerhalb der Bereiche ständig schwankt und niemals bei 100% liegt und der Zuschnitt der Büroflächen in Bestandsgebäuden nicht immer an dieses Verhältnis angepasst werden kann. Daher sollte realistischerweise mit etwa der Hälfte an Einsparpotenzial (11,5%) gerechnet werden. Allerdings gilt dies nur für Bereiche bzw. Organisationseinheiten, die den Mitarbeiter:innen flächendeckend alternierende Telearbeit bzw. Mobiles Arbeiten in nicht unerheblichem Umfang ermöglichen oder die einen großen Anteil an Außendiensttätigkeiten wahrnehmen.

Eine Auswertung über die Gewährung und Nutzung von Telearbeit zum Stichtag 07.04.2025 ergab, dass es lediglich im Fachbereich 1 ein größeres Potential für die Nutzung von Desksharing gibt, da dort Telearbeit in größerem Umfang genutzt wird. In allen anderen Fachbereichen kann Desksharing auf Basis der aktuellen Datenlage nur in Ausnahmefällen für einzelne Sachgebiete eingesetzt werden. Das Einsparpotenzial wird deshalb derzeit als sehr gering eingeschätzt, dies kann sich ggf. in Zukunft durch Umzüge oder Personalaufwuchs ändern, wenn in diesen Fällen die Einführung von Desksharing direkt mitgeplant wird.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

¹ Britz-Averkamp, Ingrid/Eich-Fangmeier, Christine, Überleben in der neuen Arbeitswelt (E-Book), 1. Auflage, 2020, S. 11.



► Nr. 2025/14031-02-02
öffentlich

Lübeck, 03.06.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.000.1 - Stabsstelle Sonderaufgaben

Bearbeitung: Bianca Hartfuß (E-Mail: bianca.hartfuss@luebeck.de Telefon: 122 - 4488)

Antwort der Zusatzfrage von Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fortschreibung der Konzeption 2030 der städtischen Senior:InnenEinrichtungen (SIE); Darstellung eines Gesamtfinanzierungskonzepts

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Zusatzfrage von AM Dr. Axel Flasbarth:

„Es wäre nett, wenn Sie bei der Berechnung der Baukostensteigerung neben der Verwendung von realistischeren Annahmen und bereits feststehenden Ist-Werten für den BKI auch den Zinseszinsseffekt berücksichtigen könnten.“

Antwort:

Prognosen wohnt grundsätzlich eine Unsicherheit inne. Die Annahmen der SIE zu den Baukostensteigerungen sind ausführlich dargestellt, evaluiert und realistisch; s.a. Vorlage 2025/14031-02-01. In den letzten beiden statistischen Betrachtungsräumen lagen die Baukostensteigerungen deutlich unter den in den Berechnungen getroffenen Annahmen.

Eine Berechnung der Baukostensteigerung unter Annahme eines Zinseszinsseffektes vermittelt zudem eine Detailgenauigkeit, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist. Daher wird der pauschale Ansatz mit 5% Preisanpassung je Jahr nach wie vor als auskömmlich bewertet; dies auch unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklung der Baukosten.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke

► **Nr. VO/2024/13080**
öffentlich

Lübeck, 06.03.2024

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erreichen der Lübecker Klimaziele

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 25.06.2020 hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Lübeck bis 2030 um 50% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Am 27.02.2024 erklärte die Geschäftsführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Trave im Hauptausschuss auf Nachfrage, dieses Ziel nicht erreichen zu können.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Wird die Kernverwaltung das o.a. Klimaziel für die von ihr verursachten Treibhausgasemissionen in Lübeck erreichen?
2. In welchen Bereichen wird die Kernverwaltung das o.a. Klimaziel voraussichtlich nicht erreichen (z.B. Wärmeversorgung der städtischen Gebäude, Fuhrpark etc.)? Warum nicht?
3. In welchen Bereichen der Kernverwaltung existiert noch keine Planung für das Erreichen des o.a. Klimaziels? Warum nicht?
4. Bei welchen städtischen Gesellschaften und Betrieben wird das o.a. Klimaziel voraussichtlich nicht erreicht? Warum nicht?
5. Bei welchen städtischen Gesellschaften und Betrieben existiert noch keine Planung für das Erreichen des o.a. Klimaziels? Warum nicht?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13080-01**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2024

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), ergänzend zu VO/2024/13080, Erreichen der Lübecker Klimaziele

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Welche politischen Beschlüsse z.B. bezüglich Personal und Haushaltsmittel braucht es in den folgenden Jahren, damit die Kernverwaltung sowie städtische Gesellschaften das Lübecker Klimaziel erreichen können?

Begründung:

Uns ist bewusst, dass die (Kern-)Verwaltung sowie städtische Gesellschaften das beschlossene Klimaziel für Lübeck nicht losgelöst von politischen Weichenstellungen und Entscheidungen hinsichtlich personeller und finanzieller Ressourcen erreichen werden.

Anlagen:



► **Nr. VO/2024/13080-02**
öffentlich

Lübeck, 17.06.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Petra Poltrock (E-Mail: petra.poltrock@luebeck.de Telefon: 122-3971)

Antwort auf Anfrage von AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erreichen der Lübecker Klimaziele

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage:

Am 25.06.2020 hat die Lübecker Bürgerschaft beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Lübeck bis 2030 um 50% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren.

Am 27.02.2024 erklärte die Geschäftsführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Trave im Hauptausschuss auf Nachfrage, dieses Ziel nicht erreichen zu können.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Wird die Kernverwaltung das o.a. Klimaziel für die von ihr verursachten Treibhausgasemissionen in Lübeck erreichen?
2. In welchen Bereichen wird die Kernverwaltung das o.a. Klimaziel voraussichtlich nicht erreichen (z.B. Wärmeversorgung der städtischen Gebäude, Fuhrpark etc.)? Warum nicht?
3. In welchen Bereichen der Kernverwaltung existiert noch keine Planung für das Erreichen des o.a. Klimaziels? Warum nicht?
4. Bei welchen städtischen Gesellschaften und Betrieben wird das o.a. Klimaziel voraussichtlich nicht erreicht? Warum nicht?
5. Bei welchen städtischen Gesellschaften und Betrieben existiert noch keine Planung für das Erreichen des o.a. Klimaziels? Warum nicht?

Sowie

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), ergänzend zu VO/2024/13080, Erreichen der Lübecker Klimaziele

Anfrage:

Welche politischen Beschlüsse z.B. bezüglich Personal und Haushaltsmittel braucht es in den folgenden Jahren, damit die Kernverwaltung sowie städtische Gesellschaften das Lübecker Klimaziel erreichen können?

Antwort:

Fragen 1, 2 und 3: Kernverwaltung

Zu den Fragen 1. – 3. wird auf den „Sachstandsbericht I zur treibhausgasneutralen Verwaltung“ verwiesen (VO/2025/14197). Mit diesem Bericht beschreibt die Klimaleitstelle den Weg zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz für die Stadtverwaltung der Hansestadt Lübeck.

Fragen 4 und 5: Städtische Gesellschaften und Betriebe

Das Erreichen der beschlossenen Klimaziele ist den städtischen Betrieben und Gesellschaften als Aufgabe bekannt. Die konkreten Pläne und Maßnahmen werden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen abgebildet, über das Erreichen bzw. Verfehlen von Zielen wird in den jeweiligen Kontrollgremien der Betriebe und Gesellschaften berichtet.

Zu Anfrage Schulte-Ostermann (VO/2024/13080-1):

Für die Lübecker Kernverwaltung:

Der Beschluss der prioritären Aktivitäten des Masterplan Klimaschutz (inklusive der dort geforderten Mittel und Stellen) war eine erste Voraussetzung, um die Klimaziele zu erreichen. Folgen muss dann neben einem regelmäßigen Monitoring der Umsetzung die Weiterentwicklung des MAKs als lebendem Dokument. Dies wird in den kommenden Monaten und Jahren Schritt für Schritt der Bürgerschaft und den Gremien in Beschlussvorlagen, im Haushalt, unter Berücksichtigung von Fördermitteln und Kapazitäten sowie Personalanforderungen vorgelegt werden.

Für die Gesellschaften und Betriebe:

Siehe Antwort zu den Fragen 4. und 5.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen

► **Nr. VO/2025/14400**
öffentlich

Lübeck, 02.07.2025

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In einer Pressemitteilung vom 30.06.2025 unter dem Titel "Lübeck erwartet starken Temperaturanstieg zur Wochenmitte" empfiehlt die Stadtverwaltung wegen bevorstehender heißer Tage u. a. folgende Maßnahme: "Kühle Orte aufsuchen: Vermeiden Sie längere Aufenthalte im Freien während der heißesten Stunden des Tages von 10 bis 18 Uhr. Nutzen Sie klimatisierte Räume wie Einkaufszentren, Bibliotheken oder andere öffentliche Gebäude." Eine erste Recherche nach klimatisierten öffentlichen Gebäuden der Stadt auf der Webseite der Stadt verlief ergebnislos.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

- 1) Welche von der Stadtverwaltung genutzten Gebäude verfügen über eine Klimaanlage?
- 2) Welche davon werden für die Öffentlichkeit an Hitzetagen zur Verfügung gestellt?
- 3) Wird über die in Ziffer 2) genannten Räume über städtische Informationskanäle informiert? Wenn ja: Wo? Wenn nein: Warum nicht?
- 4) Die auf der Webseite der Stadt veröffentlichte Version Pressemitteilung weicht von der verschickten Version Pressemitteilung insoweit ab, als bei ersterer das Wort "Bibliotheken" nicht enthalten ist. Was ist der Grund für die Abweichung der verschickten Pressemitteilung von der Pressemitteilung auf der Webseite?
- 5) Welche Strategie verfolgt der Bürgermeister angesichts der Erderwärmung bei der Ausstattung der städtischen Bürogebäude mit Klimaanlage?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2025/14270**
öffentlich

Lübeck, 16.05.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

1. Quartalsbericht zum Haushalt 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.06.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Turnusmäßige Berichterstattung für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 28.09.2023 | TOP Ö 9.6.2 | VO/2023/12437-02-01 AT

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

1. Grundlegendes zum Quartalsbericht

Die Verwaltung überprüft im Laufe eines jeden Haushaltsjahres die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zum Ursprungshaushalt und den Stand der Investitionsmaßnahmen. Im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung erfolgt dazu eine laufende unterjährliche Information für Verwaltungsführung und Politik.

Mit dem o.g. Haushaltsbegleitbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt künftig alle 3 Monate, beginnend ab Februar 2024, dem Hauptausschuss mit einer Übersicht über den Stand der Abarbeitung der Haushaltsbegleitbeschlüsse und der Investitionsmaßnahmen zu berichten.

Hiermit wird nunmehr der 1. Quartalsbericht 2025 zum Stichtag 31.03. mit der Prognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2025 präsentiert.

Im Interaktiven Haushalt können auf allen Ebenen der Verwaltung bis hin zur Produktebene die Begründungen und Erläuterungen zu den eingetretenen Entwicklungen abgerufen werden.

Diese Unterlage gibt als Summary-Fassung einen Überblick zu den wesentlichen Finanzdaten und möchte einstimmen und dazu einladen, alles Weitere zu Entwicklungen und Einzelergebnissen im Interaktiven Haushalt näher zu erschließen und weiter zu vertiefen.

Darüber hinaus werden mit dem 1. Quartalsbericht 2025 Prognosen zu den wesentlichen investiven Maßnahmen (ab 500.000 EUR) unter Berücksichtigung der vorgenommenen Haushaltsauszahlungsresteübertragungen vorgelegt. Die tabellarische Zusammenstellung ist diesem Bericht in Anlage 1 beigefügt.

In der Anlagen 2 wird zudem zum Stand der Abarbeitung der Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Haushalt 2025 berichtet.

Prognose mit dem 1. Quartalsbericht zum Haushalt 2025

Haushalt 2025 – Ergebnisplan

Details zur Ergebnisplanentwicklung können [hier](#) in der interaktiven Auswertung in IKVS eingesehen werden.

Der genehmigte Haushaltsplan 2025 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **86,4 Mio. €** aus.

Die hiermit vorgelegte Prognose zum Jahresende weist einen Fehlbetrag von **105,5 Mio. €** und damit eine Abweichung von ca. **19,1 Mio. €** aus.

Diese erklärt sich wie folgt:

Die Zuschussbedarfe der Fachbereiche steigen um **20,7 Mio. €** gegenüber der Planung. Maßgeblich hierfür sind insb. die Anpassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) ab dem 01.01.2025 und die Folgen der Neuregelung der "Satzung der Hansestadt Lübeck zur sozialen Staffelung von Gebühren oder Entgelten in der Kindertagesbetreuung" sowie die Einführung des "Lübecker Beitragsdeckels" (VO 2024/13365-01-01). Daraus ergibt sich eine Zuschussausweitung im FB4 von etwa **13,3 Mio. €**.

In Folge der bereits in 2024 erfolgten Verbuchung bleiben die in 2025 geplanten Mehrerträge beim Rettungsdienst aus der Abarbeitung des aufgelaufenen Abrechnungssaus i.H.v. **6,0 Mio. €** aus. Der Zuschussbedarf des FB3 erhöht sich entsprechend.

Gemäß vorläufigem Erlass vom 24.01.2025 ist demgegenüber mit Mehrerträgen von ca. 1 Mio. € aus dem Finanzausgleich zu rechnen. Zudem führen kleine Verbesserungen bei den Konzessionsabgaben und Steuereinnahmen zu Mehrerträgen von ca. 600 T€.

Haushalt 2025 – laufende Investitionen

Siehe Anlage 1

Die in der Anlage verwendete Ampelfunktion dient als Indikator für die Mittelabflüsse im Haushaltsjahr.

Die Ampel signalisiert somit den zu erwartenden Umsetzungsstand.

Rot 

Die Mittel werden voraussichtlich nicht wie geplant fließen. Die Planung kann nicht eingehalten werden.

Gelb 

Es ist nicht sichergestellt ist, dass alle Mittel wie geplant abfließen werden. Es bestehen Hindernisse.

Grün 

Alle Mittel werden voraussichtlich wie geplant abfließen.

Haushalt 2025 – Begleitbeschlüsse

Siehe Anlage 2

Anlagen:

- 1 – Investitionsmaßnahmen 2025- Stand der Umsetzung
- 2 – Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025 – Stand der Umsetzung

Bürgermeister Jan Lindenau

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungsstand 01.04.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen	Erläuterung zu den geplanten Fördermitteln (intern)
1	1	103	111032	999	7833000	Allgemeine Investitionstätigkeit	115,0	1.250,0	1.250,0	94,5			
2	1	105	111007	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	800,0	2.000,0	1.450,0	544,1			
3	1	105	111007	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	1.152,0	1.152,0	487,0			
4	1	105	111007	999	7853000	Allgemeine Investitionstätigkeit	300,0	200,0	200,0	47,8			
5													
	2	280	573002	999	7852000	Allgemeine Investitionstätigkeit	60,0	1.000,0	1.000,0	77,8		Die Sanierung der Wochenmarktfäche Am Brink ist plangemäß. Der Mittelverbrauch verläuft unterjährig nicht linear, sondern ist abhängig von der jeweiligen Rechnungsstellung.	
6													
	2	020	535001	999	7815000	Kapitaleinlage in die SWL Gruppe	0,0	15.000,0	13.000,0	0,0		In Folge der im Haushalt 2025 notwendigen Kreditkürzung wurde der Einlagebetrag auf 13 Mio. € für 2025 reduziert. Die Mittel sind geordnet. Die Auszahlung steht noch unter dem Vorbehalt eines bestandenen Private Investor Tests (PIT). Sobald dieser erfolgreich abgeschlossen wurde, wird der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage entgegengebracht. Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung.	
7	3	320	122003	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	187,5	653,0	553,0	116,4		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.	
8	3	370	126001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	698,3	1.606,4	1.543,4	682,3		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.	
9	3	370	126001	999	7832000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	504,7	504,7	48,8		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.	
10	3	370	127001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	1.610,3	2.040,0	1.540,0	650,0		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.	
11	3	370	128001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	416,9	89,0	89,0	196,8		Es ist von einem vollständigen Mittelabfluss auszugehen.	
12													
	3	820	555001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	200,0	268,5	171,0	85,7		Die Maßnahme Neuwaldbildung wird 2025 fortgesetzt. Da nur noch Teilflächen aufgeforstet werden, werden die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die weiteren Mittel werden wie geplant verausgabt.	
13	4	401	211001	212	7831000	Kalandschule, Sanierung und Dachgeschossweiterung	297,0	0,0	0,0	0,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung ca. September 2025	
14	4	401	211001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	405,0	775,0	775,0	15,8		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt	
15	4	401	217001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	285,3	275,0	275,0	9,0		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt	
16	4	401	218201	017	7831000	Akustikdecken in Klassenräumen	211,5	100,0	100,0	0,0		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt	
17	4	401	218201	031	7831000	A.-Schweitzer-Schule Neubau Sporthalle (Dreifeldhalle)	242,0	0,0	0,0	0,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung ca. September 2025	
18	4	401	218201	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	388,8	275,0	275,0	30,6		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt	
19	4	401	218201	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	0,0	615,0	615,0	5,0		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt	
20	4	401	218201	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	241,0	20,0	20,0	1,2		Umsetzung läuft, erste Rechnungen liegen vor	
21	4	401	233001	059	7831000	Dorothea-Schlözer/Großgeräte	105,2	138,0	0,1	5,0		Umsetzung läuft, erste Rechnungen liegen vor	
22	4	401	233001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	320,8	425,0	425,0	349,2		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt	
23	4	401	233001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	0,0	515,0	515,0	49,7		Umsetzung läuft, erste Aufträge sind erteilt, Abrechnungen zum Teil erfolgt	
24	4	401	421001	999	7818000	Allgemeine Investitionstätigkeit	225,3	245,0	245,0	74,1		Umsetzung von Beschaffungsmaßnahmen (Tore etc.) läuft	
25	4	401	424001	042	7852000	Sanierung Rasensportplatz Travemünder Allee 69c	0,0	500,0	500,0	0,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung im Herbst 2025	
26	4	401	424001	054	7831000	Sanierung Sportplatz Schönböcken	1.188,0	1.600,0	1.600,0	43,5		Umsetzung läuft, Baustart im Sommer 2025	
27	4	401	424001	075	7818000	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	718,3	3.423,5	3.423,5	141,1		Umsetzung läuft, Fertigstellung Mitte 2026	
28	4	401	424003	105	7853000	Begrünung Promenade	391,4	0,0	0,0	0,0		Umsetzung läuft, Fertigstellung ca. Ende April 2025	
29	4	491	523001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	102,9	98,1	81,1	58,2		Erste Aufträge sind erteilt; Umsetzung folgt	
30	5	610	511003	026	7815000	e-Mobilität/Ladeinfrastruktur	200,0	49,9	49,9	42,0			
31										19,9			
	5	610	511003	030	7818000	Soziale Stadt Moising	0,0	800,0	800,0			Die Fördermittel vom Bund und Land werden beim Sanierungsträger geführten städtebaulichen Sondervermögen eingezahlt. Die Auszahlung des kommunalen Anteils an den Sanierungsträger erfolgt üblicherweise erst zum Jahresende.	

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungsstand 01.04.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen	Erläuterung zu den geplanten Fördermitteln (intern)
32	5	651	111029	234	7851000	Ganztag gem. Bedarfsplanung	0,0	3.333,3	3.333,3	0,0		Zwischenzeitlich wurde die AO-Obj.-Nr. der "Mühlenwegschule: Mensa" zugeordnet. Die weiteren hinsichtlich des Förderprogramms für den Ganztag eingereichten Maßnahmen sind Teil eines bereits unter einem anderen Konto geführten größeren Projektes, so dass sich das Urbudget und die Einnahmen an der entsprechenden gesonderten Stelle darstellen. Der Abschluss der Vorentwurfsplanung der Mensa liegt seit dem 22.04.25 einschließlich Kostenschätzung, Erläuterung und Rahmenterminplan vor. Die Vorentwurfsplanung kann für die Antragstellung zur Förderung "Ganztagsausbau an Grundschulen" genutzt werden. Mit Freigabe LP2 wird LP3 begonnen. Die der Mühlenwegschule zugeordneten Mittel werden verausgabt.	
33	5	651	111029	286	7851000	A.-Schw.-Schule/ TH/ Ersatzm.	2.110,6	1.118,0	1.118,0	534,5		Das Bauvorhaben befindet sich in der baulichen Umsetzung. Die Fertigstellung ist zum Ende der Herbstferien 2025 geplant. Sollten alle Schlussrechnungen der Auftragnehmer in diesem Jahr eingehen, werden alle Haushaltsmittel verausgabt.	
34	5	651	111029	289	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	0,0	810,0	810,0	1.306,1		Der 1. Bauabschnitt Behnhaus wird Anfang 3. Quartal fertiggestellt. Die Ausführung des 2. Bauabschnitt Drägerhaus erfolgt im Anschluss.	
35	5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung- 5.BA	0,0	500,0	500,0	137,6		Das Budget dient der Entwicklung und Planung für die Erweiterung des Pavillons, als herausgelöstes Element aus dem 5.BA, das vorgezogen wird. Desweiteren wird z.Z. der Außenbereich zum Haupteingang ertüchtigt.	
36	5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	396,7	100,0	100,0	353,2		Das Projekt befindet sich im 3. Bauabschnitt, der Trinkwassersanierung und der Sanierung der Außenanlagen. Die Trinkwassersanierung soll gemäß Plan bis Mitte 2025 abgeschlossen werden, die Außenanlagen werden im Frühjahr abgeschlossen. Planungsleistungen für die raumluftechnischen Anlagen sollen als nächstes in die Ausschreibung gehen.	
37	5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u. Raumplanung	0,0	500,0	500,0	2,9		Die Kostenberechnung für den 1. Bauabschnitt wurde fertiggestellt. Die Einholung der Projektfreigabe in den politischen Gremien steht aus. Aufgrund einer im Nachgang ins Projekt aufgenommenen umfassenden Erneuerung der Fassade inkl. energetischer Betrachtungen hat sich das Projekt zeitlich etwas geschoben. Aufgrund eines vorliegenden Sperrvermerkes fließen zur Zeit keine Mittel ab.	
38	5	651	111029	348	7851000	Elisabeth-Haseloff-Grundschule Sanierung Brocksstraße (vormals Julius-Leber-Schule)	0,0	590,0	590,0	337,7		Die Schule ist in die Interimsschule umgezogen. Die Abbrucharbeiten innerhalb des zu sanierenden Gebäudes, die den 1. Bauabschnitt umfassen, befinden sich in der Ausschreibung.	
39	5	651	111029	349	7851000	Kalandschule, Sanierung und Dachgeschossweiterung	2.855,4	700,0	700,0	1.019,4		Die Maßnahme wird in diesem Haushaltsjahr baulich abgeschlossen und der Schulbetrieb wieder am Schulstandort Kalandstraße aufgenommen. Sollten alle Schlussrechnungen der Auftragnehmer in diesem Jahr eingehen, werden alle Haushaltsmittel verausgabt.	
40	5	651	111029	354	7851000	Bughenhagen-Schule, Grundinstandsetzung	0,0	500,0	500,0	66,7		Bei der Grundinstandsetzung der Bugenhagen-Schule ist für 2025 geplant, die Fachplanungen der Leistungsphasen 5 und 6 für das Schulgebäude und die Turnhalle fortzusetzen bzw. zu beginnen.	

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungsstand 01.04.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen	Erläuterung zu den geplanten Fördermitteln (intern)
41	5	651	111029	541	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztags	0,0	555,6	555,6	20,3		Nach kurzzeitigem Projektstopp der Maßnahme Schule am Stadtpark sollen nun zeitnah die Leistungsverzeichnisse der Gewerke veröffentlicht werden. Da das Auftaktgespräch hierzu erst in Kürze stattfindet, kann eine genaue Mittelabflussprognose erst im Anschluss erstellt werden.	
42	5	651	111029	552	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganztags	0,0	894,7	894,7	0,0		Nach Eingang des positiven Fördermittelbescheids im Rahmen der Ganztagsförderung erfolgte in 04/25 die Wiederaufnahme mit dem Ziel, Anfang Q3/25 mit der baulichen Umsetzung zu starten. Derzeit ist noch eine Klärung hinsichtlich der Möglichkeiten zur Übertragung der Fördermittel in das Jahr 2026 in Klärung.	
43	5	651	111029	558	7851000	Hansehalle/Ertüchtigung Bundesliga	0,0	560,0	560,0	177,1		Das Projekt befindet sich im Bau und soll gemäß Planung im 4.Quartal fertiggestellt und an den Nutzer übergeben werden.	
44	5	651	111029	566	7851000	Feuerwache II, Neubau, koop. Leitstelle	756,0	250,0	250,0	195,1		Alle wesentlichen Planungs- und Gutachterleistungen wurden vergeben. Das Projekt befindet sich in der Bearbeitung der Vorentwurfsplanung (LP2). Eine wesentliche Verzögerung in 2025 ist nicht erkennbar. Die beantragten Mittel werden somit in voller Höhe in 2025 abfließen.	
45	5	651	111029	578	7851000	Karstadt Mixed Use	715,8	500,0	500,0	479,0		Die Maßnahme befindet sich in der Entwurfsplanung (LP3) und wird im Sommer 2025 die Unterlagen zur EW-Bau einreichen. Die Mittel fließen für den Generalplaner, Projektsteuerung und weitere Fachplaner wie geplant ab.	
46	5	660	541001	576	7853000	VIAA Verkehrsmanagementsystem	1.043,3	0,0	0,0	215,9		Das Projekt läuft mit leichtem zeitlichen Verzug, befindet sich aber insgesamt noch im grünen Bereich.	
47	5	660	541001	578	7852000	Sanierung Buurdiekstraße/Wischhofweg	151,7	0,0	0,0	3,0		Die Maßnahme ist fertiggestellt.	
48	5	660	541001	579	7852000	Sanierung Grüner Weg	216,8	0,0	0,0	1,7		Die Maßnahme ist fertiggestellt.	
49	5	660	541001	596	7852000	Instandsetzung Obere Lachwehrbrücke	243,0	800,0	800,0	0,0			
50	5	660	541001	625	7852000	Um- und Ausbau von Geh- und Radwegen	0,0	2.300,0	2.300,0	590,4		Es handelt sich um eine laufende Maßnahme mit mehreren Teilprojekten. Die Umsetzung läuft jeweils planmäßig.	
51	5	660	541001	634	7852000	Beckergrube	0,0	2.900,0	2.900,0	349,0		Die Maßnahme befindet sich im Bau, Umsetzung läuft planmäßig.	
52	5	660	541001	674	7852000	Stadtgrabenbrücke	997,1	0,0	0,0	126,4			
53	5	660	541001	685	7852000	Durchlass Brandenmühle	218,1	600,0	600,0	8,0			
54	5	660	541001	738	7852000	Baggersand	0,0	950,0	950,0	0,0			
55	5	660	541001	767	7852000	Ersatzneubau Brücke Brandenmühle	229,8	0,0	0,0	24,7			
56	5	660	541001	803	7852000	GI/ENB Untere Lachwehrbrücke	0,0	1.000,0	1.000,0	19,3			
57	5	660	541001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	0,0	548,6	548,6	3,1			
58	5	660	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	462,1	1.000,0	1.000,0	2,3			
59	5	660	542001	145	7852000	Ersatzneubau Sandbergbrücke	200,0	1.500,0	1.500,0	0,0			
60	5	660	542001	150	7852000	Ratzeburger Allee Radschnellweg	0,0	3.400,0	3.400,0	0,0		Die Umsetzung der Maßnahme ist planmäßig angelaufen, die Submission hat am 16.04.25 stattgefunden.	
61	5	660	542001	156	7852000	Ersatzneubau Karlstraßenbrücke	238,1	300,0	300,0	0,0			
62	5	660	542001	157	7852000	Erschließung Schlutuper Straße/ Lauerhofer Feld	0,0	2.100,0	2.100,0	75,2		Die Maßnahme befindet sich im Bau, Umsetzung läuft planmäßig.	
63	5	660	542001	158	7852000	Ratzeburger Allee K 23	0,0	2.200,0	2.200,0	0,0		Die Umsetzung der Maßnahme ist planmäßig angelaufen, die Submission hat am 16.04.25 stattgefunden.	
64	5	660	542001	159	7852000	Geniner Dorfstr. K 13	0,0	600,0	600,0	0,0		Die Maßnahme hat am 22.04.25 planmäßig begonnen.	
65	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnstabsbrücke	1.054,4	0,0	0,0	139,2			
66	5	660	544001	070	7852000	Moisinger Allee B75	0,0	2.000,0	2.000,0	0,1		Die Maßnahme beginnt planmäßig im Juni.	
67	5	660	551001	084	7852000	Neuanlagen Außenanlagen Schulen	0,0	500,0	500,0	160,0			

Lfd. Nr.	FB	Bereich	Prod.	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	übertragene Reste nach 2025 T€	2025 Urbudget T€	2025 Urbudget inkl. Kürzung T€	Umsetzungsstand 01.04.2025 T€	Ampel Projektstatus	Erläuterungen	Erläuterung zu den geplanten Fördermitteln (intern)
68	5	660	551001	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	0,0	881,0	881,0	73,7			
69	5	660	551001	535	7852000	Sanierung Sportanlage Kalkbrennerstraße	0,0	780,0	780,0	0,0			
70	5	660	551001	999	7831000	Allgemeine Investitionstätigkeit	110,0	337,6	337,6	124,1			
71	5	660	573004	002	7852000	Fahrradparkhaus in den Linden Arcaden	0,0	1.050,0	1.050,0	58,6		Aufgrund noch zu klärender Eigentumsverhältnisse kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme.	
72	5	691	552001	106	7852000	Kaimauer Kohlenhofkai	640,0	0,0	0,0	14,5		Maßnahme wird umgesetzt, voraussichtlicher Fertigstellungstermin Sommer 25	
73	5	691	552001	108	7853000	Altlastensanierung Rosenpforte Lübeck	100,0	0,0	0,0	6,2		Abschluss der Maßnahme in 25, Maßnahme ist im Zeitplan	
74	5	691	552001	511	7852000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	74,4	1.000,0	1.000,0	144,8		Fläche Autoabteilung ist derzeit in Umsetzung. Fertigstellung 25.	
75	5	691	552001	537	7852000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	292,5	800,0	800,0	49,6		Planungen werden im Mai 25 ausgeschrieben	
76	5	691	552001	545	7852000	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	2,3	500,0	500,0	6,4		Maßnahme ist im Zeitplan	
77	5	691	552001	557	7852000	Skandikai, Landstrom	0,0	2.500,0	2.500,0	29,8		Maßnahme ist im Zeitplan	
78	5	691	552001	558	7852000	Skandi, Umbau Anleger 5a	8,9	950,0	950,0	6,0		Maßnahme ist im Zeitplan	
79	5	691	552001	815	7833000	Hafenbahn/Unterhaltungssoftw.	242,5	0,0	0,0	0,0		Maßnahme wird in 2025 umgesetzt	
80	5	691	552001	821	7852000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	0,0	2.900,0	2.900,0	0,0		Entscheidung zur Förderung vom EBA steht aus. Vermutlich nicht vor September 25. Maßnahme wird in 2026 umgesetzt.	
81	6	280	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	5.850,0	1.500,0	1.218,3		Die Ankäufe verlaufen plangemäß. Die Auszahlungen verlaufen unterjährig nicht linear.	
82	6	280	612003	000	7852000	Tiefbaumaßnahmen	1.444,2	7.500,0	4.800,0	1.057,4		Die Erschließungsmaßnahme in der Schlutuper Straße verläuft plangemäß. Der Mittelverbrauch ist unterjährig nicht linear, sondern ist abhängig von der jeweiligen Rechnungsstellung.	

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
1	1	1.1 Stellenplan Änderungen, DOS: zwei neue Stellen und eine unbesetzte Stelle werden nicht besetzt (nicht Finanzsoftware), Presse und Öffentlichkeitsarbeit: eine unbesetzte Stelle wird nicht besetzt, zwei besetzte Stellen werden gestrichen, Verwaltungsleitung und Geschäftsführung der Verwaltungsleitung: eine neue und eine unbesetzte Stelle werden nicht besetzt, RPA: eine unbesetzte Stelle wird nicht besetzt , Datenschutz: eine neue Stelle wird nicht besetzt, Personal: zwei neue Stellen werden nicht besetzt, Recht: eine unbesetzte Stelle wird nicht besetzt	Erledigt	Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgte innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen. Einzelne Sperrvermerke wurden ergebnisneutral aufgehoben.	496.100 €	506.600 €		
2	5	1.2 Die Mieten für Büroflächen werden wegen reduziertem Platzbedarf (Home Office) um 300.000€ verringert	Maßnahme nicht durchführbar	Die Reduzierung ist umgesetzt. Hierzu wird folgendes angemerkt: Die Reduzierung der Mietkosten um 300.000 EUR für das Jahr 2025 ist nicht umsetzbar, da die Hansestadt Lübeck über kein Mietverhältnis für einen Verwaltungsstandort verfügt, das so kurzfristig kündbar wäre und dabei noch eine Ersparnis von 300.000 EUR einbringt. Ein Großteil der Mietverhältnisse für die Verwaltungsstandorte verfügt über Laufzeiten bis ins Jahr 2030 bis 2032. Perspektivisch können wir die Aussage treffen, dass zum Jahr 2026 der Mietstandort Fischergrube 53 aufgegeben wird, was ab 2026 eine jährliche Ersparnis in Höhe von ca. 170.000 EUR ergeben wird. Ohne vertragsbrüchig zu werden oder rechtswidrig zu handeln ist eine Mietkostenreduzierung im Jahr 2025 nicht umsetzbar. Die Kürzung muss somit unterjährig kompensiert werden.	300.000 €			
3	2	2.1 FB Controlling FB 2 Stelle wird nicht besetzt	Erledigt	-	46.200 €			
4	2	2.2 LTM Verlustausgleich für die LTM wird um 300.000€ reduziert Die Erhöhung des geplanten Verlustes wird somit von 500.000 € auf 200.000 € verringert.	Erledigt	-	300.000 €			
5	2	2.3 Cafe Salut: 2025 HL beteiligt sich mit 60.000€ an der Finanzierung	Maßnahme begonnen	Seitens 2.500 wurde Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen und die Auszahlung der Finanzierungssumme sowie die notwendigen Formalitäten werden abgestimmt.	-60.000 €			
6	2	2.4 Quartiers Fördertöpfe Bürgerverwaltete Stadtteilbudgets (Innenstadt und Schlutup) werden in 2025 mit 25.000€ je Stadtteil eingestellt (Sperrvermerk)	Maßnahme begonnen	2.500 arbeitet an der Umsetzung des Beschlusses. Mangels Personalkapazitäten und prioritärer (Pflicht-) Aufgaben liegt, wie im Sozialausschuss berichtet, noch kein neuer Sachstand vor.	-50.000 €			
7	2	2.5 Medi Büro wir ab 2025 mit 10.000€ unterstützt	Maßnahme begonnen	Seitens 2.500 wurde Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen und die Auszahlung der Finanzierungssumme sowie die notwendigen Formalitäten werden abgestimmt.	-10.000 €	-15.000 €		
8	2	2.6 Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz Budgetvertrag wird auf 40.000€ erhöht Die städtische Förderung für das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz wird auf 40.000 € erhöht. Ziel ist es von jetzt 20 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden zu erhöhen.	Erledigt	Die Auszahlung der Mittel sowie die damit verbundene Aufstockung der Wochenstunden ist erfolgt.	-30.000 €	-30.000 €		

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
9	1	2.7 Gebärdenspachdolmetscher: Übersetzung der Bürgerschaftssitzung in Gebärdensprache 15.000 €	Maßnahme begonnen	Die Suche nach einem Gebärdendolmetscher läuft.	-15.000 €	-15.000 €		
10	2	2.8 Schutzwohnungen: schutzsuchende Frauen in der HL werden von Frauenhäusern abgewiesen ab 2025 30.000€ für die Anmietung von Wohnungen (Sperrvermerk)	Maßnahme begonnen	Mit den bereitgestellten Mitteln kann das Ziel der Errichtung von Schutzwohnungen nicht erreicht werden. Allerdings plant die Landesregierung neue Frauenhausplätze und ggf. Schutzwohnungen finanziell zu fördern. Eine vom Städteverband S-H diesbezüglich von den Städten angeforderte Stellungnahme wurde in Abstimmung mit dem Frauenbüro beantwortet.	-30.000 €	-30.000 €		
11	5	2.9 Schuppen 9 Die Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden sind um 500.000€ für den Verkauf von Schuppen 9 bei Abschluss eines Erbauvertrages zu erhöhen	Maßnahme begonnen	Die Mittel über 500 TEUR sind für 2025 geordnet; der Gutachterrausschuss hat den Gebäudewert mit 480 TEUR beziffert. Die nächste Phase der Vertragsverhandlungen wird aufgenommen, sobald der Bescheid zum Bauantrag vorliegt. Über das Ergebnis werden die Gremien kontinuierlich informiert.	500.000 €		-500.000 €	-500.000 €
12	2	2.10 Kapitaleinlage SWL 2025 um 4.000.000€ auf 15.000.000€ erhöht, 2026-2033 um 2.000.000€ auf 10.000.000€ erhöht	Erledigt	In Folge der im Haushalt 2025 notwendigen Kreditkürzung wurde der Einlagebetrag auf 13 Mio. € für 2025 reduziert. Die Mittel sind geordnet. Die Auszahlung steht noch unter dem Vorbehalt eines bestandenen Private Investor Tests (PIT). Sobald dieser erfolgreich abgeschlossen wurde, wird der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage entgegengebracht. Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung.			4.000.000 €	4.000.000 €
13	3	3.1 Stellenplan: 2 unbesetzte Stellen werden nicht besetzt (allgemeine Ordnungswidrigkeiten)	Erledigt	Die beiden Stellen bleiben 2025 unbesetzt.	0 €			
14	3	3.2 Stiefelgeld: Ab 2025 wird die 2024 einzuführende Aufwandsentschädigung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren (Stiefelgeld) verstetigt und mit jährlich 170.000 in den Haushalt eingestellt.	Maßnahme begonnen	Eine zeitnahe Auszahlung der Mittel wird angestrebt.	0 €	0 €		
15	2	3.3 Haustierhilfe: Der Verein Haustierhilfe e. V. wird ab 2025 mit 25.000 jährlich unterstützt.	Maßnahme begonnen	Seitens 2.500 wurde Kontakt mit den Verantwortlichen aufgenommen und die Auszahlung der Finanzierungssumme sowie die notwendigen Formalitäten werden abgestimmt.	-25.000 €	-25.000 €		
16	3	3.4 Fahrzeuge Kommunalen Ordnungsdienst (KOD): Die Anzahl der in 2025 neu zu beschaffenden PKW für den KOD wird von fünf auf drei reduziert . Der Preis je Fahrzeug wird von 70.000 auf 50.000 reduziert (max. "Golf-Klasse" als Orientierung)..	Erledigt	-			-200.000 €	-200.000 €
17	3	3.5 Fahrzeuge Feuerwehr: Die Anzahl der in 2025 neu zu beschaffenden PKW für die Feuerwehr wird von sechs auf drei reduziert .	Erledigt	-			-135.000 €	-135.000 €
18	4	4.1 Änderungen Stellenplan Für den Bereich St. Lorenz Nord werden zwei neue Street-Worker-Stellen geschaffen. Für das Kulturbüro wird zusätzlich eine halbe Stelle im Stellenplan geordnet. Für die Begleitung von Schulen bei Projekten der kulturellen Bildung wird zusätzlich eine Stelle geschaffen. +1 Bei den Lübecker Museen wird eine unbesetzte Stelle nicht besetzt, da zur Zeit zwei Museen nicht vollständig operabel sind (Buddenbrookhaus und Behnhaus Drägerhaus).	Maßnahme begonnen	Bereich 4.513 : - für die 2 Streetworker-Stellen in St. Lorenz Nord wurde eine Interessenbekundung veröffentlicht, auf die sich Träger der freien Jugendhilfe bis zum 16.05.2025 melden können ; Kulturbüro: 0,5 Stelle ausgeschrieben und 1,0 Stelle in Vorbereitung	-212.400 €	-278.100 €		

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
19	4	4.2 Musikschulen: Der proportional aufgeteilte Zuschuss für die beiden Lübecker Musikschulen wird in 2025 um 500.000 erhöht. Ab 2026 ist der für die Kommunen vorgesehene Anteil gemäß des Konzeptes der Landesregierung einzustellen.	Maßnahme begonnen	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-500.000 €	-500.000 €		
20	4	4.3 Freie Theater: Die finanziellen Mittel zur Förderung der freien Theater in Lübeck werden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit jährlich 200.000 verstätigt	Maßnahme begonnen	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-200.000 €	-200.000 €		
21	4	4.4 Junge Schauspiel: Der Zuschuss für das Junge Schauspiel in Höhe von 150.000 entfällt.	Erledigt	Mittel im Haushalt 2025 nicht geordnet.	150.000 €	0 €		
22	4	4.5 Kulturbüro: Um mehr Veranstaltungen der Soziokultur und Kleinkunst, insb. auch in den Quartieren außerhalb der Altstadt durchführen zu können, wird das Budget des Kulturbüros ab 2025 um 120.000 auf insgesamt 190.000 aufgestockt.	Maßnahme begonnen	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-120.000 €	-120.000 €		
23	4	4.6 Bücherpiraten: Für die Durchführung von Projekten zur Vermittlung von Lesekompetenz und -freude bei Kindern bekommt der Verein Bücherpiraten e.V. ab 2025 einen jährlichen Zuschuss von 30.000 €.	Maßnahme begonnen	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-30.000 €	-30.000 €		
24	4	4.7 Schwimmunterricht: Die (frühzeitige) Schwimmausbildung von Kindern ist für die eingebundenen Vereine und Institutionen mit erheblichem Aufwand verbunden. Um dieses Engagement im gesamtgesellschaftlichen Interesse abzusichern, ist ab 2025 eine finanzielle Unterstützung von 30.000 bereit zu stellen und zu ordnen.	Erledigt	Die Mittel sind im Haushalt 2025 geordnet.	-30.000 €	-30.000 €		
25	4	4.8 Kinderschutzzentrum: Wegen des gestiegenen Bedarfs wird der Budgetvertrag für das Kinderschutzzentrum um 40.000 erhöht. Ab 2026 erhöht sich dieser Betrag auf 80.000 €.	Erledigt	-	-40.000 €	-80.000 €		
26	5	4.9 Sporthalle Falkenwiese: Für die Planung und ggf. Ausschreibung einer 2-Felder-Sporthalle auf der Falkenwiese wird ein Betrag in Höhe von 500.000 aus dem Haushalt 2024 nach 2025 übertragen. Für die Finanzierung der baulichen Umsetzung sind in die mfr. Investitionsplanung einzustellen: 2026: 3.500 TE, 2027: 3.500 TE (gemäß VO/2024/13363)	Maßnahme in Planung	Die Mittelübertragung aus 2024 konnte nicht realisiert werden. Das dem GMHL zur Verfügung gestellte Investitionsvolumen wurde vollständig verbraucht. Für die HH-Anmeldung 2026 ist vorgesehen, die zunächst benötigten Planungsmittel einzustellen.				
27	4	4.10 Sportbox Broilingplatz: Als konkrete Maßnahme der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung im Stadtbezirk Holstentor-Nord/Broiling-Quartier wird für den Broilingplatz mit 20.000 € eine Sportbox finanziert. Für den jährlichen Unterhalt sind 2.400 € einzustellen.	Maßnahme in Planung	Die Beteiligten (Jugendarbeit, Schule und Sport) befinden sich in der Abstimmung	-2.400 €	-2.400 €	20.000 €	20.000 €
28	4	4.11 FC Phönix im LBV Phoenix von 1903 e.V.: Für die Wiederherstellung der vollständigen Bespielbarkeit des Rasenplatzes im Stadion "Flugplatz" an der Travemünder Allee werden nach Abschluss des Erbbauvertrages 500.000 bereitgestellt.	Maßnahme in Planung	Die Planungsunterlagen liegen vor, die Projektfreigabe wird aktuell vorbereitet.			500.000 €	500.000 €

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
29	5	4.12 Bolzplatz Groß Steinrade: Für die Grundsanierung des Bolzplatzes in Groß Steinrade werden in Ergänzung zu den vom Schulverein akquirierten Mitteln 50.000 zur Verfügung gestellt.	Sonstiges	Die Mittel sind geordnet; Inhaltlich ist der Sacsatdn unverändert; Variantenvorstellung im Bauausschuss vorgesehen			50.000 €	50.000 €
30	4	4.13 Adrenalin Park Kücknitz: Für eine Konzeptstudie für einen Adrenalin Park in Kücknitz werden 50.000 eingestellt.	Maßnahme in Planung	Aufgrund von personellen Engpässen bei 5.660 und 4.401 hat eine Abarbeitung noch nicht begonnen.	-50.000 €	-50.000 €		
31	0	4.14 Sanierung Naturbad Marli: Für die Sanierung des Naturbades Marli werden 370.000 von 2024 nach 2025 übertragen. Dieser Posten ist mit einem Sperrvermerk versehen, der aufgehoben wird, sobald die Verwaltung und der Gemeinnützige Verein Naturbäder e.V. über Umfang und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Einvernehmen erzielt haben. Dem Ausschuss für Schule und Sport ist entsprechend zu berichten.	Erledigt	Mit Beschluss zum Haushalt 2025 wurde der Betrag von 370 T€ aufgrund der geltenden Zuständigkeiten im WiP der LSB geordnet. Der Sperrvermerk ist dort eingerichtet. Die Berichterstattung erfolgt durch die LSB.				
32	5	5.1 Änderungen Stellenplan Für die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses "Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck" (VO/2023/11887-01-01-01) werden im Stellenplan eine Stelle für die Planung von Rad- und Fußwegen und eine Stelle für deren bauliche Umsetzung geschaffen. - Eine neue Stelle für Beschilderungshandwerker im Bereich Stadtgrün und Verkehr wird gestrichen.	Maßnahme begonnen	Die Stelle ist eingerichtet worden, z.Z. läuft das Besetzungsverfahren	-77.300 €	-77.300 €		
33	5	5.2 Drögenvorwerk/Tremser Park: Die Umsetzung des Quartiersparkes DrögenVorwerk/Tremser Park wird auf 2026 verschoben . Entsprechend entfallen im Haushalt 2025 konsumtive Mittel von 670.000 und investive Mittel von 600.000 €. Zudem ist dem Bauausschuss bis zur Sommerpause eine Planungsvariante mit verringerten Kosten vorzulegen.	Sonstiges	Maßnahme ist politisch gestoppt, eine Variantenplanung liegt vor und ist zur Beratung im Bauausschuss vorgesehen	670.000 €	-670.000 €	-600.000 €	-600.000 €
34	5	5.4 Nordbahnhof Skandinavienkai: Die für 2025 vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen über 34 Mio. für den Bau des Nordbahnhofes am Skandinavienkai wird für Auszahlungen in den Folgejahren wie folgt neu geordnet: 2026: 10 Mio. , 2027:10 Mio. , 2028: 14 Mio. Investive Auszahlungen sind in den Jahren analog der Verpflichtungsermächtigungen zu planen.	Erledigt	-				
35	5	5.5 Fahrradstraße Altstadt: Im Rahmenplan Innenstadt (VO/2019/07798) wurde die Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt bereits 2019 als kurzfristige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Fahrradverkehrs beschlossen. Für Planung und Beginn der Umsetzung der fahradfreundlichen Sanierung der Fahrradstraße in der Altstadt werden 100.000 aus dem Haushalt 2024 nach 2025 übertragen .	Maßnahme in Planung	derzeit Bestandserfassung, Planung der Umgestaltung und Leitungsverlegung, der Querschnittsänderung und interne Variantenplanung				

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
36	5	5.6 Berliner Platz: Der Umbau des Berliner Platzes ist bis 2026 fertigzustellen . Entsprechend werden die Planungsmittel in 2025 um 370.000 erhöht. Die investiven Mittel der Umsetzung von 2.730.000 sind in 2026 zu ordnen	Maßnahme in Planung	in den Gremien derzeit Variantendiskussion unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit			370.000 €	370.000 €
37	5	5.7 Barrierefreier Rathausmarkt: Die barrierefreie Umgestaltung des Marktes am Rathaus soll bereits in 2025 fertiggestellt werden. Die Haushaltsmittel werden daher im Haushalt 2025 um 250.000 erhöht.	Maßnahme begonnen	in 2025 barrierearme Gestaltung, derzeit Wegegestaltung (Weihnachtsmarkt), nur konsumtiver Haushalt			250.000 €	250.000 €
38	5	5.8 Jugendverkehrsschule Marli: Die Sanierung der Jugendverkehrsschule in Marli wird in 2025 geplant und spätestens in 2026 umgesetzt. Entsprechend sind die Mittel in 2025 um 143.500 zu erhöhen. In 2026 sind Baukosten von 1.300.000 investiv zu ordnen	Maßnahme in Planung	Die Mittelordnung in 2025 ist erfolgt. Die Baukosten für 2026 wurden dem derzeitigem Bedarf angepasst.			143.500 €	143.500 €
39	4	5.9 Hafenmeisterhaus Passathafen: Das Projekt der Erweiterung des bestehenden Hafenmeister- und Sanitärgebäudes im Passathafen in Lübeck-Travemünde wird nicht umgesetzt. Entsprechend entfallen im Haushalt 2025 investive Mittel von 300.000 €.	Erledigt	Mittel im Haushalt 2025 nicht geordnet.			-300.000 €	-300.000 €
40	5	5.13 Gehwegkonsolen Puppenbrücke: Das Projekt eines Rad- und Fußweges unterhalb der Puppenbrücke wird nicht weiterverfolgt. Entsprechend entfallen 100.000 Eur investive Mittel in 2025 sowie sämtliche Kreditermächtigungen.	Erledigt	Maßnahme ist durch Haushaltsbegleitbeschluss gestoppt, "Gehwegkonsolenen" ist nach 2026 verschoben			-100.000 €	-100.000 €
41	5	5.14 Überplanung Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz: Für die Überplanung der Unfallschwerpunkte Lindenteller, Puppenbrücke und Gustav-Radbruch-Platz werden 400.000 von 2024 nach 2025 übertragen . Bei der Überplanung ist sicherzustellen, dass Aspekte des Verkehrsflusses aller Verkehrsmittel verträglich gewährleistet sind	Sonstiges	für den Lindenteller ist eine Variantenerstellung beauftragt; Puppenbrücke ist nur im Zusammenhang mit Lindenteller planbar; für die Überplanung des Gustav-Radbruch-Platzes ist ein städtebauliches Konzept erforderlich				
42	5	5.15 Barrierefreie Gestaltung der Straße Meesenring: Die Mittel von 500.000 € werden von 2024 auf 2025 übertragen	Maßnahme in Planung	z.Z. ist eine "kleine" Variante in Planung; eine Vorstellung im Bauausschuss ist vorgesehen				
43	Alle	6. Auftrag zur Entlastung des konsumtiven Haushalts 2025 Der Bürgermeister wird beauftragt, über die aus diesem Haushaltsbegleitbeschluss hinausgehenden Einsparungen im konsumtiven Bereich hinaus 1) analog dem Vorgehen aus der Anlage 4 zum 2. Quartalsbericht zum Haushalt 2024 in Höhe von 5.000.000 verwaltungswert bei Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen, ohne Bauunterhaltung) vorzunehmen.	Erledigt	Mit Beschluss des Haushaltes 2025 über alle Budget anteilig umgesetzt.	5.000.000 €			

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
44	0	6. aus den Budgetzuweisungen des konsumtiven Haushalts 2025 über konkrete Vorschläge für Einsparungen im Umfang weiterer 5.000.000 zu entwickeln und der Bürgerschaft bis Januar 2025 zur Billigung vorzulegen. Ausgaben, die Gegenstand dieses Haushaltsbegleitbeschlusses sind, sind von den Vorschlägen auszunehmen	Erledigt	Siehe Anlage 4 und Beschlusspunkt 2 zu VO/2024/13494-12	5.000.000 €			
45	0	Anlage 8 Konsolidierungsmaßnahmen Die Maßnahme Nr. 13 (Erhöhung Parkgebühren auf öffentlichen Flächen) wird nicht mitbeschlossen. Grundlage einer Erhöhung der Einnahmen muss ein Konzept mit Abwägungsmöglichkeiten der möglichen Anhebungen in den einzelnen Parkzonen sein, das der Bürgerschaft bereits im 1. Quartal 2024 vorgelegt hätte werden sollen.	Erledigt	Erhöhung wurde nicht vorgenommen. Das erbetene Konzept liegt noch nicht vor. Die Verwaltung wird nach Erstellung eine neue Beschlussvorlage vorlegen.	0 €	0 €		
46	1	Optimierung von Mobilfunkverträgen	Maßnahme begonnen	Datenbankabzug und die Erstellung einer stadtweiten Vertragsübersicht sind erfolgt. Im nächsten Schritt werden die Fachbereiche zwecks Detailanalyse und Bestandsbereinigung eingebunden.	100.000 €			
47	1	Preisanpassung Tarif Rathaus-Eintritt	Erledigt	Die Entgelte wurden von 4,00€ auf 7,50€ pro Person erhöht. Für Führungen des Lübecker Verkehrsvereins und der Lübecker Stadtführer wurde die Entgelte von 1€ auf 2€ pro Person erhöht. Somit ist auch eine Angleichung an die Preise der Lübecker Museen erfolgt.	10.000 €	10.000 €		
48	3	Förderprojekt Aerobisierung Lohmühle*	Erledigt	Das Projekt wird nicht umgesetzt und führt zu Einsparungen.	40.000 €			
49	4	Überprüfung der Mitfinanzierung der Umschichtung der Elternentlastung auf Betreuungsentgelt statt Mittagessen.	Erledigt	Maßnahme wurde mit Beschluss Bürgerschaft (VO 2024/13365-01-01) erledigt. Es erfolgt im Wesentlichen eine Kompensation durch Kita-Beitragsdeckel ab 08/2025. Mehraufwendungen in 2025 128 T€; in Folgejahren 1,216 Mio €.	1.160.000 €			
50	4	Reduzierung des Verlustausgleiches an die Kulturstiftung aufgrund Verzögerung der Folgekostenentstehung Buddenbrookhaus	Maßnahme begonnen	Der Planansatz wurde in MACH reduziert. Wie sich der Verlustausgleich letztendlich entwickelt, ist erst beim Jahresabschluss ersichtlich.	641.000 €			
51	4	Überprüfung der Finanzierung Wandmalerei-Datenbank	Erledigt	Die Mittel werden eingespart.	100.000 €			
52	4	Jugendtreff Marli	Erledigt	Die Mittel werden eingespart.	41.500 €			
53	1	Preisanpassung kurzzeitige Raumüberlassung der Sitzungs- und Veranstaltungsräume im Rathaus	Erledigt	Die Raummieten wurden an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.	15.000 €	15.000 €		
54	5	Erweiterung Parkkonzept für Mitarbeitende	Maßnahme begonnen	Umsetzung läuft	10.000 €			

Lfd. Nr.	FB	Ziffer/Inhalt	Status	Begründung (bei Bedarf)	EP 2025 beschlossen mit	Folgejahre beschlossen mit	Inv.-Volumen 2025 beschlossen mit	Kreditvol. 2025 beschlossen mit
55	alle	Intensivierung Fördermittelmanagement	Erledigt	<p>Sämtliche Investitionsmaßnahmen werden regelhaft auf (weitere) Fördermöglichkeiten geprüft. Neue und bestehende Programme werden auf Geeignetheit geprüft und nach erfolgreicher Wirtschaftlichkeitsüberprüfung in die Abrechnung der Investitionsmaßnahme eingebunden. Soweit solche konkret absehbar sind erfolgt eine maßnahmenindividuelle Information in den jeweiligen Fachgremien.</p> <p>Bsp.: Digitalpakt II Für die weitere Digitalisierung an Schule wird eine Förderung in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet.</p>			-300.000 €	-300.000 €



► **Nr. VO/2025/13990**
öffentlich

Lübeck, 14.02.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Astrid Spiller (E-Mail: astrid.spiller@luebeck.de Telefon: 122-6643)

Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck - Soll-/Ist-Vergleich 2023-2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.04.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.05.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

- Interfraktioneller Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01-01-01 zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck in der Bürgerschaft am 30.03.2023 (VO/2023/11887-01-01-01)

„Der Bürgermeister wird beauftragt für die geplanten Sanierungen, Umbauten und Ausbauten der Geh- und Radwege, die weitere Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und die Aufstellung der städtischen Haushalte folgendes zu beachten:

1. Das Geh- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut. Für die Sanierung und den Aus- und Neubau von Geh- und Radwegen werden im Haushalt 2024 mindestens investive Mittel von 17,6 Mio. EUR und für die Sanierung mindestens 1,2 Mio. EUR konsumtive Mittel bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 beinhalten die investiven Mittel von mindestens 17,6 Mio. EUR und die konsumtiven Mittel von mindestens 1,2 Mio. EUR keine Kosten für gemeinsame Auto-, Fuß- und Fahrradbrücken.
2. Vor jeder Instandsetzung von Geh-/Radwegen oder Fahrbahnen wird die Flächenverteilung des Straßenraums überprüft. Der Ausbau von Rad- und Gehwegen erfolgt nach Möglichkeit gemäß ERA- bzw. EFA-Standard. Um bei baulichen Maßnahmen mehr Flächen für Geh-/Radwege und Abstellflächen für Fahrräder zur Verfügung zu haben, können bei Bedarf die öffentlichen Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr reduziert werden.
3. In der Regel sollen alle Radverkehrsanlagen ganzjährig zwischen 7.00 und 22.00 Uhr sicher befahrbar sein. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst sowie das verstärkte Kontrollieren von Falschparkenden auf Geh-/Radwegen, sowie die Freihaltung der Gehwege von Schnee und Eis, einschließlich der konsequenten Ahndung von Verstößen.
4. In einer App auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck ist zur Meldung von Anliegen ein gesonderter Teil für Geh-/ Radwege vorzusehen (geographisch auf einer Karte sichtbar dargestellt). Die Beseitigung der Anliegen sollte transparent für die Meldenden erfolgen.

5. Jährlich sollen mindestens drei durch Ampeln geregelte/zu regelnde Kreuzungen so umgebaut werden, dass die Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Fuß-/Radverkehr verbessert wird. Dies kann z. B. durch vorgezogene Haltelinien für Fahrräder, durch für den Radverkehr vorgezogene Ampelphasen oder separate Radwegführungen im Kreuzungsbereich erzielt werden.
6. Bei Neubau, Umbau oder grundhafter Sanierung von Rad-/Gehwegen werden Rad-/Gehwege an den Ein-/Ausfahrten von Grundstücken und Seitenstraßen in der Regel ohne Höhenveränderung weitergeführt (Beispiel Moislinger Allee). Die rote Farbgebung, Einmündung und Ein- und Ausfahrten soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.
7. Für die Einrichtung von Baustellen im Straßenraum ist ein Leitfaden zu erarbeiten, der die Interessen von Fuß-, Rad- sowie Kfz-Verkehr gleichermaßen berücksichtigt. Die Hansestadt Lübeck wird diesen Leitfaden bei eigenen Baumaßnahmen einhalten und bei Baumaßnahmen Dritter die korrekte Einrichtung von Baustellen überwachen.
8. Im gesamten Stadtgebiet werden jährlich mindestens 500 zusätzliche öffentliche Fahrradstellplätze unter Berücksichtigung von Lastenrädern eingerichtet, insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, Einkaufszentren und öffentlichen Einrichtungen prüft die Verwaltung die Errichtung von überdachten Abstell- und Schließanlagen oder Fahrradparkhäusern. Der Bau des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof und die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhaltdepunkten ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn weiter konsequent voranzutreiben. Fahrradstellplätze sind auch in Wohngebieten mit Geschosswohnungsbau einzurichten. An welchen Stellen Fahrradstellplätze geschaffen werden, ist im Einklang mit dem Runden Tisch Radverkehr zu erarbeiten und vom Bauausschuss zu beschließen.
9. Bis Ende 2024 werden die Zweirichtungsradwege eine gut sichtbare Kennzeichnung erhalten (z. B. Piktogramme). Die Planung neuer Zweirichtungsradwege erfolgt nur, wenn der ERA-Standard erfüllt werden kann.
10. Regelmäßig soll für das gegenseitige Verständnis aller Verkehrsteilnehmenden und das richtige Verhalten im Straßenverkehr geworben werden. Weiterhin werden zielgerichtet und effizient alle Verkehrsteilnehmenden über Baumaßnahmen und geänderte Verkehrsführungen informiert. Unter anderem liegt auch ein Fokus der allgemeinen Aufklärung an Schulen sowohl für den Rad-, Fuß- und Autoverkehr.

Einmal jährlich wird die Lübecker Bürgerschaft über alle nach dieser Vereinbarung durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Jahres und über die für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen berichten. Dieser Bericht ist außerdem auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu veröffentlichen.

Dem Bauausschuss und seinem beratenden Gremium, dem Runden Tisch Radverkehr, ist regelmäßig über den Stand der Planungen zu berichten, Maßnahmen sind vor der Ausführung/Beauftragung vorzustellen.

Das von der Lübecker Bürgerschaft bislang nur zur Kenntnis genommene Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" (VO/2013/00307) wird beschlossen und in seinen aktuellen Teilen umgesetzt.“

- Beschluss BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu VO/2024/13345-02: Jahresbericht Fuß- und Radverkehr in der Bürgerschaft am 26.09.2024 (VO/2024/13345)
 1. Der Bericht ist ab dem kommenden Jahr der Bürgerschaft vor der Sommerpause vorzulegen.
 2. Neben dem vergangenen und dem laufenden Jahr wird auch die Planung für das kommende Jahr dargestellt.
 3. Für die drei jeweils o. a. Jahre wird ein tabellarischer Vergleich mit den in dem Beschluss VO/2023/11887-01-01-01 genannte Werten dargestellt.
 4. Maßnahmen zur Reduzierung von Differenzen bei den Soll-/Ist-Vergleichen sind aufzuführen.

Bericht:

Dieser Bericht enthält eine Tabelle mit einem Soll-/Ist-Vergleich der 10 Werte (Ziele für Radverkehrsmaßnahmen) des Beschlusses VO/2023/11887-01-01-01 „Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck“, die am 30.03.2023 von der Bürgerschaft beschlossen wurden in Anlage 1.

Eine Übersicht über die vorhandenen grundsätzlichen Beschlüsse und Berichte zum Fuß- und Radverkehr in Lübeck zeigt die Grafik in Anlage 2.

Im Beschluss „Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck“ wurde u. a. auch die Erstellung eines Jahresberichts Fuß- und Radverkehr gefordert. Der Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2023 (VO/2024/12397) wurde am 26.09.2024 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. Der Jahresbericht 2024 befindet sich in Anlage 3 und wird zukünftig auf der neuen Internetseite für den Radverkehr unter www.luebeck.de/radverkehr veröffentlicht.

Anlagen:

- 1 – Tabelle Jahresbericht Fuß- und Radverkehr – Soll-/Ist-Vergleich der beschlossenen Werte von VO/2023/11887-01-01-01 „Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck“
- 2 – Übersicht Grundsatz-Beschlüsse und –Berichte zum Fuß- und Radverkehr in Lübeck
- 3 – Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2024

Senatorin Joanna Hagen

Zukunft der Geh- und der Radwege - Soll-/Ist-Vergleich der beschlossenen Werte von VO/2023/11887-01-01-01

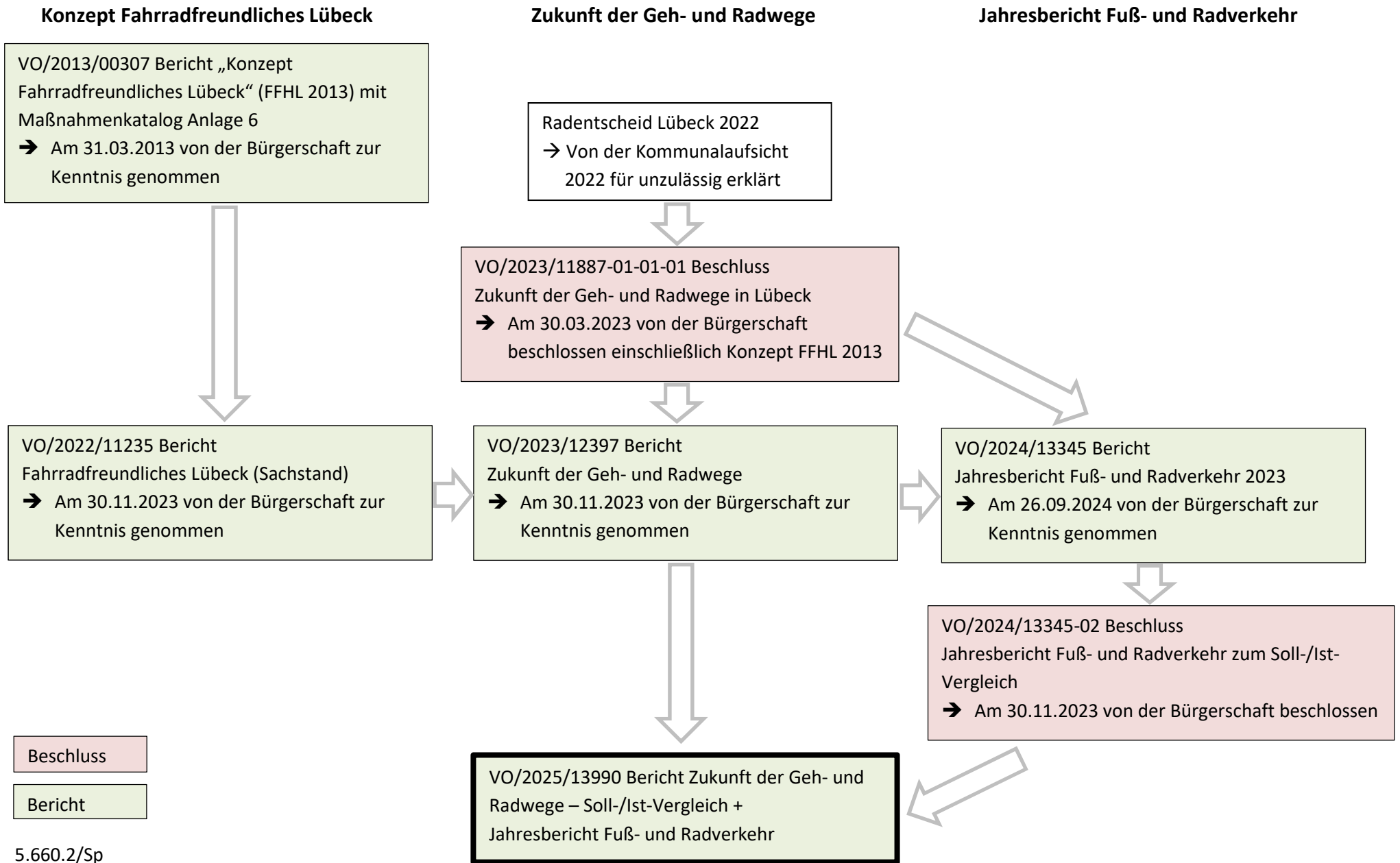
Anlage 1

Stand:31.12.2024

	Werte des Beschlusses VO/2023/11887-01-01-01	2023	2024	2025/26	Vorschläge, um Defizite zu verringern
1 Haushalt					
	17,6 Mio € investive Mittel für den Radverkehr	11.846.100 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	18.472.713 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	12,0 Mio. € für Fuß-/Radverkehr (2025)	
	1,2 Mio € konsumtive Mittel für den Radverkehr	1.884.774 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	629.785 € Ausgaben für Fuß-/Radverkehr	pro Jahr 900.000 € für Fuß-/Radverkehr/BHS	
2 Richtlinienkonforme Geh- und Radwege					
	Vor Baumaßnahmen die Flächenverteilung prüfen und Geh- und Radwege richtlinienkonform ausbauen, ruhenden Kfz-Verkehr ggf. reduzieren	erfolgt im Laufe des Planungsprozesses	erfolgt im Laufe des Planungsprozesses	erfolgt im Laufe des Planungsprozesses	Allgemeine Zustimmung der Politik bei Projekten, bei denen auf Pkw-Parkplätze und Fahrspuren verzichtet wird.
3 Befahrbarkeit von Radverkehrsanlagen					
	Ganzjährige Befahrbarkeit von Radverkehrsanlagen von 7-22 Uhr	Winterdienst 8-20 Uhr	Ab Winter 2024/25 Ausweitung des Winterdienstes auf 7-20 Uhr (siehe VO/2023/12406)	Ab Winter 2024/25 Ausweitung des Winterdienstes auf 7-20 Uhr (siehe VO/2023/12406)	
4 Mängelmeldung/-beseitigung					
	Einfache Mängelmeldung für Geh- und Radwege		Anliegenmelder der HL, auch per App	Anliegenmelder der HL, auch per App	
	Transparente Beseitigung der Mängel	Mängel werden möglichst umgehend geprüft und beseitigt, wenn personelle Kapazitäten vorhanden sind			Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
5 Sichere Knotenpunkte mit Ampeln					
	Mindestens 3 Knotenpunkte mit Ampel sicher ausbauen	1 (Mühlentorteller)	1 (Bahnhofsbrücke/Schwartauer Allee)	4 (St.-Jürgen-Ring/ Mönkhofer Weg, Stadtgrabenbrücke/Willy-Brandt-Allee, Berliner Platz, Kronsfordter Landstraße/ Malmöstraße)	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
6 Überfahrten und Einmündungen					
	Geh- und Radwege ohne Höhenversatz an Überfahrten führen		erfolgt, wenn möglich	Radroute Plus/Radschnellweg Ratzeburger Allee; erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
	Rotfärbung aller Zweirichtungsradfurten	79 rot gefärbt nicht rot gefärbt	51 83 rot gefärbt 38 nicht rot gefärbt	erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
7 Radverkehrsführung an Baustellen					
	Baustellenleitfaden für Radverkehr in Lübeck	siehe Bericht VO/2023/12397 (RAD.SH und LBV SH erarbeiten Baustellenleitfaden SH)			
8 Radparken					
	500 neue Fahrradstellplätze jährlich	560	524	geplant	
9 Zweirichtungsradswege					
	Alle Zweirichtungsradswege durch Pfeile kennzeichnen		mehrfach erfolgt, u.a. Bahnhofsbrücke	erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
	Kennzeichnung durch Zusatzzeichen 1000-31 (Doppelpfeil)		mehrfach montiert, u.a. Glashüttenweg	erfolgt, wenn möglich	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.
10 Informationen zum Radverkehr					
	Aufklärung Verkehrsverhalten	Aktion Geisterradler, Aktion Schulanfänger	Aktion Abstand halten, Geisterradler, Schulanfänger	Aktion Aktion	geplant
	Informationen über Baumaßnahmen	Baustelleninformationen über die HL-Homepage und Pressemeldungen			geplant
	Jahresbericht Fuß- und Radverkehr auf Homepage veröffentlichen		VO/2024/13345	VO/2025/13990	
	Bauausschuss und Runder Tisch Radverkehr über Radverkehrsmaßnahmen informieren	erfolgt	erfolgt	geplant	
	Umsetzung der Maßnahmen des Konzepts Fahrradfreundliches Lübeck von 2013 (Anlage 6)	37 in Bearbeitung 45 noch nicht in Bearbeitung 14 werden nicht umgesetzt	36 in Bearbeitung 41 noch nicht in Bearbeitung 15 werden nicht umgesetzt	geplant	Maßnahmen einordnen unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms, bestehend aus ebenfalls beschlossenen und pflichtigen Maßnahmen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist aufgrund der begrenzten Personalressourcen nicht möglich.

zu 1) In den investiven Ausgaben sind in dieser Aufstellung die Anteile an den Baumaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr gemäß Berechnung der Abt. 5.660.1 enthalten.

	Umsetzung der Maßnahme
	teilweise Umsetzung der Maßnahme
	Umsetzung der Maßnahme nicht möglich
BHS	Bushaltestellen





Jahresbericht

Fuß- und Radverkehr 2024

Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Bereich Stadtgrün und Verkehr
Urbane Mobilitätsprojekte
Großer Bauhof 14 | 23552 Lübeck
(0451) 122-6643
fahrradverkehr@luebeck.de
www.luebeck.de



Inhalt

1 Einleitung	3
2 Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2024	3
2.1 Infrastrukturmaßnahmen	3
2.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen	10
2.3 Radparken	12
2.4 Sonstiges	13
3 Ausgaben für den Fuß- und Radverkehr 2024	16
4 Ausblick Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2025/26	17
4.1 Infrastrukturmaßnahmen	17
4.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen	18
4.3 Radparken	19
4.4 Sonstiges	19

1. Einleitung

Die Hansestadt Lübeck ist durch ihre Topographie und die kurzen Wege ideal für den Fuß- und Radverkehr. Etwa jeder vierte Weg in Lübeck wird nach einer repräsentativen Mobilitätsbefragung 2017 zu Fuß und jeder fünfte Weg wird mit dem Fahrrad zurückgelegt. Um die wachsenden Anforderungen einer Mobilitätswende zu erfüllen und den Fuß- und Radverkehrsanteil weiter zu steigern, sind sichere, barrierefreie und gut dimensionierte Fuß- und Radverkehrsanlagen erforderlich.

Zu den sicheren Fuß- und Radverkehrsführungen gehören Gehwege, Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und gemeinsame Geh- und Radwege. Die Schaffung von Radrouten Plus und Velorouten trägt maßgeblich zur Förderung des Radverkehrs bei. Eine attraktive Radverkehrsverbindung wurde 2024 zum Beispiel durch den Neubau einer Fahrradzone in den Straßen Jürgen-Wullenwever-Straße, Oldendorpstraße sowie in einem Abschnitt der Hövelnstraße als eine der ersten Fahrradzonen in Schleswig-Holstein geschaffen.

Die 2024 umgesetzten Maßnahmen werden hier aufgelistet. An der Planung und Umsetzung der Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen waren folgende Institutionen/Bereiche der Hansestadt Lübeck beteiligt: 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck, 2.830 Kurbetrieb Travemünde, 3.320 Kommunalen Ordnungsdienst, 3.390 Klimaleitstelle, 5.610 Stadtplanung und Bauordnung und hauptsächlich 5.660 Stadtgrün und Verkehr. Parallel dazu wurden Planungsleistungen für weitere Maßnahmen erbracht, die aber bis auf die „Radroute Plus“ (Radschnellweg Ratzeburger Allee) nicht aufgeführt werden.

2. Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2024

Berichte und Beschlüsse:

- VO/2023/12786 Projektfreigabe Radschnellweg Ratzeburger Allee am 27.02.2024 vom Hauptausschuss beschlossen
- VO/2024/12397 Jahresbericht Fuß- und Radverkehr 2023 am 26.09.2024 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen
- VO/2024/13262 Fahrradreparaturstationen an Schulen am 20.06.2024 im Schul- und Sportausschuss beschlossen
- VO/2024/13327 Farbliche Markierung der Gefahrenbereiche von Radwegen am 01.07.2024 vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen
- VO/2024/13345-02 Beschluss Jahresbericht Fuß- und Radverkehr zum Soll-/Ist-Vergleich am 30.11.2024 von der Bürgerschaft beschlossen

Runder Tisch Radverkehr

- 60. Sitzung am 03.05.2024
- 61. Sitzung am 04.06.2024
- 62. Sitzung am 10.09.2024
- 63. Sitzung am 09.10.2024

2.1 Infrastrukturmaßnahmen

Umgestaltung von Knotenpunkten für eine sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs

- Neubau Knotenpunkt Bahnofsbrücke/Fackenburger Allee/Schwartauer Allee

Kleinere Maßnahmen an Knotenpunkten für eine sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs (Maßnahmen der Unfallkommission)

- Lindenplatz, Umarkierung um einen Fahrspurwechsel im Kreisverkehrsplatz zu verhindern
- Berliner Platz, Wegnahme einer Fahrspur in der Ausfahrt St.-Jürgen-Ring
- Gustav-Radbruch-Platz, Leitelemente für Mobilitätseingeschränkte des Fußverkehrs

Neu- und Ausbau von Fuß- und Radverkehrsanlagen fertiggestellt

- Jürgen-Wullenwever-Straße/Hövelnstraße, Ausbau der Straßen zur Fahrradzone, Länge ca. 400 m
- Geniner Straße (Ausbau von Siemensstraße – Hinter den Kirschkatzen-Nord), Neubau von beidseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegen, Länge ca. 470 m
- Glashüttenweg (Niels-Bohr-Ring-Nord – An der Hülshorst), Ausbau eines einseitigen gemeinsamen Geh- und Radwegs, Länge ca. 500 m



Abb.: Jürgen-Wullenwever Straße



Abb.: Geniner Straße, beidseitige gemeinsame Geh- und Radwege



Abb.: Glashüttenweg, gemeinsamer Geh- und Radweg

Radroute plus (Radschnellweg) - Sachstand

- Ratzeburger Allee, Erarbeitung Entwurf und Ausführungsplanung durch Planungsbüro
- Abstimmung des Entwurfs mit der Projektgruppe der Nutzer:innen (ADFC Lübeck e.V., AStA Technische Hochschule Lübeck, AStA Universität zu Lübeck, St.-Jürgen-Runde, Geschäftsvertretung) am 29.06.2024

Neubau/Sanierung von Brücken für den Fuß- und Radverkehr

- Stadtgrabenbrücke, Fertigstellung Ende 2024, Anschluss an Willy-Brandt-Allee wird 2025 fertig gestellt
- Sanierung Wielandbrücke für den Fußverkehr



Abb.: Einhub Stadtgrabenbrücke

Sanierung von Gehwegen und Radwegen

- Memelstraße (Schwartauer Allee – Vorwerker Straße), Sanierung Zweirichtungsradweg im Bestand (Länge ca. 320 m)
- Steinrader Damm (Steinrader Hauptstraße – Rapsacker) Sanierung Geh- und Radweg (Länge ca. 200 m)
- Eisenbahnbrücke Genin, Sanierung der Rampen für den Fuß- und Radverkehr
- Ziegelstraße (Überfahrt Rossmann – Weidekamp) Südseite, Sanierung Radweg (Länge ca. 70 m)
- Sanierung von Gehwegen in einer Länge von ca. 30 km im Zuge von Breitbandmaßnahmen:
 - Bereich St. Lorenz: ca. 5,5 km
 - Bereich St. Gertrud: ca. 7 km
 - Bereich St. Jürgen: ca. 10 km
 - Bereich Travemünde: ca. 5 km
 - Bereich Kücknitz: ca. 3 km



Abb.: Memelstraße, Zweirichtungsweg



Abb.: Rampe Eisenbahnbrücke Genin



Abb.: Gehweg am Moltkeplatz

Sanierung von Grünwegen

- Elbe-Lübeck-Kanal - Radfernwanderweg Alte Salzstraße (Eisenbahnbrücke Moisling – Krummesse), Überarbeitung des Geh- und Radwegs in wassergebundener Decke im Bestand (Länge ca. 7 km)

Deckensanierung von Fahrbahnen in Tempo 30-Zonen/-Bereichen

- Grüner Weg (Länge ca. 950 m)
- Buurdiekstraße/Wischhofweg (Länge ca. 760 m)
- Schnitterweg (Länge ca. 720 m), Fertigstellung 2025
- Absalonschorster Weg (Länge ca. 1.000 m)

Deckensanierung von Fahrbahnen mit Radverkehrsführung im Landesweiten Radverkehrsnetz

- Höhlfeld (Länge ca. 1.600 m)



Abb.: Höhlfeld

Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung

- Teutendorfer Weg (Ivendorfer Landstraße – Travemünder Landstraße), Markierung von Schutzstreifen, Furt und Fußgänger- und Fahrradpiktogrammen



Abb.: Teutendorfer Weg/Travemünder Landstraße



Abb.: Teutendorfer Weg/Ivendorfer Landstraße

2.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Aufhebung Zweirichtungsradwege

- Dummersdorfer Straße, Straßenfeld - Buurdiekstraße (Länge ca. 340 m)
- Possehlstraße, Hans-Böckler-Straße – Welsbachstraße (Länge ca. 175 m)



Abb.: Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Dummersdorfer Straße

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

- Braunstraße
- Fischstraße
- Billrothstraße
- Friedrichstraße
- Wakenitzstraße (Hohelandstraße – Kalandstraße)
- Yorckstraße (Wakenitzstraße – Zietenstraße)
- Seydlitzstraße (Wakenitzstraße – Zietenstraße)
- Blücherstraße (Wakenitzstraße – Zietenstraße)



Abb.: Freigabe des Gegenrichtungsradsverkehrs in der Seydlitzstraße

Neue Tempo 30-Zonen

- Beethovenstraße (Länge ca. 610 m)

2.3 Radparken

Einrichten von 524 neuen Fahrradstellplätzen

- Bahnhaltelpunkt Moisling Nordseite, 36 Fahrradstellplätze an Fahrradbügeln (Provisorium)
- Hochwertige Fahrradparkmodule für zwei Schulen im Stadtgebiet (18 Module mit gesamt für 36 Einstellungen)
- Einbau von 180 Fahrradbügeln im Stadtgebiet (u.a. Altstadt/Gründungsviertel, Gustav-Radbruch-Platz, Jürgen-Wullenwever-Straße, Kücknitzer Hauptstraße)
- In der Fahrradzone Jürgen-Wullenwever-Straße wurden u.a. gesonderte Fahrradbügel für Lastenräder eingebaut.



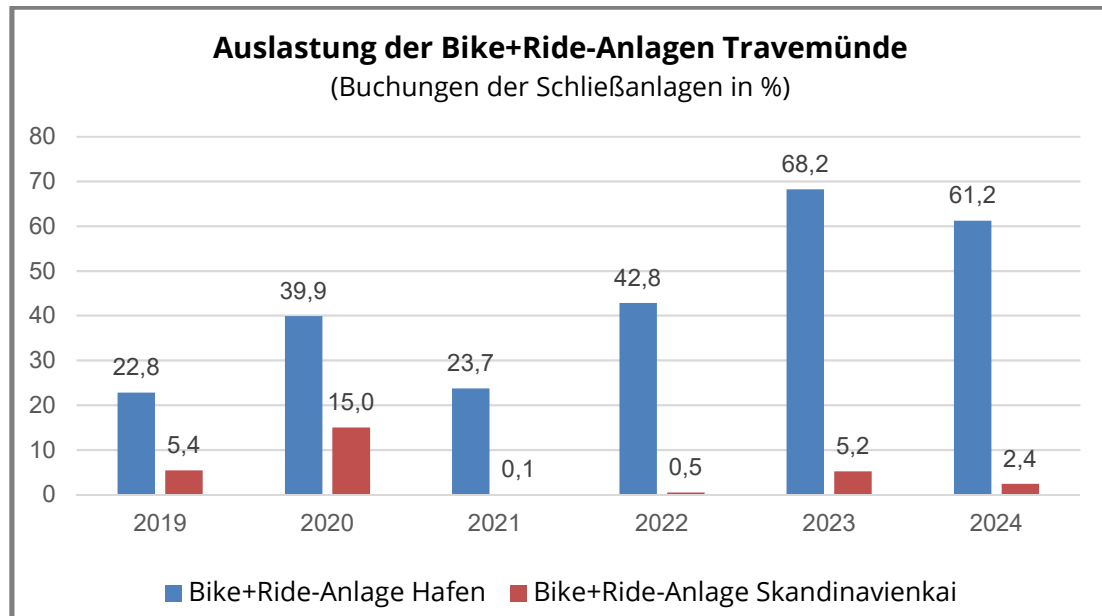
Abb.: Fahrradbügel auf Schienen am Bahnhaltelpunkt Moisling Nordseite



Abb.: Fahrradbügel und Fahrradreparaturstation am Gustav-Radbruch-Platz

Auslastung der Bike+Ride-Anlagen mit Schließanlagen in Travemünde

- B+R-Anlage Lübeck-Travemünde Hafen: Fahrradstellplätze 61,2 %, Schließfächer mit Ladeeinrichtungen 100 %
- B+R-Anlage Lübeck-Travemünde Skandinavienkai: Fahrradstellplätze 2,4 %, Schließfächer mit Ladeeinrichtungen 0,1 %



2.4 Sonstiges

Serviceangebote für Radfahrende

- Fahrradreparaturstationen im Stadtgebiet:
 - Holstentorplatz (Touristeninformation)
 - Hüntertorallee/Moltkestraße
 - Gustav-Radbruch-Platz
 - Meesenring
 - Solmitzstraße (Stadtteilbücherei Kücknitz)
 - Kücknitzer Hauptstraße (Trave-Gymnasium)
 - Thomas-Mann-Straße (Thomas-Mann-Schule)
- E-Ladesäule am Holstentorplatz vor der Touristeninformation (LTM)



Abb.: Fahrradreparaturstation am Holstentor



Abb.: E-Ladesäulen am Holstentorplatz vor der Touristeninformation

Öffentlichkeitsaktionen

- Stadtradeln vom 22.06.-12.07.2024, Organisation durch die Klimaleitstelle, 3.976 Teilnehmende erradelten 636.668 km und sparten damit 106 t CO₂
- Aktion „Schulanfänger - Verkehrsanfänger“, 50. Jubiläumsaktion von Verkehrswacht, Präventionsstelle der Polizei und Kommunalem Präventionsrat
- Aktion „Schulanfänger – bitte passt auf“ der RAD.SH in der Kaland-Schule
- Aktion „Winterhelden gesucht“ der RAD.SH (Aufsteller in Volkshochschule, Stadtbibliothek, Verwaltungszentrum und Bauverwaltung)
- Aktion „Abstand halten – 1,50 m“ der RAD.SH, Zusammenarbeit mit Kommunalem Ordnungsdienst



Abb.: 50. Jubiläumsaktion „Schulanfänger – Verkehrsanfänger“



Abb.: Aktion „Winterhelden gesucht“, Quelle: RAD.SH

2.5 Maßnahmen aus dem Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ von 2013

Sachstand der Maßnahmen aus Anlage 6*	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Realisiert	47	49	53
Zurzeit in Bearbeitung	32	37	36
Nicht realisierbar	14	14	15
Noch nicht in Bearbeitung	52	45	41

* Maßnahmenliste aus Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ siehe VO/2013/00307

3. Ausgaben für den Fuß- und Radverkehr 2024

2024 wurden investive und konsumtive* Mittel für Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen in Höhe von 19,1 Mio. € ausgegeben. Darin enthalten sind u.a. Mittel für die Fahrradzone in der Jürgen-Wullenwever-Straße, die Stadtgrabenbrücke und Planungsleistungen z.B. für die ebenerdige Querung St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg sowie die „Radroute plus“ in der Ratzeburger Allee.

Jahr	Ausgaben*		Gesamt	Maßnahmen
	konsumtiv**	investiv		
2022	540.172 €	2.385.193 €	2.925.365 €	Moislinger Mühlenweg, Breitbandausbau St. Lorenz Süd und St. Gertrud, Bergstraße, Herrenholz, Siemensstraße, Gehweg Kronsforders Allee/VZM
2023	1.884.774 €	11.846.100 €	13.730.874 €	Breitbandausbau, Stockelsdorfer Straße, Glashüttenweg, Fahrradparkmodule, Fahrradbügel, Stadtgrabenbrücke, Breite Straße
2024	629.785 €	18.472.713 €	19.102.498 €	Breitbandausbau, Memelstraße, Glashüttenweg, Jürgen-Wullenwever-Straße, Stadtgrabenbrücke, Breite Straße, Fahrradabstellanlagen, Fahrradreparaturstationen

* Ausgaben ab 2023 mit Anteilen an den Baumaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr gemäß 5.660.1- Straßenverwaltung

** Konsumtive Mittel werden für die Unterhaltung von Fuß- und Radverkehrsanlagen ausgegeben.

4. Ausblick Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen 2025/26

Neben den hier aufgeführten Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen wird aktuell ein Radverkehrskonzept als Teil eines neuen Verkehrsentwicklungsplans neu aufgestellt. Hieraus ergeben sich in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen und Handlungsfelder, u.a. für die Realisierung von Velorouten.

Änderungen in der Priorität der Maßnahmen sind möglich, z.B. muss auf witterungsbedingte Schäden reagiert werden.

4.1 Infrastrukturmaßnahmen

Neubau/Ausbau von Fuß- und Radverkehrsanlagen

- Ratzeburger Allee (Stresemannstraße – Mönkhofer Weg), Radroute Plus/Radschnellweg - Bau eines ersten Abschnitts ab 2025
- Umgestaltung Beckergrube, Straßenraum mit breiten Gehwegen
- Ebenerdige Querung St.-Jürgen-Ring/Mönkhofer Weg
- Schlutuper Straße (Lauerhofer Feld), Ausbau Geh- und Radweg auf der Südseite und Neubau Gehweg (Länge ca. 340 m) und Radweg auf der Nordseite (Länge ca. 250 m)
- Roonstraße (Walderseestraße – Hövelnstraße), neue Radverkehrsführung (Länge ca. 340 m)
- Kronsforder Landstraße/Malmöstraße, Ausbau Knotenpunkt

Neubau/Sanierung von Brücken für den Fuß- und Radverkehr

- Stadtgrabenbrücke, Fertigstellung einschließlich Querungsstelle Willy-Brandt-Allee und Verbesserung der Radverkehrsführung im Knotenpunkt Beckergrube/An der Untertrave
- Eutiner Eisenbahnbrücke, Erneuerung des Straßenbelags für den Radverkehr
- Neubau der Fußgängerbrücke Blankensee für den Fußverkehr
- Obere Lachwehrbrücke am Elbe-Lübeck-Kanal, Sanierung für den Fuß- und Radverkehr

Sanierung von Geh- und Radwegen

- Kronsforder Allee, Überfahrt Sana-Klinik – St.-Jürgen-Ring, punktuell
- Moislinger Allee (Fregattenstraße – Moislinger Baum), punktuell
- Sanierung von Gehwegen im Zuge des Breitbandausbaus in mehreren Stadtteilen

Sanierung von Grünwegen für den Fuß- und Radverkehr

- Kanaltrave, Geh- und Radweg (Eisenbahnbrücke Moisling – Stecknitzstraßenbrücke)
- Grünzug Beethovenstraße, Instandsetzung des vorhandenen Wegs zur Mitbenutzung durch den Radverkehr (ca. 700 m)

Deckensanierung von Fahrbahnen in Tempo 30-Zonen (siehe VO/2025/13848)

- Schnitterweg, Fertigstellung, Länge gesamt ca. 720 m
- Brodtener Kirchsteig
- Dornröschenweg
- Dürerstraße
- Gartenstraße
- Germanenweg
- Grillenweg
- Grootte Bleeken
- Hansering
- Holbeinstraße
- Huntenhorster Weg
- Josephstraße
- Kohlenhof
- Leegerwall
- Lerchenweg
- Mittelschlag
- Mühlensteig
- Niobestraße
- Normannenweg
- Samlandstraße
- Sankt-Lorenz-Straße
- Schmalter Lehmberg
- Tannenstraße
- Wikingerweg

4.2 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen**Aufhebung von Zweirichtungsradwegen**

- Von-Morgen-Straße (Länge ca. 290 m)
- Walderseestraße (Länge ca. 640 m)

Einrichtung von Fahrradstraßen

- Werner-Kock-Straße, Konrad-Adenauer-Straße Ostseite - Stadtgrabenbrücke Westseite (Länge ca. 70 m)
- Eschenburgstraße (Länge ca. 760 m)
- Charlottenstraße/Uhlandstraße/Bernt-Notke-Straße (Länge ca. 1.200 m)
- Wakenitzstraße/Hohelandstraße (Länge ca. 1.000 m)
- Brockesstraße (Länge ca. 600 m)
- Grüner Weg (Länge ca. 960 m)

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

- Einbahnstraßen in St. Gertrud (u.a. Bülowstraße, Chasotstraße, Paul-Behncke-Straße und Schönkampstraße) und in weiteren Stadtteilen

4.3 Radparken

- Einbau von ca. 150 Fahrradbügeln im Stadtgebiet
- B+R-Anlage Lübeck-Moisling Südseite mit Schließsystem, Planungsleistungen, Bau 2025/26
- Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Lübeck, 1. BA, Planungsleistungen
- Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof Lübeck (Tiefgarage Lindenarcaden), 2. BA, Planungsleistungen, Bau 2025/26

4.4 Sonstiges

- Internetseite der Hansestadt Lübeck für den Radverkehr
- Einbau weiterer Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet mit Schwerpunkten an Schulen
- Öffentlichkeitsaktionen:
 - Aktion „Schulanfänger – Verkehrsanfänger!“
 - Aktion der RAD.SH „Winterhelden gesucht“ zur Motivation von Radfahrenden im Winter
 - Stadtradeln

Astrid Spiller
Radverkehrsbeauftragte



► **Nr. VO/2025/14014**
öffentlich

Lübeck, 24.02.2025

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Frank Graap (E-Mail: frank.graap@luebeck.de Telefon: 122-6260)

Zwischenbericht Raumplanung IV

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.03.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.03.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bei dem vorliegenden Zwischenbericht Raumplanung IV handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951), Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736) und Zwischenbericht Raumplanung III vom 28.03.2024 (VO/2022/11513). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung III am 28.03.2024 wurde der folgende Antrag von CDU/Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (VO/2022/11513-01) für die weitere Planung beschlossen:

1. Der konkrete Bedarf an zukünftigen Büroräumen ist noch einmal zu überprüfen und darzustellen. Bei der Bemessung des Flächenbedarfs sind die Auswirkungen des demografischen Wandels, die potenzielle Ausweitung von Homeoffice sowie die Einführung von „New Work“-Arbeitsformen zu berücksichtigen.
2. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden „laufende Kosten“ in den Varianten mit einer identischen Summe angesetzt. In einer Überarbeitung sind die konkreten Bewirtschaftungskosten der einzelnen Immobilien anzusetzen.
3. Die Aufwendungen und der Zeithorizont der notwendigen energetischen Sanierung der möglicherweise im Bestand verbleibenden Verwaltungsgebäude zum Erreichen der Klimaneutralität ist zu benennen und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzunehmen. Hierzu ist der Bestand systematisch zu erfassen (technischer Zustand/Verbräuche/prognostizierte Lebensdauer mit Instandsetzung und Sanierungsbedarf/Bewertung der energetischen Qualität).
4. Die Roddenkoppel wird nicht mehr priorisiert. Als neue eventuelle Standorte werden das Schlachthofgelände und der Volksfestplatz geprüft. Die Verwaltung wird gebeten, weitere mögliche Standorte, die eine schnelle Umsetzung zulassen, zu benennen. Dabei werden Grundstücke, die sich nicht im Besitz der Stadt befinden, nicht ausgeschlossen. Da der Standort „Bundesbankgebäude“ für die räumliche Zusammenführung des GMHL nicht mehr zur Verfügung steht, soll die Verwaltung prüfen, wie dies kompensiert werden kann.

Dieser Zwischenbericht Raumplanung IV dient dazu, die Aufträge der Bürgerschaft umzusetzen.

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

1 – Zwischenbericht Raumplanung IV

Senatorin Joanna Hagen



Zwischenbericht Raumplanung IV

für die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK
Fachbereich Planen und Bauen
5.651 Gebäudemanagement

Vorwort

Bei dem vorliegenden Zwischenbericht Raumplanung IV handelt es sich um eine Fortschreibung der Zwischenberichte Raumplanung I vom 26.11.2019 (VO/2019/07951), Raumplanung II vom 17.06.2021 (VO/2021/09736) und Zwischenbericht Raumplanung III vom 28.03.2024 (VO/2022/11513). Nach Beratung der Bürgerschaft des Zwischenberichts Raumplanung III am 28.03.2024 wurde folgender Antrag von CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP (VO/2022/11513-1) für die weitere Planung beschlossen:

- 1.) Der konkrete Bedarf an zukünftigen Büroräumen ist noch einmal zu überprüfen und darzustellen. Bei der Bemessung des Flächenbedarfs sind die Auswirkungen des demografischen Wandels, die potenzielle Ausweitung von Homeoffice sowie die Einführung von „New Work“-Arbeitsformen zu berücksichtigen.
- 2.) In der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden „laufende Kosten“ in den Varianten mit einer identischen Summe angesetzt. In einer Überarbeitung sind die konkreten Bewirtschaftungskosten der einzelnen Immobilien anzusetzen.
- 3.) Die Aufwendungen und der Zeithorizont der notwendigen energetischen Sanierung der möglicherweise im Bestand verbleibenden Verwaltungsgebäude zum Erreichen der Klimaneutralität ist zu benennen und in die Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzunehmen. Hierzu ist der Bestand systematisch zu erfassen (technischer Zustand/Verbräuche/prognostizierte Lebensdauer mit Instandsetzung und Sanierungsbedarf/Bewertung der energetischen Qualität).
- 4.) Die Roddenkoppel wird nicht mehr priorisiert. Als neue eventuelle Standorte werden das Schlachthofgelände und der Volksfestplatz geprüft. Die Verwaltung wird gebeten, weitere mögliche Standorte, die eine schnelle Umsetzung zulassen, zu benennen. Dabei werden Grundstücke, die sich nicht im Besitz der Stadt befinden, nicht ausgeschlossen. Da der Standort „Bundesbankgebäude“ für die räumliche Zusammenführung des GMHL nicht mehr zur Verfügung steht, soll die Verwaltung prüfen, wie dies kompensiert werden kann

Zu 1:

Derzeitige Situation:

Im Rahmen des Zwischenberichts Raumplanung III wird erläutert, dass sich der Flächenbedarf der Verwaltung insgesamt auf ca. 71.950 qm beläuft. Hierbei handelt es sich um einen Bedarf, der im Jahr 2022 ermittelt worden ist. Mit diesem Flächenbedarf sind die heute vorhandenen räumlichen Kapazitäten der Verwaltung erschöpft. Es sind jedoch ca. 18 % der Stellen in der Verwaltung derzeit unbesetzt. Zudem sind im Jahr 2023 und 2024 zusätzliche Stellen durch die Bürgerschaft genehmigt worden. Auch für das Jahr 2025 sind zusätzliche Stellen in der Haushaltssitzung der Bürgerschaft beschlossen worden. Die Besetzung dieser Stellen kann z.T. nur erfolgen, da aufgrund einer Fluktuation Arbeitsplätze aufgegeben werden, deren Nachbesetzung aufgeschoben werden muss, bis ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Auch werden Stellen mitunter nicht ausgeschrieben, da ein potenzieller Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht. Durch die zusätzlichen Stellen, sowie der erforderlichen Schaffung von Arbeitsplätzen für bestehende, aber derzeit nicht besetzte Stellen, beläuft sich der aktuelle Raumbedarf auf ca. 84.900 m². Dieser Raumbedarf ergibt sich aus dem Stellenzuwachs seit dem Jahr 2022 und der Tatsache, dass, sofern Arbeitsformen die einem New-Work-Gedanken folgen, zugrunde gelegt werden, je Arbeitsplatz eine Gesamtfläche von ca. 25 m² pro Mitarbeitenden benötigt wird. Diese Gesamtfläche beinhaltet nicht nur den jeweiligen Arbeitsplatz, sondern darüber hinaus einen Anteil an Besprechungs- und Pausenräumen, Sanitärbereichen, Flure und Funktionsräume.

Auswirkungen des demografischen Wandels:

Veränderungen des Flächenbedarfs aufgrund des demografischen Wandels lassen sich nicht ableiten, da nach einem Austritt eines Mitarbeitenden die Stelle grundsätzlich nachbesetzt wird, sofern die vom ausgeschiedenen Mitarbeitenden geleisteten Tätigkeiten weiterhin erbracht werden müssen. Eine Reduzierung der Arbeitsplätze ist zurzeit aufgrund des demografischen Wandels nicht zu erwarten.

Potenzielle Ausweitung von Homeoffice:

Der Anteil an sogenannter Telearbeit in der Verwaltung steigt kontinuierlich. Die Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin darf die Mitarbeitenden nicht zur Telearbeit verpflichten. Dies erfolgt ausschließlich auf Initiative der Mitarbeitenden. Eine signifikante Minderung des Flächenbedarfs lässt sich jedoch nur bei hohen Telearbeitsanteilen der Wochenarbeitszeit realisieren. Insgesamt sind rd. 2.600 Mitarbeitende der Stadtverwaltung telearbeitsfähig. Ca. 1.000 Mitarbeitende verfügen bereits über einen genehmigten Telearbeitsplatz. Derzeit sind die Telearbeit wahrnehmenden Mitarbeitenden an durchschnittlich ca. 30-35 % der Wochenarbeitszeit zuhause tätig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl an potenziellen Telearbeitsplätzen in der Verwaltung begrenzt ist. Für folgende Funktionen ist die Ausübung der Tätigkeiten in Telearbeit nicht möglich:

- Tätigkeiten in der Gefahrenabwehr (bspw. Einsatzdienst Rettungsdienst und Brandschutz, Kommunaler Ordnungsdienst),
- Gewerblich tätige (bspw. Bauhöfe, Reinigung, Hausmeisterdienste)
- Tätigkeiten mit Publikumsverkehr (z.B. Bürgerservicebüros, Ausländerbehörde, Kfz-Zulassungsstelle, Stadtbibliothek, Museen, Materielle Hilfen, Beratungsstellen des Jugendamts, Dienste des Gesundheitsamts, Standesamt), weil zum Teil rechtlich die persönliche Vorsprache vorgeschrieben ist,
- Tätigkeiten, für die wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten besonders hohe datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten sind, die im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden können. Hier kann die geplante Einführung der E-Akte ggf. neue Möglichkeiten eröffnen. Ein Zeithorizont für die gesicherte Umsetzung der E-Akte ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Die vorgenannten Tätigkeitsbereiche sind sehr personalintensiv, weshalb absehbar davon auszugehen ist, dass die Gewährung von Telearbeit nicht sprunghaft steigen kann.

Einführung von New-Work-Arbeitsformen:

Die Verwaltung pilotiert derzeit den Einsatz von Desk-Sharing. Dies vor allem, um die vorhandene Raumnot abzumildern. Desk-Sharing ist mitbestimmungspflichtig und ist mit einem Wandel der Arbeitskultur verbunden. Mitarbeitende der Verwaltung sind über Jahrzehnte in Einzel- oder Doppelbüros mit einem festen Arbeitsplatz tätig gewesen, weshalb eine Maßnahme wie Desk-Sharing nur sukzessive umgesetzt werden sollte und kann, um die notwendige Akzeptanz der Mitarbeitenden zu erzielen. Um Flächen durch Desk-Sharing zu reduzieren, sind erheblich höhere Telearbeitsquoten erforderlich, die derzeit nicht realisierbar sind. Zudem müssen weitere Voraussetzungen geschaffen werden, wie z.B. eine vollumfänglich funktionsfähige E-Akte und die Anschaffung einer Raumbelegungssoftware mit der die Mitarbeitenden ihren Arbeitsplatz jeweils buchen können, sowie des Erlasses einer Clean-Desk-Richtlinie die von den Mitarbeitenden zwingend einzuhalten ist.

Moderne Raumstrukturen:

War das klassische Verwaltungsgebäude bisher geprägt von einer kleinteiligen Raumstruktur so ist in den vergangenen Jahren, mit dem Bezug neuer Verwaltungsstandorte, hierbei ein deutlicher Wandel einhergegangen. So wurden Front- und Backofficebereiche realisiert, offene Raumstrukturen bei gleichzeitiger Schaffung von einer ausreichenden Anzahl von Rückzugsmöglichkeiten oder Co-Working-Spaces geschaffen. Insgesamt lässt sich jedoch hierzu feststellen, dass es zwar Raumeinsparungen durch die Auflösung kleinteiliger Raumstrukturen, hin zu offenen Mehrpersonenbüros gibt, diese jedoch durch die zusätzliche Schaffung von Rückzugs- und Besprechungsmöglichkeiten, sowie den verschiedenen Tätigkeiten angepasste Arbeitsplätze (z.B. Projektarbeit, Konzentrationsarbeit, Kreativarbeit, Öffentlichkeitsarbeiten oder informelle Flächen) egalisiert wurden.

Fazit:

Bei der weiteren Betrachtung des Flächenbedarfs im Zuge der räumlichen Neuausrichtung der Verwaltungsstandorte ist grundsätzlich von einem Raumbedarf von rd. 85.000 m² auszugehen. Die derzeitige Fläche von rd. 72.000 m² reicht nicht aus, um alle Stellen, die in der Verwaltung besetzt werden müssen, mit einem Arbeitsplatz zu versorgen. So gibt es aktuell ein räumliches Defizit von ca. 18 %. Durch die Nutzung der Telearbeit und der sukzessiven Einführung neuer Arbeitsformen, wie z.B. Desk-Sharing, wird es perspektivisch möglich sein, einen geringeren Flächenverbrauch zu erzielen. Bei der weiteren Bewertung der zukünftigen räumlichen Organisation der Verwaltung wurde dies im Folgenden bereits berücksichtigt.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Die Raumnot in der Verwaltung ist aufgrund wachsender Personalzahlen groß
- Auch unter der Berücksichtigung von New-Work-Arbeitsformen besteht ein räumliches Defizit von ca. 13.000 m²
- Eine Reduzierung des Raumbedarfs aufgrund des demografischen Wandels oder Home-Office-Tätigkeit ist kurzfristig im aktuellen Gebäudebestand nicht zu erwarten, wird aber perspektivisch berücksichtigt.

Zu 2:

Die laufenden Kosten der Wirtschaftlichkeitsberechnung setzen sich zusammen, aus den realen laufenden Bewirtschaftungskosten des letzten vollständig abgerechneten Jahres 2023. Für die Neubauvarianten wurden Schätzwerte, basierend auf entsprechende Erfahrung der Immobilienbewirtschaftung, angesetzt.

In der Darstellung der Variante 3 ist bei der Berechnung noch das Bundesbankgebäude angegeben, welches zum Zeitpunkt der Berichterstellung als potenzieller Standort denkbar war.

Auf die einzelnen Gebäude aufgeteilt ergeben sich folgende Kosten:

Laufende Kosten pro Jahr Variante 2 (gerundet)	
Neubau:	2.775.000,00 €
VZM:	1.862.500,00 €
Lichthof:	1.900.000,00 €
FA 27-29:	250.000,00 €
Summe:	6.787.500,00 €
Laufende Kosten pro Jahr Variante 3 (gerundet)	
Neubau/Anbau:	1.398.000,00 €
VZM:	1.862.500,00 €
Lichthof:	1.900.000,00 €
FA 27-29:	250.000,00 €
*Bundesbankgebäude:	400.000,00 €
Einsiedelstraße 6:	300.000,00 €
Schildstraße 12-14:	80.000,00 €
Meesenring 8:	200.000,00 €
*Kaisertor:	200.000,00 €
Mühlendamm 1-3	100.000,00 €
Zeughaus:	115.000,00 €
Summe:	6.805.500,00 €

***Diese Standorte werden zukünftig nicht weiter betrachtet. Sie dienen lediglich zur Vergleichbarkeit in Bezug auf den Zwischenbericht Raumplanung III und der vollständigen Bearbeitung des 2. Punktes des Auftrags, der diesem Zwischenbericht zugrunde liegt.**

Zu 3:

Bei den in den Varianten 2 und 3 genannten städtischen Liegenschaften, die erhaltenswürdig sind, handelt es sich um folgende Standorte:

- Verwaltungszentrum Mühlentor
- Fackenburger Allee 27-29
- Meesenring 8
- Zeughaus
- Mühlendamm 1-3
- Schildstraße 12-14

Hinsichtlich der Fragestellung der Sanierungsbedürftigkeit, unter Berücksichtigung energetischer Aspekte kann Folgendes festgehalten werden:

1.) Verwaltungszentrum Mühlentor

a.) Haus Trave/Verbindungsgang:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 29,5 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 25.000 EUR

b.) Haus Altbau:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 15 Mio. EUR (Stand: 2025)
- ➔ Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- ➔ Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- ➔ Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 10.000 EUR

c.) Haus Kronsforde:

- ➔ Technischer Zustand: Schlecht
- ➔ Energetischer Zustand: Schlecht
- ➔ Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 22,5 Mio. EUR (Stand: 2025)

- Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 20.000 EUR

d.) Haus Sophienstraße:

- Technischer Zustand: Schlecht
- Energetischer Zustand: Schlecht
- Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 17 Mio. EUR (Stand: 2025)
- Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 20.000 EUR

Durch die energetischen Sanierungsmaßnahmen im Zuge einer Gesamtsanierung des VZM lassen sich potenziell jährlich insgesamt bis zu ca. 75.000 EUR an Wärmekosten einsparen.

2.) Fackenburger Allee 27-29:

- Technischer Zustand: Das Gebäude wurde weitestgehend saniert.
- Energetischer Zustand: Eine energetische Sanierung der Dächer, sowie der Austausch der Fenster ist bereits erfolgt.
- Grobkostenschätzung für verbliebene Sanierungsmaßnahmen inkl. zusätzlicher energetischer Sanierung: 10,7 Mio. EUR (Stand: 2025)
- Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- Energetische Sanierungsmaßnahmen: Fassadensanierung,
- Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 20.000 EUR

3.) Meesenring 8:

- Technischer Zustand: Schlecht; es handelt sich bereits um eine laufende Sanierungsmaßnahme
- Energetischer Zustand: Schlecht
- Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 14 Mio. EUR (Stand: 2025)
- Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch, neuer Wärmeerzeuger

- Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 40.000 EUR

4.) Zeughaus:

- Technischer Zustand: Teilsaniert
- Energetischer Zustand: Durchschnittlich
- Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung (Brandschutz) inkl. energetischer Sanierung: 5 Mio. EUR (Stand: 2025)
- Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- Energetische Sanierungsmaßnahmen: Fensteraustausch
- Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 15.000 EUR

5.) Mühlendamm 1-3 (Archiv):

- Technischer Zustand: Schlecht.
- Energetischer Zustand: Schlecht
- Grobkostenschätzung für eine Grundsanierung inkl. energetischer Sanierung: 5 Mio. EUR (Stand: 2025)
- Lebensdauer nach erfolgter Sanierung: 60 Jahre
- Energetische Sanierungsmaßnahmen: Dach- und Fassadensanierung, Fensteraustausch
- Entwicklung der Wärmeenergie nach der Sanierung: Das jährliche Einsparpotenzial liegt bei ca. 30.000 EUR

6.) Schildstraße 12-14:

- Technischer Zustand: Saniert; Keine Maßnahmen erforderlich
- Energetischer Zustand: Angemessen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Lebensdauer: ca. 50 Jahre

Die potenziell verbleibenden Standorte sind somit in Teilen sanierungsbedürftig, vor allem unter energetischen Aspekten. Insgesamt sind notwendige Investitionen in Höhe von ca. 119 Mio. EUR (Stand: 2025) für die sechs Standorte mit einer Fläche von rd. 44.100 m² erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Grobkostenschätzungen handelt, die als Orientierung dienen, jedoch noch Kostenungenauigkeiten beinhalten können.

Ein Neubau in dieser Größenordnung würde allein für den Hochbau ca. 135 Mio. EUR verursachen. Hier sind noch keine Kosten für ein Grundstück oder Gründungskosten, Baunebenkosten, Erschließungskosten, die Außenanlagen und die Ausstattung enthalten, sodass von einem erheblich höheren Gesamtkostenvolumen von ca. 200 Mio. EUR (Stand: 2025) auszugehen ist.

Durch die genannten Maßnahmen lassen sich potenziell an den sechs Standorten insgesamt jährlich ca. 180.000 EUR an Wärmeenergiekosten einsparen.

Da im nun Folgenden Punkt 4 des Antrags vorgegeben wird, dass der Standort Roddenkoppel nicht mehr priorisiert werden soll, ist die vorhandene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus dem Zwischenbericht Raumplanung III in weiten Teilen unbrauchbar geworden, da sie wiederkehrend den Vergleich zum Standort Roddenkoppel betrachtet. Eine Einarbeitung der vorgenannten Zahlen in die bestehende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist daher nicht zielführend.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Sechs im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehende Gebäude mit einer Fläche von ca. 51.000 m² sind erhaltungswürdig
- Die Sanierung der Gebäude, einschließlich energetischer Maßnahmen, verursacht Investitionskosten in Höhe von ca. 119 Mio. EUR (Stand: 2025)
- Ein Neubau in vergleichbarer Größe verursacht Kosten in Höhe von ca. 200 Mio. EUR (Stand: 2025)
- Durch die Sanierung der sechs Gebäude lassen sich jährlich ca. 180.000 EUR an Wärmeenergiekosten einsparen

Zu 4:

Nachdem die Roddenkoppel nicht mehr priorisiert werden soll, hat die Verwaltung zunächst die Prüfungen der Standorte „Volksfestplatz“ und „Schlachthofgelände“ vorgenommen. Die Standorte wurden bereits im Jahr 2021 im Zuge der Erstellung des Zwischenberichts Raumplanung II geprüft.

Die Abteilung Stadtentwicklung hat daraufhin die seinerzeitige Standortuntersuchung überprüft und dabei folgende Kriterien berücksichtigt:

- Grundstücksgröße in m²
- Eigentum: Es wird zwischen privatem und städtischem Eigentum unterschieden.
- Erreichbarkeit: Grobeinschätzung zur Erreichbarkeit des Standortes in den Abstufungen gut, mittel und schlecht mit den Verkehrsmitteln zu Fuß, Fahrrad, MIV und dem ÖPNV

Beispielhaft „gute Erreichbarkeit“:


- zu Fuß: Nähe zu anderen frequentierten Einrichtungen und/oder wichtigen fußläufigen Wegebeziehungen (Kunden), Nähe zu anderen Verwaltungseinheiten (Mitarbeiter)
- Fahrrad: zentrale Lage mit guter Erreichbarkeit (Mitarbeiter und Kunden)
- Auto: Lage an Hauptverkehrsstraße, Stellplätze
- ÖPNV: Lage an Bushaltestelle mit möglichst hoher Bedienfrequenz oder Bahnhaltepunkt
- Baurecht: Dieses Kriterium umfasst eine Prüfung des bestehenden Bauplanungsrechtes und der Erforderlichkeit ein Verfahren zur Aufstellung eines B-Plans oder zur Entwidmung planfestgestellter Flächen einzuleiten.

Bauordnungsrechtliche Einordnung:

- Maß der baulichen Nutzung: Es wurden grobe Annahmen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen, um die max. erreichbare Geschossfläche und die Anzahl der notwendigen Stellplätze für das Verwaltungsgebäude zu berechnen. Für einzelne Standorte wurden verschiedene Varianten entwickelt, um das Spektrum der max. baulichen Ausnutzung der Grundstücke in Abhängigkeit der Ausgestaltung der Stellplatzanlage (ebenerdige Stellplatzanlage; Parkhaus und Tiefgarage) aufzuzeigen. Die Annahmen können keine detaillierten Baumassenstudien oder städtebauliche Entwürfe ersetzen, insbesondere da die Standorte weitestgehend innerhalb von städtebaulich sensiblen Bereichen liegen.

- Weitere Anmerkungen: Unter diesem Aspekt werden weitere städtebauliche Rahmenbedingen (bspw. Städtebauförderung, Nutzungskonflikte, stadtgestalterische Bedeutung, Sichtachsen auf das UNESCO Welterbe etc.) stichpunktartig aufgelistet.
- Beurteilung: Abschließend wird die Eignung als potentieller Verwaltungsstandort in die Kategorien (A= geeignet, B = bedingt geeignet und C = ungeeignet) beurteilt.

Die Analyse des Volksfestplatzes ergibt basierend auf den Kriterien folgendes Ergebnis:

 <p>Kategorie C:</p> <p>Der Standort ist für ein Verwaltungszentrum bedingt bis nicht geeignet.</p> <p>Trotz ausreichender Grundstücksfläche für die Entwicklung eines Verwaltungsneubaus, weist das Grundstück kaum attraktive Lage- und Standorteigenschaften auf, die einer Entwicklung des Standortes mit dem Schwerpunkt Büro entsprechen. Für Mitarbeitende von anderen Verwaltungsstandorten sowie den Großteil der Lübecker Bürger:innen wäre der Standort ohne Auto nicht gut zu erreichen.</p>	Volksfestplatz	
	Grundstücksgröße	Grundstück: 61.700 m ² Baugrundstück (Grundstücksfläche abzgl. Fläche für Waldabstand): <u>49.700 m²</u>
	Eigentum	Hansestadt Lübeck
	Aktuelle Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Restnutzung Schützenverein • Seit 2021: Obdachlosenunterkunft 1 • Seit 2022: Obdachlosenunterkunft 2 (geplant bis 2026)
	Erreichbarkeit	zu Fuß: schlecht Fahrrad: mittel Auto: gut ÖPNV: mittel
	Baurecht	Aufstellungsbeschluss B-Plan 06.12.00 B-Plan-Verfahren erforderlich
	Maß der baulichen Nutzung (Annahmen):	GRZ: 0,4 Vollgeschosse: III Überbaubare Grundfläche: 19.880 m ² Max. BGF gesamt: 59.640 m ² Notwendige Stellplätze: 667 SP (á 25 m ²) Fläche für Stellplätze: 16.700 m ²
	Anmerkungen	Altlastensanierung auf Grundstück erforderlich; Verlagerung Schützenverein erforder-

		derlich (Finanzierung offen); Bedarf als Multifunktionsfläche für Zwischennutzungen, Entwicklung als Wohnquartier mit überwiegend Geschosswohnungsbau und ggf. mit Integration eines Altenpflegeheims beabsichtigt
--	--	--

Die Analyse des Standorts Ehem. Seegrenzschlachthof ergibt basierend auf den vorgenannten Kriterien folgendes Ergebnis:

 <p>Kategorie B:</p> <p>Der Standort ist für ein Verwaltungszentrum bedingt geeignet. Der private Eigentümer plant entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses (VO/2019/08051) einen Verbrauchermarkt und Wohnnutzungen. Die max. realisierbare Geschossfläche ist abhängig von dem Umgang mit dem Baudenkmal „Sachgesamtheit Seegrenzschlachthof“ und der Schaffung von zusätzlichen Grün- und Wegeverbindungen. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen und der Anforderungen an ein Verwaltungszentrum sind zwingend vertiefende städtebauliche Entwürfe erforderlich, um die max. realisierbare Geschossfläche zu ermitteln.</p>	Ehemaliger Seegrenzschlachthof	
	Grundstücksgröße	rd. 30.990 m ²
	Eigentum	privates Eigentum
	Aktuelle Nutzung	Gewerbebrache (ehemaliger Schlachthof)
	Erreichbarkeit	zu Fuß: mittel Fahrrad: gut Auto: gut ÖPNV: gut
Baurecht	Aufstellungsbeschluss B-Plan 04.41.00 B-Plan-Verfahren erforderlich	
Maß der baulichen Nutzung:	Vollgeschosse: II - V Stellplätze: Tiefgarage Geschossfläche: nicht bezifferbar Es sind vertiefende städtebauliche Entwürfe erforderlich, um die max. realisierbare Geschossfläche zu ermitteln.	
Anmerkungen	Städtebauförderung Lübeck Nordwest; Gesamtkonzept erforderlich; Fördermittel aus Städtebauförderung ggfs. nutzbar (risikobehaftet); Sachgesamtheit Seegrenzschlachthof (Gebäude inkl. Freiflächen); Nachnutzung der Bestandsgebäude erforderlich (daher wahrscheinlich kein kompaktes Verwaltungsgebäude, sondern mehrere kleinere Gebäude); Altlastensanierung er-	

		forderlich; Eigentümer plant die Errichtung eines Verbrauchermarktes und Wohnungsbau; Grünflächenanteil erforderlich aufgrund Defizit im angrenzenden Quartier Broilingplatz; direkte Anbindung Richtung Roddenkoppel/ Altstadt fehlt; langfristig ggfs. Lage am Bahnhaltapunkt und Radschnellweg
--	--	---

Nach der bisherigen Informationslage des Fachbereich 5 ist der private Eigentümer nach wie vor an der Realisierung seines Vorhabens interessiert. Letzte Abstimmungen mit dem Eigentümer haben ergeben, dass er derzeit die weitere Entwicklung des Vorhabens im Sinne der gefassten politischen Beschlüsse forciert, weshalb eine Übernahme des Geländes durch die Hansestadt Lübeck keine Option darstellt.

Eine umfangreiche Überprüfung von potenziell bebaubaren Grundstücken, sowohl aus dem städtischen Bestand als auch aus Fremdeigentum, mit der notwendigen Größe und den erforderlichen Kriterien zur Lage, Erreichbarkeit und dem vorliegenden Baurecht hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere Lösungsoption ergeben.

Um trotzdem eine alternative Lösung zur räumlichen Neuaufstellung der Stadtverwaltung aufzuzeigen, die gleichzeitig eine Kompensation des Bundesbankgebäudes und der damit verbundenen Nutzung zur räumlichen Zusammenführung des Gebäudemanagements bedeutet, hat die Verwaltung umfangreiche Standortprüfungen vorgenommen.

Im Ergebnis steht eine alternative Variante zu den bisher in der Prüfung befindlichen Varianten 2 und 3 aus dem Zwischenbericht Raumplanung II, die von den ursprünglich drei Varianten verblieben waren. Die neue Variante 4 verzichtet auf einen Neubau, verringert die Anzahl an städtischen Mietobjekten für die Büronutzung und sorgt in der Gesamtfläche dafür, dass der erforderliche Raumbedarf aus Punkt 1 auf einer erheblich geringeren Fläche abgebildet werden kann.

Anzumerken ist, dass auch bei dieser Variante 4 nicht disponible Standorte, wie Bürgerservicebüros, Nachbarschaftsbüros, das Standesamt, Stadtbibliotheken, Feuerwehren etc., wie auch bei den bisherigen Varianten, nicht betrachtet werden.

Zentraler Baustein dieser neuen Variante 4 ist eine Nutzung von Flächen im Gebäude „Ziegelstraße 150“ der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV-Nord).

Die DRV Nord ist an die Hansestadt Lübeck herangetreten und hat erfragt, inwieweit die Stadt jetzt und langfristig einen Raumbedarf für Büroarbeitsplätze sieht. Hintergrund der Anfrage ist, dass es auch bei der DRV Nord aufgrund der steigenden Produktivität und

den Entwicklungen im Bereich mobiles Arbeiten perspektivisch ein Potenzial an freien Flächen gibt. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und einer langfristig sinnvollen Nutzung der doch besonderen Immobilie „Ziegelstraße 150“ prüft die DRV Nord derzeit Möglichkeiten der weiteren Vermietung von Flächen.

Die Hansestadt Lübeck könnte in diesem Fall am Standort Ziegelstraße 150 Gebäudeflächen anmieten. Da die DRV Nord erhebliche Schnittstellen zur städtischen Sozialverwaltung aufweist, entstand aus dieser Möglichkeit die Idee zur Errichtung eines gemeinsamen Behördenzentrums. Die Nutzung der Ziegelstraße 150 als behördenübergreifende Einrichtung wäre ein einzigartiges Leuchtturmprojekt, das diverse behördliche Dienstleistungen räumlich bündelt und darüber hinaus den Standort Lübeck der DRV Nord perspektivisch sichert.

Aus diesem Vorhaben heraus würde sich eine Neuaufteilung der städtischen Verwaltungsstandorte ergeben, da z. B. die bisherige Idee, das VZM als Soziales Rathaus Lübeck zu etablieren, aufgelöst würde und andere städtische Nutzungen dem Standort VZM zugeführt werden könnten.

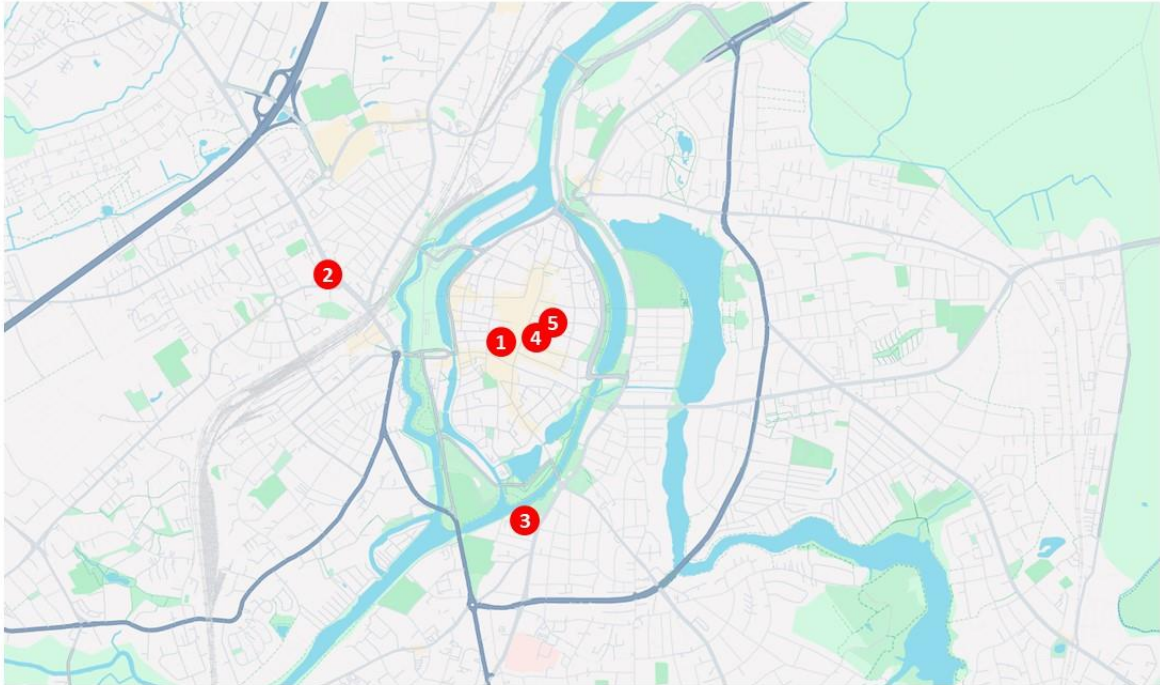
Durch den Auszug der Sozialverwaltung können Flächen im Gebäude VZM freigezogen werden, die somit in größeren Bauabschnitten saniert werden kann. Damit kann eine Optimierung der Baukosten erzielt werden, da bisher eine kleinteilige, etagenweise Sanierung des VZM vorgesehen war, was u.a. auch hohe Umzugskosten durch diverse Verlagerungen im Gebäude zur Folge hätte.

Die Nutzung der Ziegelstraße 150 als behördenübergreifendes Soziales Rathaus wäre ein einzigartiges Leuchtturmprojekt, das diverse behördliche Dienstleistungen räumlich bündelt und darüber hinaus die Arbeitsplätze der DRV-Nord am Standort Lübeck erhält.

Das Ziel der Gespräche zwischen der DRV Nord und der Verwaltung ist, dass die Hansestadt Lübeck ab Sommer 2026 nach Möglichkeit eine Fläche von ca. 8.000 m anmietet. Hierfür steht ein Mietpreis von unter 10 EUR/m² (nettokalt) im Raum. Da auch die DRV Nord eine langfristige Sicherung des Standorts Lübeck anstrebt, wird eine entsprechend langfristige Vertragslaufzeit angestrebt. Die konkreten Konditionen sind noch nicht final ausgehandelt.

Konkret bedeutet das für Variante 4 folgende Standorte:

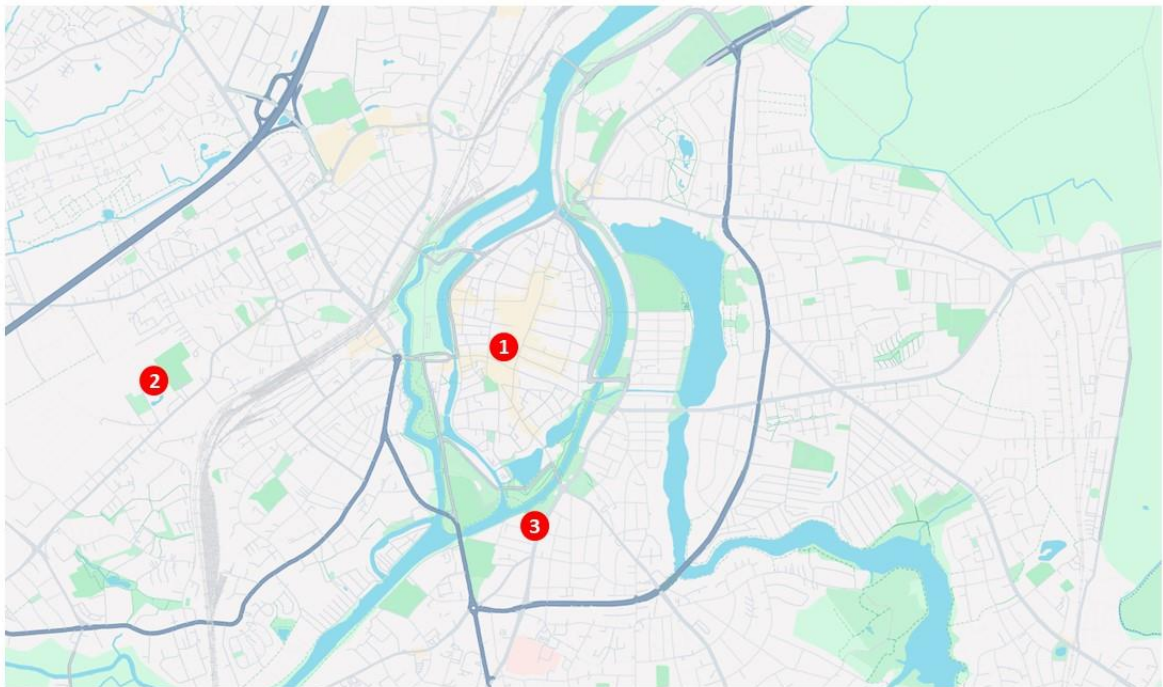
Fachbereich 1:



Standorte Fachbereich 1:

1. Rathaus inkl. umliegender Objekte (Fischstraße 1-3 + 2-6, Mengstraße 16, Fünfhäusen 21-25): Bürgermeister, Bürgermeisterkanzlei, Stabsstelle Datenschutz, Personal, Frauenbüro, Haushalt und Steuerung, Recht
2. Fackenburger Allee 27-29: DOS, IT, Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen
3. VZM: Stabsstelle Arbeitsschutz im VZM (Schnittstellen zum Gesundheitsamt)
4. Lichthof: Fortbildungszentrum
5. Dr. Julius-Leber-Straße 46-52: Rechnungsprüfungsamt, Buchhaltung und Finanzen

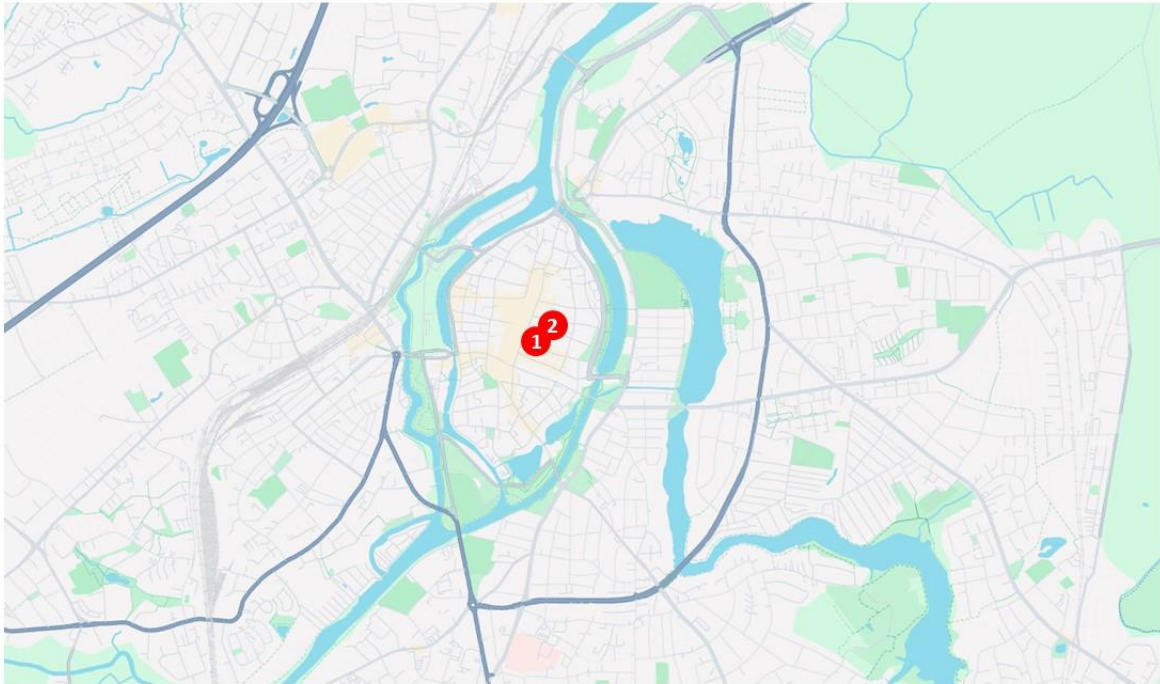
Fachbereich 2:



Standorte Fachbereich 2:

1. Rathaus inkl. umliegender Objekte: Wirtschaft und Liegenschaften
2. Ziegelstraße 150: Fachbereichsleitung FB 2 inkl. Stabsstellen, Fachbereichscontrolling FB 2, Fachbereichsdienste FB 2, Soziale Sicherung
3. VZM: Gesundheitsamt

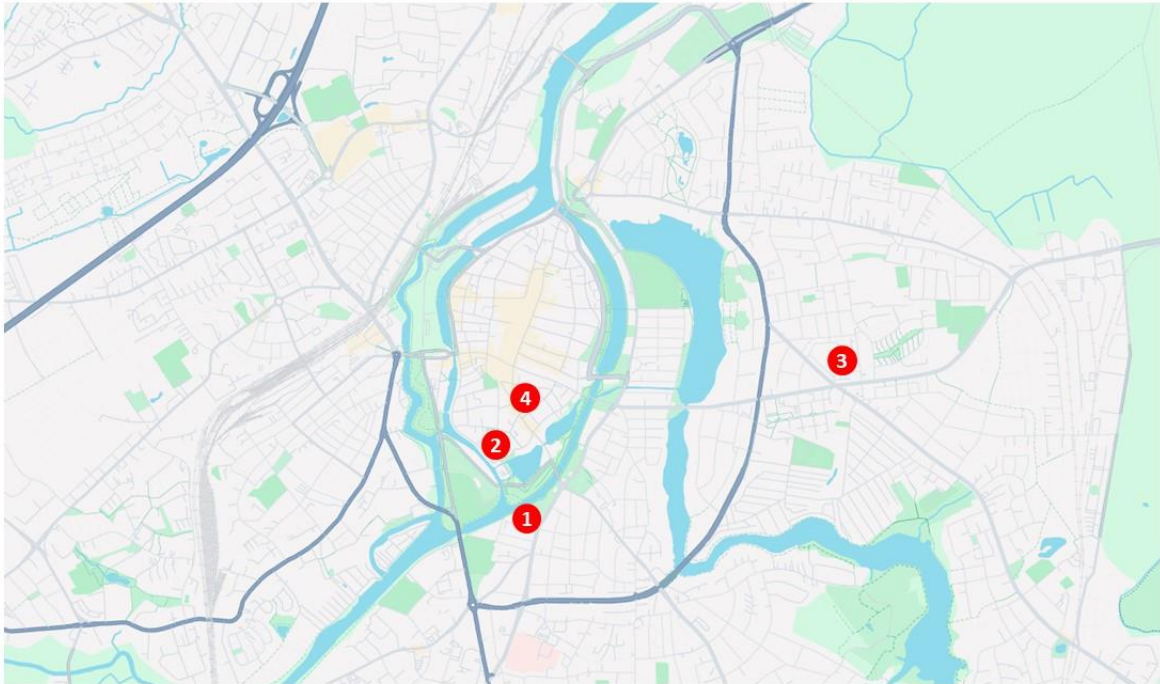
Fachbereich 3:



Standorte Fachbereich 3:

1. Lichthof: Fachbereichsleitung FB 3, Fachbereichscontrolling, FB 3 Fachbereichsdienste FB 3, Ordnungsamt
2. Dr. Julius-Leber-Straße 46-52: Umwelt, Natur und Verbraucherschutz

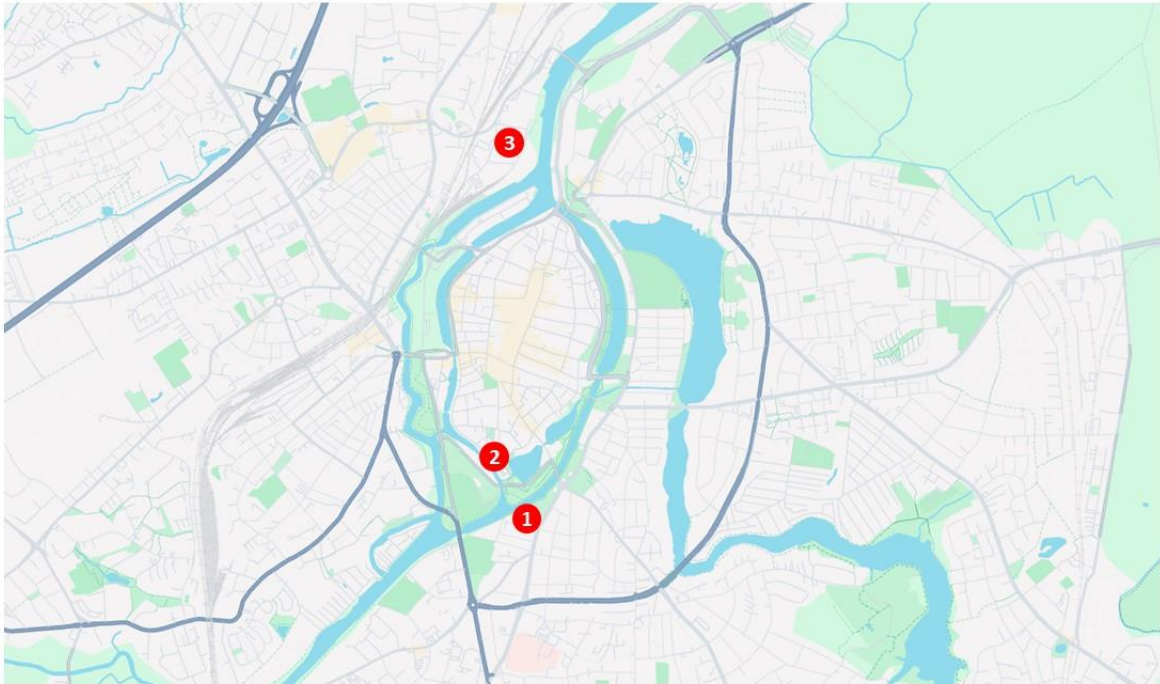
Fachbereich 4:



Standorte Fachbereich 4:

1. VZM: Familienhilfe, Städtische Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule und Sport
2. Mühlendamm 1-3/Zeughaus: Archiv -> Die Raumnot des Bereich 4.415 – Archiv könnte somit in unmittelbarer Nähe beseitigt werden
3. Meesenring 8: Archäologie und Denkmalpflege -> Der Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege wird somit an einem Standort gebündelt
4. Schildstraße 12-14: Fachbereichsleitung FB 4, Fachbereichscontrolling FB 4, Fachbereichsdienste FB 4, Jugendhilfeplanung, Kulturbüro, Kulturstiftung der Lübecker Museen

Fachbereich 5:



Standorte Fachbereich 5:

1. VZM: Gebäudemanagement
2. Mühlendamm: Fachbereichsleitung FB 5, Fachbereichscontrolling FB 5, Fachbereichsdienste FB 5, Stabsstelle Verkehrsflussmanagement und Geoservices (VeGes), Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr
3. Einsiedelstraße 6: LPA

Folgende Standorte können aufgegeben werden:

- Carl-Gauß-Straße 9 (2. und 3. OG)
- Linden Arcaden
- Ziegelstraße 2
- Fischergrube 53
- Hafenstraße 1b
- Sophienstraße 19-21
- Sandstraße 25-27
- Fleischhauerstraße 20
- Hartengrube 19
- Palais Rantzau
- Kohlmarkt 7-15
- Mühlendamm 20 + 22
- Königstraße 21

In der Variante 4 ergibt sich somit eine in weiten Teilen neue räumliche Aufteilung der Verwaltung. Bei der Umsetzung dieser Variante entstehen erhebliche Flächenkapazitäten im VZM. So kann auf eine räumliche Interimslösung vereinfacht und auf die ursprünglich vorgesehene etagenweise Sanierung des Gebäudes, die nicht nur hohe Baukosten, sondern durch die diversen internen Umzüge hohen Umzugskosten verursacht, verzichtet werden.

Die fünf Bauabschnitte der VZM Sanierung, „Haus Trave“, „Haus Kronsforde“, „Altbau“, „Verbindungsgang“ und „Sophienstraße 2-8“, könnten jeweils vorher einzeln freigezogen und in einem Zuge saniert werden.

Nach Abschluss der VZM-Sanierung kann man den Standort sinnvoll räumlich neu gliedern. Eine solche Aufteilung könnte wie folgt aussehen:

- 1.) Haus Trave: Das gesamte Gebäude ermöglicht eine Zusammenführung des GMHL. Die Flächen im Mühlendamm 14 und Zeughaus können freigezogen, sowie der Standort am Kohlmarkt entmietet werden. Das VZM befindet sich darüber hinaus in überschaubarer Entfernung zum Hauptsitz der Bauverwaltung im Mühlendamm.

- 2.) Verbindungsgang: Der sogenannte Verbindungsgang könnte vollumfänglich durch den Bereich Schule und Sport belegt werden. Das Gebäude verbindet das Haus Trave und den Altbau. Es entsteht zudem eine räumliche Nähe zum GMHL. Die Bereiche GMHL und Schule und Sport besitzen enge Schnittstellen.
- 3.) Sophienstraße 2-8 /Altbau: Beide Gebäude könnten vom Gesundheitsamt und der Stabsstelle Arbeitsschutz genutzt werden, die enge Schnittstellen besitzen. Die Mietobjekte in den Linden Arcaden, sowie in der Sophienstraße 19-21 könnten gänzlich aufgegeben werden.
- 4.) Haus Kronsforde: Das gesamte Gebäude könnte unter dem Dachnamen „Jugendamt“ die drei Bereiche des Jugendamts zusammenführen. Die Etagen 4 und 5 könnten von den Bereichen „Städtische Kindertageseinrichtungen“ und „Jugendarbeit“ belegt werden. Die Etagen EG bis 3. OG könnten vom Bereich „Familienhilfe“ genutzt werden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass in diesen Etagen ebenso das Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck verortet werden kann. Die Idee hinter diesem Kompetenzzentrum und die Mehrwerte, die dadurch geschaffen würden, wurden dem Jugendhilfeausschuss am 05.12.2024 vorgestellt (VO/2024/13687). Fraktionsübergreifend wurde die Verwaltung darum gebeten, die Arbeiten an der Realisierung dieses Kompetenzzentrums fortzusetzen. Im Haus Kronsforde ließe sich das Kompetenzzentrum realisieren, sodass hierfür weder ein Gebäude zusätzlich angemietet, käuflich erworben oder gebaut werden müsste.

In Ergänzung zur Ziegelstraße 150 und dem VZM müssten die aus der Variante 3 bekannten Standorterweiterungen weiterverfolgt werden:

Dr. Julius-Leber-Straße 46-52:

Nach dem Abbruch des Bunkers und des nicht unter Denkmalschutz stehenden Hinterhauses müsste das denkmalgeschützte Vorderhaus saniert und um einen Erweiterungsbau auf den freigewordenen Flächen ergänzt werden. Vorort sollte einerseits der „UNV“ einziehen. Es würde eine erhebliche räumliche Nähe zu den Einheiten des FB 3 im Lichthof entstehen. Zudem könnte an diesem Standort die „Stadtkasse“ (Buchhaltung und Finanzen) realisiert werden. Auch das Rechnungsprüfungsamt könnte ebenfalls an diesen Standort verlagert werden, wodurch in der Nähe des Rathauses (Entfernung ca. 400m) somit eine weitere Konzentration des FB 1 erreicht würde. Die Mietobjekte in der Carl-Gauß-Straße 9 (2. OG), Ziegelstraße 2 (3. und 4. OG), Hafenstraße 1b, Linden Arcaden und Fischergrube 53 könnten aufgegeben werden. Das Gebäude Fleischhauerstraße 20 könnte veräußert werden.

Mühlendamm:

Nach einem Rückbau des nicht denkmalgeschützten Gebäudeteils, sowie der Errichtung eines Erweiterungsbaus sollen an dem Standort „Mühlendamm 10-14“, neben der Fachbereichsleitung des FB 5, die Stabsstelle VeGes auch das Fachbereichscontrolling, die Fachbereichsdienste und die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung, sowie Stadtgrün und Verkehr räumlich zusammengeführt werden. Die Sandstraße 25-27 und das Palais Rantzau könnten entmietet, sowie das Zeughaus einer anderen Nutzung (siehe FB 4) geführt werden. Es besteht somit die Notwendigkeit des Erhalts des Standorts „Mühlendamm 10-14“ ohne eine Teilveräußerung von Grundstücksflächen. Der Standort Hartengrube 19 und auch die Gebäude Mühlendamm 20 (Pulvermacherhaus) und 22 könnten jedoch veräußert werden.

Der politische Auftrag aus dem Zwischenbericht Raumplanung II (Nr. VO/2021/09736-01), die Fachbereiche räumlich möglichst zu konzentrieren, wird somit umgesetzt.



Projektplan 2025 – 2037

2025

- Q1 Sanierungsbeginn Fackenburger Allee 27–29
- Q2 Sanierungsbeginn Fischstraße 2-6 + Meesenring 8
- Q3 Vermietung Königstr. 21 an Willy-Brandt-Stiftung
- Q4 Entmietung Fischergrube 53

2026

- Q1 —
- Q2 Anmietung Ziegelstr. 150 (Einzug FBL FB 2, FBC + FBD F2, 2.500)
- Q3 Fertigstellung Meesenring 8 (Einzug 4.491 – Arch. & Denkmalpfl.); Sanierungsbeginn Haus Trave (VZM)
- Q4 Fertigstellung Fischstr. 2–6; Entmietung Hafenstr. 1b

2027

- Q1 Sanierungsbeginn + Erweiterungsbau Dr.-Julius-Leber-Str. 46–48
- Q2 Sanierungsbeginn Rathaus (Breitestr. 62–64)
- Q3 Sanierungsbeginn Mühlendamm 1–3
- Q4 —

2028

- Q1 Fertigstellung Fackenburger Allee 27–29
- Q2 Sanierungsbeginn Standesamt (nicht disponibles Objekt)
- Q3 Fertigstellung Haus Trave (VZM) Einzug GMHL + Baubeginn Verbindungsgang (VZM)
- Q4 —

2029

- Q1 —
- Q2 Fertigstellung MD 1–3
- Q3 Sanierungsbeginn Zeughaus
- Q4 Fertigstellung Verbindungsgang (VZM)

2030

Q1 Sanierungsbeginn + Erweiterungsbau MD 10–14

Q2 Sanierungsbeginn Altbau (VZM)

Q3 —

Q4 —

2031

Q1 —

Q2 —

Q3 —

Q4 Fertigstellung Standesamt (nicht disponibles Objekt)

2032

Q1 Fertigstellung VZM Altbau

Q2 Sanierungsbeginn Sophienstraße (VZM)

Q3 Fertigstellung Dr.-Julius-Leberstraße (Einzug 1.210, 1.140, 3.390)

Q4 Fertigstellung Rathaus + Zeughaus (teilweiser Einzug Archiv)

2033

Q1 Entmietung Ziegelstr. 2 + Kohlmarkt 7–15

Q2 Veräußerung Fleischhauerstr. 20

Q3

Q4

2034

Q1 —

Q2 —

Q3 Fertigstellung Sophienstraße (VZM)

Q4 Baubeginn Haus Kronsforde (VZM)

2035

Q1 —

Q2 —

Q3

Q4

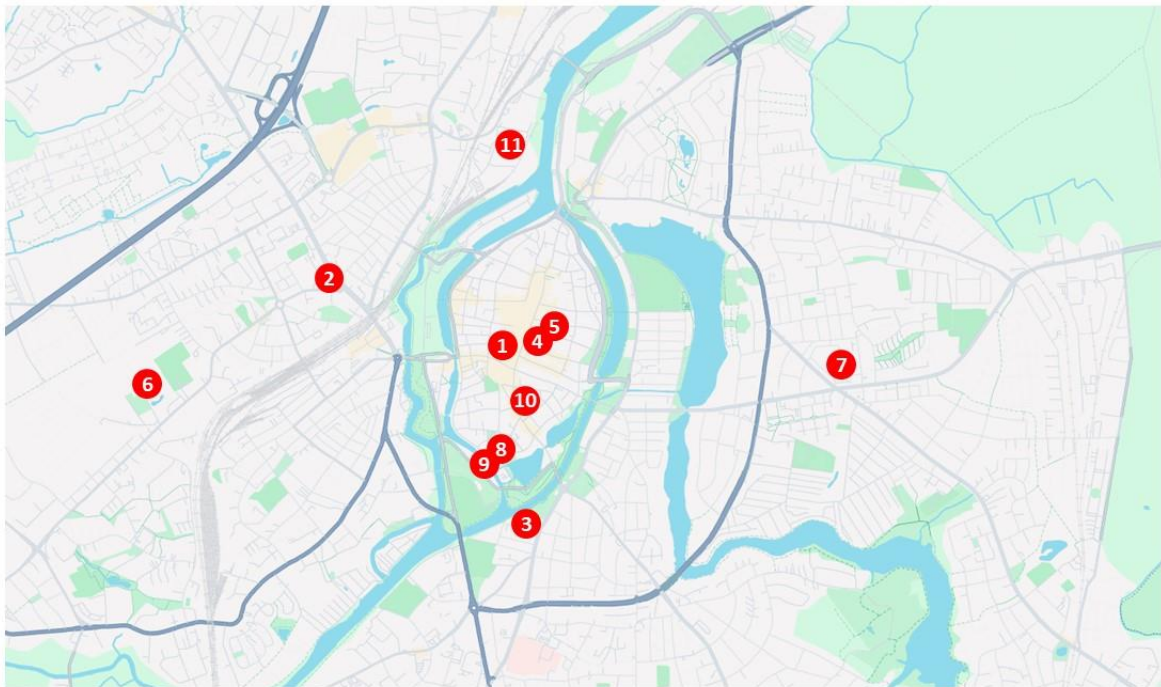
2036

- Q1** Fertigstellung Mühlendamm 10-14
-
- Q2** Vollständiger Einzug des Archivs in das Zeughaus
-
- Q3** Veräußerung Hartengrube + Mühlendamm 20–22 + Entmietung Sandstraße 25-27 + Palais Rantzau
-
- Q4** Fertigstellung Haus Kronsforde (VZM). Vollständige räuml. Neubelegung des VZM gemäß S. 21/22

2037

- Q1** Entmietungen Carl-Gauß-Str. 9 + Linden Arcaden + Sophienstr. 19–21
-
- Q2** —
-
- Q3** —
-
- Q4** —

Gesamtübersicht der Lübecker Verwaltung:



Standorte der Verwaltung

1. Rathaus inkl. umliegende Standorte
2. Fackenburger Allee 27-29
3. VZM
4. Lichthof
5. Dr. Julius-Leber-Straße 46-52
6. Ziegelstraße 150
7. Meesenring 8
8. Mühlendamm 1-3/Zeughaus
9. Mühlendamm
10. Schildstraße 12-14
11. Einsiedelstraße 6

Darüber hinaus besteht das Ziel, den Flächenbedarf der Verwaltung zu reduzieren. Von den verbliebenen 11 Standorten bieten sich durch die Vorhaben an den Standorten Mühlendamm, Dr. Julius-Leber-Straße, VZM, Fackenburger Allee 27-29 und Meesenring 8, sowie durch die vorhandene Raumstruktur in der Ziegelstraße 150, die Raumplanung so zu optimieren, dass der Gesamtflächenbedarf erheblich gesenkt werden kann.

Die 11 Standorte verfügen über in Summe ca. **68.380 m²**, was im Vergleich zum aktuellen Raumbedarf eine Reduzierung von ca. 19,5 % entspricht. Aufgrund der an verbliebenen Standorten vorhandenen Raumstrukturen ergibt sich eine erhebliche Flächeneffizienz, die es ermöglicht, den Raumbedarf in dem benannten Umfang zu senken.

Die Fläche teilt sich wie folgt auf:

Fachbereich 1	12.693 m ²
Fachbereich 2:	14.426 m ²
Fachbereich 3:	10.700 m ²
Fachbereich 4:	15.766 m ²
Fachbereich 5:	14.795 m ²

Die laufenden, jährlichen Kosten der 11 Standorten belaufen sich auf:

Laufende Kosten p.a. (ohne Sanierung, teilw. geschätzt):			
Standort:	Mietkosten:	Kosten der lfd. Unterhaltung (Betriebskosten + Instandhaltung)	Gesamt
Rathaus		700.000,00 €	700.000,00 €
Fackenburger Allee 27-29		250.000,00 €	250.000,00 €
VZM		1.862.500,00 €	1.862.500,00 €
Meesenring 8		200.000,00 €	200.000,00 €
Mühlendamm 1-3/Zeughaus		215.000,00 €	215.000,00 €
Mühlendamm 10-14		480.000,00 €	480.000,00 €
Schildstraße 12-14		80.000,00 €	80.000,00 €
Lichthof	1.150.000,00 €	750.000,00 €	1.900.000,00 €
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52		470.000,00 €	470.000,00 €
Einsiedelstraße 6	240.000,00 €	60.000,00 €	300.000,00 €
Ziegelstraße 150	1.130.000,00 €	380.000,00 €	1.510.000,00 €
		Summe	7.967.500,00 €

Die jährliche Kostenersparnis der im Zuge der Variante 4 aufgegebenen Standorte beträgt:

Kostenersparnisse durch Standortaufgabe p.a.			
Standort	Mietkosten	Kosten der lfd. Unterhaltung (Betriebskosten + Instandhaltung)	Gesamt
Carl-Gauß-Straße 9	128.400,00 €	55.000,00 €	183.400,00 €
Linden Arcaden	68.000,00 €	50.000,00 €	118.000,00 €
Ziegelstraße 2	130.000,00 €	90.000,00 €	220.000,00 €
Fischergrube 53	111.000,00 €	100.000,00 €	211.000,00 €
Hafenstraße 1b	77.000,00 €	59.000,00 €	136.000,00 €
Sophienstraße 19-21	130.000,00 €	88.000,00 €	218.000,00 €
Sandstraße 25-27	25.000,00 €	19.000,00 €	44.000,00 €
Fleischhauerstraße 20		170.000,00 €	170.000,00 €
Hartengrube 19		35.000,00 €	35.000,00 €
Palais Rantzaу	120.000,00 €	106.000,00 €	226.000,00 €
Kohlmarkt 7-15	106.000,00 €	115.000,00 €	221.000,00 €
Mühlendamm 20 +22		50.000,00 €	50.000,00 €
Königstraße 21		150.000,00 €	150.000,00 €
		Summe:	1.982.400,00 €

Somit lassen sich jährlich rd. 2 Mio. EUR an Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten im Vergleich zur heutigen Situation einsparen.

Zudem lassen sich aus den vier Gebäuden Fleischhauerstraße 20, Hartengrube 19, sowie Mühlendamm 20 und 22 Verkaufserlöse erzielen. Im Zuge der Erstellung des Zwischenberichts Raumplanung III hat die CIMA für diese vier Gebäude einen Verkaufserlös in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR ermittelt.

Durch die Vermietung des Gebäudes Königstraße 21 (Willy-Brandt-Haus, aktuelle Flächen der Abteilung Denkmalpflege) lassen sich jährliche Mieterlöse in Höhe von ca. 55.000 EUR erzielen, sowie laufende Kosten in Höhe von ca. 150.000 EUR einsparen.

Die Investitionskosten (KG 200-700) in die verbliebenen Standorte betragen:

Investitionskosten: (geschätzt)	
Standort:	
Rathaus	20.000.000,00 €
Fischstraße 2-6	3.500.000,00 €
Fackenburger Allee 27-29	10.700.000,00 €
VZM	84.000.000,00 €
Meesenring 8	14.000.000,00 €
Mühlendamm 1-3/Zeughaus	10.000.000,00 €
Mühlendamm 10-14	11.000.000,00 €
Schildstraße 12-14	0,00 €
Lichthof	0,00 €
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52	13.000.000,00 €
Einsiedelstraße 6	0,00 €
Ziegelstraße 150	0,00 €
Summe	166.200.000,00 €

Die Gesamtsumme in Höhe von ca. 166 Mio. EUR (Stand: 2025) beinhaltet Investitionen in eine Nutzfläche von ca. 51.000 m². Ein Neubau in dieser Größenordnung würde Kosten in von rd. 200 Mio. EUR verursachen, zzgl. Kosten für einen Grunderwerb, die Erschließung, die Außenanlagen und die Ausstattung. Es muss von einem Gesamtkostenvolumen von rd. 250 Mio. EUR (Stand: 2025) ausgegangen werden. Da im näheren Umfeld der Innenstadt keine geeigneten Grundstücke in dieser Größenordnung zur Verfügung stehen, ist eine Realisierbarkeit dessen nicht gegeben, sodass diese Daten lediglich als Orientierung hinsichtlich der wirtschaftlichen Vergleichbarkeit dienen sollen.

Nach der Sanierung der genannten Gebäude sind geschätzt jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR zu erwarten. Ein in seiner Größe vergleichbarer Neubau würde geschätzt jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR verursachen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Wirtschaftlichkeit der Varianten (inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen)

Wirtschaftlichkeit	Variante 4	Neubau (in vergleichb. Größenordnung)	Differenz
Gesamtkosten - Investition	166.200.000,00	250.000.000,00	83.800.000,00
Verkaufserlöse - eigene Objekte	5.700.000,00	60.000.000,00	54.300.000,00
Zwischensumme - einmalige Kosten	160.500.000,00	190.000.000,00	29.500.000,00
Summe Mietersparnis p.a.	-2.000.000,00	-3.100.000,00	-1.100.000,00
Summe lfd. Miet-, Betriebs- und Unterhaltungskosten	9.500.000,00	7.500.000,00	-2.000.000,00
Summe Zinsen + Tilgung	9.900.000,00	15.000.000,00	5.100.000,00
Summe Abschreibungen	2.825.400,00	4.250.000,00	-1.424.600,00
Zwischensumme - jährliche Kosten	20.225.400,00	23.650.000,00	3.424.600,00

Um eine wirtschaftliche Bewertung der Variante 4 vornehmen zu können, ist diese Variante mit einem Neubau in vergleichbarer Größenordnung vorzunehmen. Bei einem Neubau stehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 250,0 Mio. EUR, Verkaufserlösen von rd. 60 Mio. EUR gegenüber, sodass eine Investitionssumme von 190 Mio. EUR verbleibt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Verkaufserlösen in Teilen um eine Schätzung handelt. Nach Rücksprache mit ortskundigen Immobilienmaklern ist es fraglich, ob es für die besagten Immobilien überhaupt eine Nachfrage gibt. Erschwerend hinzu kommt, dass die Gebäude teils einen erheblichen Sanierungsstau aufweisen und unter Denkmalschutz stehen, was andere Nachnutzungen verhindern könnte.

In der Variante 4 summieren sich die Investitionskosten auf rd. 166,2 Mio. EUR. Diese stehen geschätzte Verkaufserlöse in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR gegenüber, sodass ein Investitionsvolumen von rd. 160,5 Mio. EUR verbleibt.

Bezüglich der laufenden jährlichen Kosten ergibt sich für den Neubau eine Ersparnis von rd. 3,1 Mio. EUR p.a.. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kreditzinsen sowie Abschreibungen verändert sich die Betrachtung nochmals erheblich. Bei der Betrachtung wird von einer Kreditlaufzeit von 30 Jahren, sowie eines Zinssatzes in Höhe von 4 % p.a., sowie einer Tilgung von 2 % p.a. ausgegangen. Bei den Abschreibungen wird von 1,7% p.a. sowie einer Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Kapitalkosten und Abschreibungen zeigt sich, dass ein vergleichbarer Neubau zu keinem Zeitpunkt zu geringeren Kosten führt, sondern zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR. Auch erfolgte die Kostenschätzung für einen Neubau mit dem heutigen Kostenniveau. Da die Neubaukosten kontinuierlich steigen und ein Neubau frühestens in 4-5 Jahren starten könnte, ist mit einem Aufschlag von mindestens 20 % auszugehen, wodurch das wirtschaftliche Delta noch größer wird. Somit ist die Variante 4 als wirtschaftlicher zu betrachten.

Fazit:

Eine Umsetzung der Variante 4 bietet folgende Vorteile:

- Kein kostenintensiver Neubau erforderlich -> Kostenersparnis in Höhe von rd. 30 Mio. EUR (bei einer Entscheidung für die Variante 4).
- Trotz der höheren laufenden jährlichen Kosten der Variante 4 von rd. 2 Mio. Euro/Jahr, sowie geringerer Mietersparnisse in Höhe von rd. 1,1 Mio. im Vergleich zu einer Neubauvariante bleibt die Variante 4 aufgrund der deutlich geringeren Investitionskosten sowie der höheren Kapitalkosten und Abschreibungen die wirtschaftlichere Variante
- Da ein Neubau einen erheblichen CO₂-Ausstoß verursacht, ist die auf einen Neubau verzichtende Variante 4 hinsichtlich der Aspekte des Klimaschutzes als positiver zu bewerten
- Aufgrund der Gebäudezustände sowie der Marktlage ist Verkauf der städtischen Immobilien schwer realisierbar, sodass bei einem Neubau zusätzliche Leerstandskosten drohen
- Der städtische Gebäudebestand wird gestärkt und bei entsprechender Sanierung energetisch erheblich aufgewertet
- Insgesamt erfolgt eine Halbierung der Anzahl von Verwaltungsstandorten
- Der Flächenbedarf kann aufgrund der räumlichen Strukturen und Anwendung von New-Work-Arbeitsformen von 84.900 m² auf 68.380 m² gesenkt werden, was einer Reduzierung von ca. 19 % entspricht und somit dem politischen Auftrag „Projekt Büroraum-Management: Minus 20%“ (2023/12437-02-01) weitestgehend folgt
- Es werden insgesamt 13 Standorte aufgegeben, davon 9 Mietobjekte
- Verkaufserlöse in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR lassen sich durch die Veräußerung von 4 Eigentumsobjekten bei der Umsetzung der Variante 4 erzielen
- Jährliche Einsparungen an Miet-, Betriebs-, Energie- und Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR durch Flächeneinsparungen und Sanierungsmaßnahmen bei Umsetzung der Variante 4 im Vergleich zur heutigen Situation
- Das VZM kann kostengünstiger saniert werden, da in größeren Bauabschnitten saniert und auf diverse kleinteilige Inhouse-Umzüge verzichtet werden kann, sodass

- rd. 60.000 EUR an Umzugskosten eingespart werden können, zusätzlich zum optimierten Bauablauf
- Alle fünf Fachbereiche erfahren eine Optimierung hinsichtlich der räumlichen Bündelung
 - Im Bestand wird eine Fläche für das Kompetenzzentrum der Pflegekinderhilfe der Hansestadt Lübeck geschaffen

Die Verwaltung empfiehlt nachdrücklich die Umsetzung der Variante 4, um das Ziel der räumlichen Optimierung der Verwaltung erreichen zu können. Aufgrund der Kostenentwicklung bei Neubauvorhaben und der Tatsache, dass Baugrundstücke für einen Neubau in geeigneter Lage und Größe nicht verfügbar sind, fehlen Handlungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund stellt der mögliche Zugriff auf eine Teilfläche im Gebäude Ziegelstraße 150 einen Glücksfall dar, durch dessen Umsetzung in der Folge diverse gewinnbringende Optionen und Umstände ausgelöst werden.

Ein Neubau in dieser Größenordnung würde Kosten in von rd. 32 Mio. EUR verursachen, zzgl. Kosten für einen Grunderwerb, die Erschließung, die Außenanlagen und die Ausstattung. Es muss von einem Gesamtkostenvolumen von rd. 45 Mio. EUR (Stand: 2025) ausgegangen werden.

Die Verwaltung empfiehlt somit, dass die Variante 4 weiterverfolgt wird und die Gespräche über eine Anmietung des Gebäudes „Ziegelstraße 150“ mit der Deutschen Rentenversicherung Nord konkretisiert werden. Zudem müssten in der Folge die Sperrvermerke 5.10 bis 5.12 aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2024/13494-01-01 aufgehoben werden, da die Standorte Mühlendamm, Fischstraße 2-6 (Rathaus) und VZM langfristig erhalten bleiben sollen.



► **Nr. VO/2025/14016**
öffentlich

Lübeck, 25.02.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Petra Gaede (E-Mail: petra.gaede@luebeck.de Telefon: 122-6599)

Verwaltungszentrum Mühlentor - Zwischenbericht zur Verkehrssi- cherung und Grundinstandsetzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.03.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Der Bericht dient der Mitteilung über den Umfang, den Sachstand und den Projektlauf der Baumaßnahme „Grundinstandsetzung und Raumplanung Verwaltungszentrum Mühlentor“

Bericht:

1. Allgemeines

Das Verwaltungszentrum Mühlentor (nachfolgend „VzM“) setzt sich aus fünf miteinander verbundenen Gebäuden zusammen:

- Haus Trave
- Verbindungsgang
- Altbau
- Haus Kronsforde
- Haus Sophienstraße

In den Gebäuden sind Nutzungseinheiten verschiedener, städtischer Verwaltungseinrichtungen aus den Fachbereichen 2, 3 und 4 untergebracht. Insgesamt besteht ein Raumangebot für ca. 930 Arbeitsplätze auf einer Fläche von ca. 23.000 m² BGF. Die Gebäude weisen im Kellergeschoss Nutzungen wie haustechnische Funktionsräume, Lager und Archive auf. Unterhalb des Innenhofes des VzM befindet sich für die am Standort tätigen Mitarbeiter:innen eine zweigeschossige Tiefgarage.

Die Gebäude Haus Trave, Verbindungsgang und Altbau stehen ebenso wie das im Außenbereich befindliche „Garagengebäude“ unter Denkmalschutz. Maßnahmen erfolgen hier in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege.

2. Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Grundinstandsetzung

Die Gebäude des VzM weisen einen erheblichen Sanierungsstau insbesondere im Brandschutz und in der Anlagentechnik auf, welcher in der Vergangenheit auch wesentliche Verkehrssicherheitseinschränkungen auslöste.

2.1 Verkehrssicherheitsmaßnahmen

In Wahrnehmung der Betreiberverantwortung erfolgten in den letzten ca. 10 Jahren in Abstimmung mit Bauordnung und Feuerwehr und auf der Grundlage eines genehmigten Brandschutzkonzeptes Bauunterhaltungsmaßnahmen, um die Aufrechterhaltung des Gebäudebetriebes durch Abstellung der gravierenden Mängel sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wurden im Wesentlichen folgende Arbeiten in den verschiedenen Gebäuden durchgeführt:

- Bauliche Brandschutzmaßnahmen:
Schaffung von Brandabschnitten durch Brandschutztüren, F90-Abschottungen von Kopiernischen in Fluren und Treppenhäusern
- Anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen:
Sicherheitsbeleuchtungsanlage, Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherstellung der Trinkwasserhygiene
- Organisatorische Brandschutzmaßnahmen:
Ausstattungen zur Erstbekämpfung bei Bränden, Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, Rettungswegkennzeichnungen, Schaffung von Sammelplätzen

Um dringenden Bedarfen hinsichtlich der Ausgestaltung von Arbeitsplätzen vor einer Grundinstandsetzung nachzukommen, wurden zusätzlich örtliche Maßnahmen wie die Erneuerung einiger Teeküchen, Maler- und Bodenbelagsarbeiten in verschiedenen Büro- und Verkehrsflächen und die Sanierung einiger Kellerräume umgesetzt.

2.2 Grundinstandsetzung

Parallel zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen wurde die Grundinstandsetzung des VzM geplant. Da das Verwaltungszentrum keine vakanten Büroraumreserven aufweist und auf dem Grundstück keine angemessenen Aufstellungsmöglichkeiten für Interim-Bürocontainer bestehen, wurden die Flächen der ehemaligen Kantine in Haus Kronsforde zu einer wiederkehrenden Interimsfläche als „Multispace“ für eine Sanierung des Gesamtstandortes im „Pilgerschrittverfahren“ umgebaut. Die Arbeiten wurden mit einem Flächenangebot für 34 Arbeitsplätze in 2021 abgeschlossen. Die Grundsanierung des Gesamtstandortes soll nach bisheriger Planung „gebäudeweise“ in folgenden Bauabschnitten mit etagenweisem Freizug und Nutzung dieser Ausweichflächen erfolgen.

- | | |
|------------------|----------------------------------|
| 1. Bauabschnitt: | Trafo und Netzersatzanlage (NEA) |
| 2. Bauabschnitt: | Haus Trave mit Verbindungsgang |
| 3. Bauabschnitt: | Tiefgarage |
| 4. Bauabschnitt: | Altbau mit Rechenzentrum |
| 5. Bauabschnitt: | Archivkeller |
| 6. Bauabschnitt: | Haus Sophienstraße |
| 7. Bauabschnitt: | Haus Kronsforde |
| 8. Bauabschnitt: | Außenanlagen |

Der Umfang der ursprünglichen Planungsaufgabe „Brandschutz und Raumplanung“ dehnte sich in der frühen Bearbeitungsphase, insbesondere durch die Erkenntnisse aus der Durchführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen, erheblich aus. Nachtragsbeauftragungen des bisherigen Planungsteams schlossen sich aus Gründen des Vergaberechts aus und auf der Grundlage eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde ein neues Planungsteam beauftragt. Die Gesamtinstandsetzungsplanung des aktualisierten, erweiterten Bedarfes für den Gesamtstandort wurde in 2022 begonnen.

3. Planungsstand der Bauabschnitte

Die Planungen der Grundinstandsetzungen folgen in der Reihenfolge der Bauabschnitte. Entsprechend liegen für die Bauabschnitte 1 und 2 (siehe 2.2: 1. Bauabschnitt Trafo und Netzersatzanlage, 2. Bauabschnitt Haus Trave mit Verbindungsgang) aktuell Planungsstände in Entwurfstiefe vor. Im Bauabschnitt 3 Tiefgarage befindet sich die Planung der Betoninstandsetzung im Entwurfsstadium und die Freianlagenplanung in der Grundlagenermittlung.

Die Planung der Grundinstandsetzung der nachfolgenden Bauabschnitte 4 – 8 wird zeitlich so eingeordnet, dass die Bautätigkeiten nach aller Möglichkeit kontinuierlich und ohne wesentliche Unterbrechung vollzogen werden.

Der aktuelle Planungsstand zu den einzelnen Bauabschnitten ist wie folgt zusammenzufassen:

3.1 1. Bauabschnitt: Trafo und Netzersatzanlage (NEA)

Der bestehende Trafo weist das Baujahr 1977 auf. Für einzelne Komponenten bestehen bei einem Ausfall keine Ersatzbeschaffungsmöglichkeiten, weshalb bzgl. der Versorgungssicherheit des Standortes ein zunehmendes Risiko besteht. Bereits die Arbeiten im ersten Gebäude Haus Trave erfordern den Aufbau einer neuen Stromversorgung, weshalb die Errichtung eines neuen Trafos in einem neuen Einzelgebäude vor dem Haus Kronsforde vorgezogen als 1. Bauabschnitt zudem erforderlich wird. Die EW Bau Trafo/NSHV wurde Ende 2022 dem Hauptausschuss zur Projektfreigabe als VO/2022/11609 vorgelegt und freigegeben.

Am Verwaltungsstandort VzM werden Aufgaben der Kritischen Infrastruktur („KRISIS“) wahrgenommen. Die elektrotechnische Grundversorgung wurde insbesondere infolge der damit verbundenen, erforderlichen Redundanz bei Stromausfall und unter Berücksichtigung eventueller, zusätzlicher Strombedarfe aus aktuellen Planungsvorgaben zu Nachhaltigkeit und Energieeffizienz (nachhaltige Wärmeenerzeugung, Elektromobilität, u. a.) noch einmal einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wird jetzt vorerst ein Trafo geplant und errichtet sowie technische Vorbereitungen zur Ergänzung eines zweiten Trafos geschaffen. Die Herrichtung des Hausanschlussraumes im Keller des Hauses Kronsforde wurde um die Errichtung einer Netzersatzanlage für das Rechenzentrum erweitert.

Bis zum Erhalt der Baugenehmigung für diesen Bauabschnitt wird mit ca. sechs Monaten gerechnet. Auf dieser Grundlage ergibt sich der Baubeginn nach derzeitigem Terminplan im ersten Quartal 2026. Die Bauzeit wird ca. 6 Monate für diesen Bauabschnitt betragen.

3.2 2. Bauabschnitt: Haus Trave mit Verbindungsgang

Das Haus Trave wurde 1951 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Die Gebäude weisen ca. 7.167 m² BGF in sieben (zzgl. Staffelgeschoss) bzw. in drei Geschossen (Verbindungsgang) auf. Für die Fachbereiche 2, 3 und 4 werden im Haus Trave 236 Arbeitsplätze und im Verbindungsgang 60 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Im 7. Geschoss des Haus Trave befindet sich der große Sitzungssaal.

Im Anschluss an die Beauftragung der Planungsbeteiligten wurden Bestandsuntersuchungen am Haus Trave vorgenommen. Das Gebäude ist bauordnungsrechtlich nach Landesbauordnung in Gebäudeklasse 5 einzuordnen und wurde damit als Sonderbau/Hochhaus eingestuft, was insbesondere im Brandschutz höhere Anforderungen auslöst. Das Brandschutzkonzept berücksichtigt diese Vorgabe in den einzelnen Hochbau- und Anlagegewerken.

Die abgehängten Decken in den notwendigen Fluren bestehen aus brennbaren Holzlamellen ohne Brandschutzklassifizierung. Oberhalb der Holzlamellen im Abhangdeckenraum verlaufen die Elektrohauptverteilungen für die einzelnen Büros. Holzlamellen und Elektroinstallationen stellen eine Brandlast dar. Die Decken werden in allen Geschossen komplett abgebrochen und durch Trockenbaudecken mit Feuerwiderstandsklasse F30 ersetzt.

Im Kellerbereich sind Brandschutzmaßnahmen insbesondere an Wänden und Türen mit unzureichendem Feuerwiderstand durchzuführen.

Vorhandene Schadstoffe werden auf der Grundlage eines Schadstoffkatasters im Rahmen der Sanierung nach technischer Regel für Gefahrstoffe fachgerecht entfernt und umweltgerecht entsorgt. Wo eine Schadstoffentfernung nicht, oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist und/oder aufgrund der Einbausituation keine Gefährdung von diesen Stoffen ausgehen kann, werden die Stoffe eingekapselt, so dass keine Gefahr für die Nutzung und den Betrieb des Gebäudes ausgeht.

Die Raumstrukturen bleiben grundsätzlich erhalten. Nutzerbedarfe und gesetzliche Regelungen wurden in die Planungen aufgenommen. Darunter fallen Abstimmungsergebnisse mit dem Arbeitsschutz und der Denkmalpflege, welche auf restauratorischen Voruntersuchungen basieren. Weitere bauliche Untersuchungen ergaben Handlungsbedarfe an Kelleraußenwänden und den Kasematten am Verbindungsgang, da hier umfangreiche Durchfeuchtungen auftreten. Im Keller von Haus Trave soll in einem Teilbereich eine Klimakammer eingebaut werden, um den Erfordernissen der Lagerung des Archivmaterials gerecht zu werden.

An der unter Denkmalschutz stehenden Fassade haben sich nach einer bereits in 2007 erfolgten Sanierung im Sommer 2023 erneut Fassadenplatten aus Keramik gelöst (siehe auch Bericht Abschnitt 5). Die Platten sind mit einem Mörtel am Ausfachungsmauerwerk des Stahlbetonskelettbbaus im Verbund befestigt. Durch thermische Spannungen treten Verbundstörungen auf und die Lagesicherheit ist in Teilen eingeschränkt. Es ergaben sich daraus Verkehrssicherheitseinschränkungen, weshalb die geschädigten Bereiche identifiziert und durch Einrüstung und Schutznetze im Zuge der Gefahrenabwehr gesichert wurden. Die Ablösungen und Risse führen auch zu Durchfeuchtungen des Mauerwerks. Die bestehende Konstruktion ist nur eingeschränkt standsicher und nicht dauerhaft. Eine neue Fassadenkonstruktion wurde mit der Denkmalpflege abgestimmt. In Absprache mit dem Denkmalschutz und unter Beachtung bauphysikalischer Möglichkeiten werden energetische Ertüchtigungen hier berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden in den Maßnahmenumfang gemäß EW-Bau übernommen.

Für die Sanierung ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich, da die Arbeiten vorhabenfreie Instandhaltungen nach LBO §61 überschreiten.

3.3 3. Bauabschnitt: Tiefgarage

Die Tiefgarage ist aufgrund festgestellter Schäden im Bereich der Stahlbetontragkonstruktion dringend sanierungsbedürftig. Es wurden Bewehrungskorrosionen verbunden mit Betonabplatzungen an einzelnen Bauteilen wie Wänden, Stützen, Decken und Sohlen festgestellt. Undichtigkeiten in dem Fahrbahn- und Gehwegaufbau des Freidecks, im Zwischendeck sowie an den Bauwerksfugen ermöglichen das Eindringen von Feuchtigkeit und von darin gelösten Chloriden aus Taumitteln in die darunterliegende Tragkonstruktion. Die Schadensbilder in den durch Spritzwasser belasteten Sockelbereichen von Stahlbetonstützen und -wänden sind gleichsam mit erhöhten Chlorideinträgen zu erklären, die im Winter über Schnee- und Eisanhaftungen der einfahrenden Fahrzeuge auf die Fahrbahn- und Bauteiloberflächen abgegeben werden. Aktuell sind die Fachplaner damit beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, das mit Blick auf die Bauwerksabdichtung und damit den Schutz der Tragkonstruktion zunächst die Erneuerung des Funktionsaufbaus des Freidecks vorsieht und im Nachgang die Instandsetzung von Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Stahlbetonbauteile in den beiden Untergeschossen zum Gegenstand hat.

3.4 4. Bauabschnitt: Altbau

Dieser Gebäudeteil wurde 1896 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude weist 5 Etagen auf und bietet Arbeitsplätze für 148 Mitarbeitenden aus den Fachbereichen 2, 3, 4 und 5. Der Altbau weist eine BGF von 4.690 m² auf.

Notwendige Instandsetzungen zielen auch hier wesentlich auf die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ab:

Für die Schaffung des zweiten Rettungsweges muss im 3. Obergeschoss an den Giebelseiten ein entsprechend ausgebauter Raum mit erhöhten brandschutztechnischen Anforderungen (sog. Evakuierungsraum) für maximal 10 Personen hergestellt werden. Dafür werden Wände ertüchtigt und Türen ausgetauscht.

Schäden an der Fassade erfordern eine grundlegende Sanierung. Die Nutzerbedarfe sind abzustimmen und die Möglichkeiten mit der Denkmalpflege abzustimmen. In der weiteren Planung werden die erforderlichen Maßnahmen für den Umgang mit den Schadstoffen sowie die Möglichkeit der Erzielung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit der Denkmalpflege ausgearbeitet. Im Kellergeschoss wird auf Anforderung des Bereiches Informationstechnik ein Rechenzentrum geschaffen.

3.5 5. Bauabschnitt: Archivkeller

Der Archivkeller befindet sich zwischen Verbindungsgang und Parkgarage. Es wurden, ähnlich wie in der Tiefgarage, Schäden im Bereich der Stahlbetondecken festgestellt. Die Standsicherheit der Konstruktion ist derart eingeschränkt, dass diese betroffenen Bereiche provisorisch abgestützt werden mussten, um die Verkehrssicherheit in den Archivräumen zu gewährleisten. Bei zurückliegenden Bauteiluntersuchungen wurde eine bereits zur Bauzeit deutlich unzureichend erzielte Betondruckfestigkeit festgestellt. Hier bestand die Gefahr des akuten Standsicherheitsverlustes, weshalb zur Abwendung eines Bauteilversagens die Nutzung der darüber befindlichen Parkfläche durch Sperrung dauerhaft unterbunden werden musste. Die Dringlichkeit einer Sanierung ergibt sich neben der Verkehrssicherheit auch aus dem zwingenden Erhalt der denkmalgeschützten Garagen oberhalb des Archivkellers. Derzeit werden weitere Bauteiluntersuchungen vorgenommen, die als Grundlage für die Erstellung eines bereits beauftragten Sanierungskonzeptes dienen.

3.6 6. Bauabschnitt: Haus Sophienstraße

Das Haus Sophienstraße steht nicht unter Denkmalschutz. Es verfügt über 4 Etagen, in denen 175 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Fachbereiche 2 und 3 sind Nutzer der Liegenschaft. Das Haus weist eine BGF von 4.426 m² auf.

Hier wurden bereits feuerbeständige Türen in die inneren Brandwände in allen Geschossen eingebaut. Die Schottungen im Brandwandbereich, in den Trennwänden und Decken der Flure sind fertiggestellt. In 2023 wurden die Räumlichkeiten, die durch das Gesundheitsamt genutzt werden, insbesondere durch Maler- und Bodenbelagsarbeiten an die überwiegend sensiblen, öffentlichen Nutzerbedarfe angepasst.

Gegenstand der Instandsetzung werden auch Fassade und Fenster sein, welche Feuchtigkeitsschäden und Einschränkungen der Dauerhaftigkeit aufweisen.

3.7 7. Bauabschnitt: Haus Kronsforde

Das Haus Kronsforde, errichtet 1962, steht nicht unter Denkmalschutz. Hier stehen 314 Mitarbeiterplätze zur Verfügung. Das Gebäude weist 6 Etagen und ein Staffelgeschoss auf. Die hauptsächliche Nutzung erfolgt durch den Fachbereich 2. Das Haus Kronsforde verfügt über eine BGF von 6.480 m².

Die Fassade des Hauses Kronsforde befindet sich in einem in Teilen nicht mehr standsicheren und verkehrssicheren Zustand und muss erneuert werden. Das Flachdach bedarf einer Grundinstandsetzung und die Technikzentrale im Dachgeschoss ist im Zuge der Erneuerung der Gebäudetechnik neu aufzubauen. Bestehende Mängel des Brandschutzes werden im Rahmen der Sanierung behoben und Raumplanungsanforderungen umgesetzt. Eine Voruntersuchung auf Schadstoffe hat stattgefunden und Befunde liegen vor. Diese werden im Rahmen der Sanierung fachgerecht entsorgt und in Teilen örtlich gekapselt. Die Teeküchen werden ausgetauscht und es erfolgen Maler- und Bodenbelagsarbeiten. Die im Keller von

Haus Kronsforde befindlichen Hausanschlussräume werden im 1. Bauabschnitt Trafo und Netzersatzanlage entsprechend der zukünftigen Bedarfe angepasst. Nutzungskonzepte werden abgestimmt und werden in der Grundinstandsetzung berücksichtigt.

3.8 8. Bauabschnitt: Außenanlagen

Die Überplanung der Außenanlagen (u. a. Rigolen zur Regenwasserversickerung, Anpassung des Gefälles der Pflasterfläche und Sanierung der Abwasserleitungen im Außenbereich) erfolgt als Teil der Grundinstandsetzung des Verwaltungsstandortes und wird abschnittsweise umgesetzt.

4. Möglichkeiten der Umsetzung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Zuge der Grundinstandsetzung

In energetischer Hinsicht ist der Gesamtstandort hinsichtlich der Zustände von Gebäudehülle und Anlagentechnik durchgehend grundhaft sanierungsbedürftig. Aufgrund des vorliegenden Denkmalschutzes kann von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden. Es wird jedoch angestrebt, unter wirtschaftlicher Abwägung und in Abstimmung mit dem Bereich Denkmalpflege Ziele von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit nach Möglichkeit umzusetzen. Für das Haus Trave und Verbindungsgang sind diese Maßnahmen bereits in die Planung eingeflossen. Eine Vorabschätzung geht in diesem Gebäude von einem Einsparpotential in der Wärmeerzeugung von ca. 40 % aus.

Auch in den weiteren Bauabschnitten werden Instandsetzungsplanungen unter dem Aspekt der gesetzlichen und der städtischen Ziele von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit vorgenommen.

Auch wird die Installation von Photovoltaikanlagen geprüft:

Beim Haus Trave ergibt sich wegen der Gebäudehöhe keine wirtschaftliche Möglichkeit. Im Verbindungsgang sind durch die vorhandene Verschattung, denkmalpflegerische Aspekte und örtlichen Gegebenheiten nur die Installation von Kleinstflächen möglich, deren Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. In den Gebäuden Altbau, Haus Sophienstraße und Haus Kronsforde wird die Installation geprüft und nach Möglichkeit in die Planung aufgenommen. Mögliche Photovoltaikanlagen sind in den Kosten bislang nicht enthalten.

5. Aktuelle Projektanpassungen infolge Fassadenschäden und eventueller Nutzungsverlagerungen des Fachbereichs 2

Konkrete Gefahren durch im Sommer 2023 herunterfallende Fassadenplatten an Haus Trave lösten neben der Sperrung zugehöriger Verkehrsflächen eine notwendige, grundlegende Bewertung der Fassadenkonstruktion des Gesamtbauwerkes in 2024 aus. Handnahe Inaugenscheinnahmen und Bauteilprüfungen sowie labortechnische Materialuntersuchungen durch sachkundige Planer ergaben, dass eine wirtschaftliche Sanierung der Bestandsfassade und des schadhaften, inneren Ausfachungsmauerwerkes des Gebäudes nicht möglich ist.

Der erforderliche Rückbau und Wiederaufbau von Fassaden und Ausfachungsmauerwerk muss gleichzeitig und allseitig in allen Ebenen erfolgen und lässt entsprechend eine Nutzung von Haus Trave während der Gesamtinstandsetzung nicht zu. Ein Witterungsschutz erfolgt durch Wetterschutzplanen am Fassadengerüst.

Das bisherige Konzept einer etagenweisen Instandsetzung von Haus Trave ist gemäß dieser neuen Erkenntnisse nicht mehr umsetzbar. Die Fassadenerneuerung kann nur gesamtheitlich erfolgen, was einen Leerzug des gesamten Gebäudes unabdingbar macht. Eine vorübergehende Unterbringung der 164 Mitarbeitenden auf dem VzM-Campus während der Bauzeit ist nicht möglich.

Zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes ist eine externe Interimsfläche anzumieten. Die Kosten hierfür ergeben sich nach groben Schätzungen wie folgt:

- Gesamtflächenbedarf ca. 5.400 m²
(aus 180 Mitarbeiter x 30 m² Gesamtfläche je Mitarbeiter inkl. Nutz- und Technikflächen)
- Monatsmiete ca. 91.800,00 EUR
(aus 5.400 m² Gesamtflächenbedarf x 16,00-17,00 EUR/m² inkl. Nebenkosten)
- Gesamtmietkosten ca. 3,5 Mio. EUR
(aus 91.800,00 EUR x 40 Monate Bauzeit)

Es können sich zusätzliche Kosten ergeben, falls ein Mietobjekt dieser Größe nur mit einer verlängerten Mindestmietdauer im Mietmarkt erhältlich ist, welche den tatsächlichen Bedarf überschreitet.

Gemäß aktuellem Raumplanungsbericht IV (VO/2025/14014) ergibt sich die Möglichkeit, Mitarbeitende aus dem Fachbereich 2, die aktuell in den Häusern Kronsforde, Trave und Altbau ihren Arbeitsplatz haben, zukünftig in ein als „Soziales Rathaus“ avisiertes Mietobjekt in der Ziegelstraße zu verlagern. Bei einer Anmietung würden die Kosten für eine Interimslösung entfallen.

Für den Fall, dass die Verwaltung den politischen Auftrag zur Verlagerung erhält, erfolgen derzeit Planungen, den 2. Bauabschnitt Haus Trave nach einem Leerzug ganzheitlich einer Instandsetzung zu unterziehen. Es ergeben sich erhebliche, zeitliche und finanzielle Vorteile in einem solchen Bauablauf.

Zudem wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, ob auch der 7. Bauabschnitt Haus Kronsforde nach einem vollständigen Leerzug durchgängig einer Grundsanierung unterzogen werden kann, da auch hier von einem Ersatz der geschädigten Fassade auszugehen ist.

6. Termine

Ein Rahmenterminplan liegt derzeit für die Maßnahmen 1. Bauabschnitt Trafo und Netzersatzanlage und 2. Bauabschnitt Haus Trave vor. Für die weiteren Bauabschnitte werden diese erst im Rahmen der jeweils zugehörigen Planung erstellt.

Einem groben Gesamtprojektplan für die Baumaßnahmen zur Grundinstandsetzung des Gesamtstandortes VzM folgend wird die gesamte Bauzeit ca. 10 Jahre betragen und im 1. Quartal 2026 beginnen. Die Bauabschnitte werden, auf der Grundlage einer groben Annahme insbesondere für die späteren Maßnahmen, wie folgt zeitlich ablaufen:

Bauabschnitt	Bauzeit	Baubeginn
1. BA: Trafo und Netzersatzanlage	½ Jahr	1. Quartal 2026
2. BA: Haus Trave und Verbindungsgang	3 ¼ Jahre	3. Quartal 2026
3. BA: Tiefgarage	1 ¾ Jahre	2. Quartal 2026
4.1 BA – Teil 1: Rechenzentrum	½ Jahr	3. Quartal 2026
4.2 BA – Teil 2: Altbau	2 Jahre	ca. 2030
5. BA: Archivkeller	1 Jahr	ca. 2032
6. BA: Haus Sophienstraße	2 Jahre	ca. 2032
7. BA: Haus Kronsforde	2 Jahre	ca. 2034

7. Kosten

Die Kosten für Haus Trave und Verbindungsgang liegen als Vorabzug der Kostenberechnung vor. Auf dieser Basis wurden die Kosten für die Häuser Altbau, Kronsforde und Sophienstraße wie folgt ermittelt. Es wurden die Kosten pro Bruttogrundfläche errechnet und mit der Bruttogrundfläche der jeweiligen Häuser und einem Faktor zur Würdigung des bauli-

chen Zustandes entsprechend multipliziert. Zusätzlich wurden die angenommenen, möglichen energetischen Maßnahmen prognostiziert. Die Installation von PV-Anlagen wurde nicht berücksichtigt, da die Wirtschaftlichkeit aufgrund der möglichen Flächen noch nicht geprüft werden konnte. Im langfristigen Planungsfortschritt werden die Kostenprognosen durch die Erkenntnisse aus den jeweiligen Entwurfsbearbeitungen und den zugehörigen Kostenberechnungen der einzelnen Bauabschnitte eine zunehmende Genauigkeit aufweisen.

Kostenansatz VZM, Stand 2024, ohne Indizierung für Preissteigerungen kommender Jahre, inkl. MwSt., (nur informell: sehr grob zu erwartende Kostensteigerung jährlich ca. 3 – 6 %):

• 1. BA Trafo und Netzersatzanlage	2,0 Mio. EUR
• 2. BA Haus Trave mit Verbindungsgang	26,0 Mio. EUR
• 3. BA Tiefgarage	3,5 Mio. EUR
• 4. BA Altbau und Rechenzentrum	15,0 Mio. EUR
• 5. BA Archivkeller	1,5 Mio. EUR
• 6. BA Sophienstraße	13,5 Mio. EUR
• 7. BA Haus Kronsforde	22,5 Mio. EUR
<u>Gesamtkosten</u>	<u>84,0 Mio. EUR</u>

Über den Projektfortlauf wird zukünftig jährlich sowie ggf. zusätzlich anlassbezogen in den politischen Gremien berichtet.

Anlagen:

1 – Übersichtsplan Gebäudekomplex Verwaltungszentrum Mühlentor

Senatorin Joanna Hagen



Maßstab 1:1.000





► **Nr. VO/2025/14173**
öffentlich

Lübeck, 03.04.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Wiebke Warfia (E-Mail: wiebke.warfia@luebeck.de Telefon: 122 - 6140)

Park & Ride-Parkplatz in Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.06.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.06.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.06.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 26.09.2024 wurde zur VO/2024/13440 „Prüfung zur Einführung eines Park and Ride Konzepts für Travemünde während der Hauptsaison“ nachfolgend aufgeführter Antrag beschlossen (VO/2024/13440-01).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung eines Pop Up-Parkplatzes in Travemünde zu prüfen, um bei Bedarf in der Hauptsaison einen temporären Pop Up-Park and Ride Service einzurichten.

Bericht:

Geprüft wurde ein Behelfsparkplatz, der an der Kreuzung Timmendorfer Weg und Howingsbrook liegt. Dieser Behelfsparkplatz stünde während der Hauptsaison vom 15. Mai bis 14. September und zu Großveranstaltungen zur Verfügung, um die saisonal gesteigerte Parkraumnachfrage abzufedern und den Parksuchverkehren, verursacht durch Tagestourist:innen und Besucher:innen, in den Wohngebieten entgegenzuwirken. Im Gegensatz zu regulären Park & Ride-Parkplätzen ist ein derartiger temporärer Parkplatz nicht öffentlich gewidmet

A: Status Quo

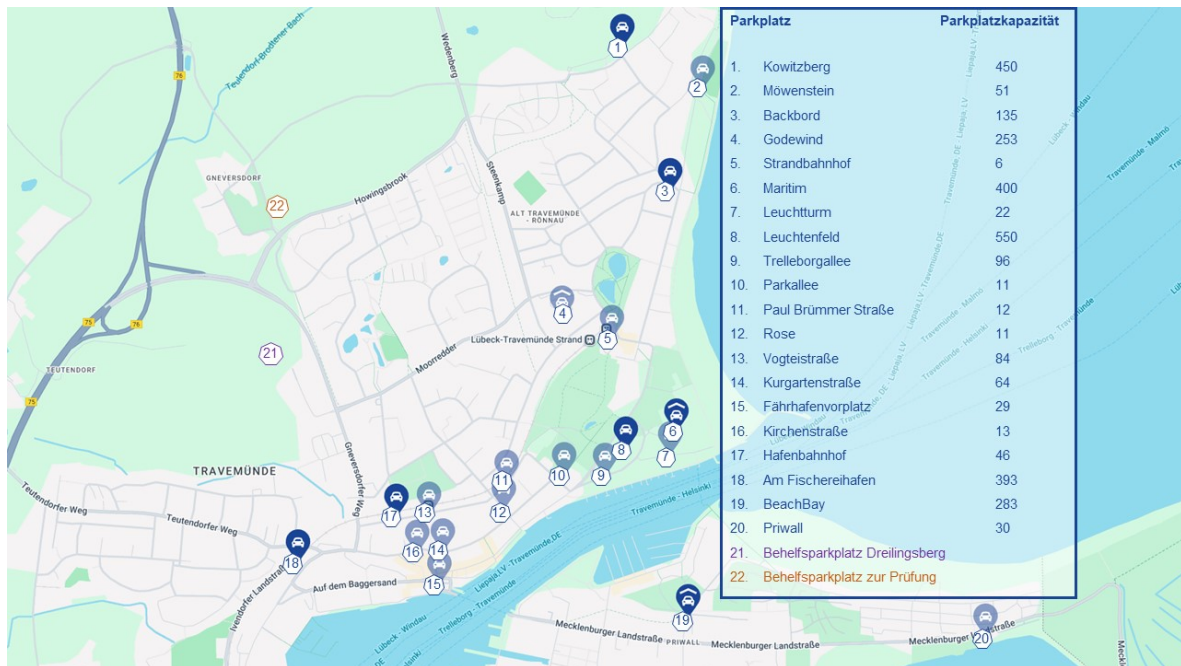


Abb.1: Übersicht der Parkplätze in Travemünde, transparente Markierungen sind ohne Live-Daten (nicht in Parkleitsystem integriert) © KWL

In Travemünde bestehen aktuell 20 gebührenpflichtige Parkplätze und Parkhäuser, die insgesamt Platz für 2.939 Pkw bieten (Abb. 1)¹. Trotz der hohen Anzahl an Parkplätzen kommt es in Travemünde in der Hauptsaison und zu Großveranstaltungen zu Verkehrsüberlastungen, Staus und Parksuchverkehren, die insbesondere in den Wohngebieten für Konflikte sorgen. Auch das rechtswidrige Parken auf Gehwegen, in Aus- und Einfahrten oder im (eingeschränkten) Halteverbot ist zu bestimmten Zeiten feststellbar.

Zur temporären Erweiterung des Parkraumangebots besteht bereits ein Behelfsparkplatz am Dreilingsberg (Abb. 1, 21), der in erster Linie zur Travemünder Woche bereitsteht. Erfahrungsgemäß wird der Parkplatz nur sporadisch genutzt. Faktoren die die Auslastung des Parkplatzes beeinflussen sind u. a.:

- Verfügbarkeit gebührenfreier Parkplätze näher am Zielort
- witterungsabhängige Nutzbarkeit (Bodenbeschaffenheit)
- geringe Bekanntheit

Parkplätze die näher am Eventbereich der Travemünder Woche gelegen sind, weisen eine deutlich höhere Auslastung auf. Demnach lässt sich vermuten, dass die fußläufige Nähe der touristischen Attraktionen zu den größten Einflussfaktoren der Parkplatzauslastungen zählt.

B: Standort

Die vorgeschlagene Fläche liegt am Ortseingang Travemündes nördlich der B75. Sie setzt sich aus den Flurstücken 44/3 und 91/38 der Gemarkung Gneversdorf zusammen (Abb. 2, orange eingefärbt) und grenzt an die Kreuzung Howingsbrook und Timmendorfer Weg an. Die Erschließung erfolgt über die Straße Howingsbrook, mit direkter Anbindung an die B75.

Die Fläche umfasst insgesamt 35.831 m² und befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Sie ist Teil des Landschaftsschutzgebiets Brodtener Winkel und verfügt über seggen- und binsenreiche Nasswiesen sowie Knicks. Abzüglich der Nasswiesen, Knicks und Baumbestände, bliebe eine nutzbare Fläche von rund 27.000 m².

Bei einem Flächenverbrauch von ca. 24 m² pro Pkw, inkl. Fahrgasse, ergäben sich auf der Fläche theoretisch ca. 1.000 Behelfsparkplätze, die zur Hauptsaison und Großveranstaltungen

¹ KWL (2025)

gen zur Verfügung stünden. Südlich grenzt die Bushaltestelle Lübeck Gneversdorf an, wodurch die Fläche über eine direkte Anbindung an das ÖPNV-Netz verfügt. Die Bushaltestelle wird aktuell im Regelbetrieb von der Buslinie 30 angebunden, die im Halbstundentakt verkehrt und u. a. den Strandbahnhof, als auch die Priwallfähre in Travemünde anfährt.



Abb. 2: Verortung des potenziellen Behelfsparkplatzes am Howingsbrook (orange eingefärbt), © GeoPortal Lübeck

Die Fläche böte also die Möglichkeit, das Parkraumangebot temporär zu erweitern und Tourismus- sowie Freizeitverkehre am Ortseingang umzuleiten und ist damit in verkehrlicher Hinsicht durchaus zweckmäßig. Bei einer frühzeitigen Umlenkung des Verkehrs könnten die Parksuchverkehre in den angrenzenden Wohngebieten deutlich reduziert und eine Entlastung der Wohnstraßen erzielt werden. Bei einer kostenlosen Benutzung wären für die Gäste (falls nötig) nur die Busfahrkarten zu zahlen.

Da die Fläche aber Teil des Landschaftsschutzgebietes Brodtener Winkel ist, zählt die Einrichtung eines Behelfsparkplatzes, gemäß § 5 (1) 1 LSG_Verordnung „Brodtner Winkel“², zu den genehmigungspflichtigen Vorhaben.

C: Genehmigungsfähigkeit

Nach Prüfung und Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Genehmigung des Behelfsparkplatzes auf den vorgeschlagenen Flurstücken nicht in Aussicht zu stellen. Die Flächen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Brodtener Winkel“ und ist als altes Dauergrünland, umgeben von Knicks und anderen Großgehölzen, gekennzeichnet.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Flurstück 44/3, Gneversdorf, Flur 2 auch aufgrund der Bodenbeschaffenheiten nicht als Behelfsparkplatz geeignet wäre. Das Gelände sei stark bewegt, was insbesondere bei Stark- und Dauerregen ein Risiko für Autofahrer:innen darstellen würde. Zudem befindet sich im Norden ein geschütztes Biotop (Feuchtwiese), das für die Nutzung als Behelfsparkplatz ausgespart werden müsste.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine besser geeigneten Alternativstandorte vorhanden. Dies wurde im Rahmen der Anfrage auf Genehmigungsfähigkeit beim Bereich UNV geprüft. Eine entsprechende Kurzprüfung ist als Anhang beigefügt.

² Untere Landschaftspflegebehörde, S.5

Allerdings ist ohnehin fraglich, ob ein zusätzlicher Behelfsparkplatz in dezentraler Lage überhaupt zur Besserung der Parkproblematik beitragen würde. Solange die Chance auf einen kostenlosen Parkplatz näher am „Ort des Geschehens“ besteht, ist es sehr unsicher, ob Besucher:innen diesen Parkplatz tatsächlich annehmen würden. Nicht zuletzt das neue Parkhaus am Godewind könnte zu einer Entspannung der Parkraumsituation beitragen.

Dies könnte nur gelingen, wenn es Zufahrtsbeschränkungen für Travemünde gäbe und Besucher:innen keine andere Wahl hätten, als den Behelfsparkplatz zu benutzen. Die Durchführung von temporären Durchfahrtssperren zum Schutz vor Lärm und Abgasen kann auf Grundlage des §45 Abs. 1 der StVO erfolgen. Ausnahmegenehmigungen zur Durchfahrt sind den Bewohner:innen vorbehalten, um die gebietsfremden Veranstaltungsverkehre aus den Wohngebieten herauszuhalten. Hierbei entsteht ein Kontrollaufwand durch entsprechende Ordnerkräfte und es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dies überhaupt gewünscht ist.

Aus Sicht der Verwaltung weist der überprüfte P&R-Standort eine vergleichbare Lagegunst auf wie der bestehende, ebenfalls kostenlose Parkplatz am Dreilingsberg, der nur selten genutzt wird. Die Entfernung zum Ortszentrum und zum Strand sind ähnlich und es befindet sich eine Bushaltestelle (Linien 35, 38 und 50) in unmittelbarer Nähe. Daher erscheint es sinnvoller, letzteren besser in Nutzung zu bringen, bevor zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden – zumindest so lang die Fläche zu Verfügung steht. Hier ist das bestehende Parkleitsystem positiv hervorzuheben. Denkbar wäre es bspw., die kürzlich in Travemünde eingeführten Leihfahrräder auch an diesem Standort anzubieten. Die Verwaltung wird den Anbieter entsprechend informieren.

D: Fazit:

Ein temporärer Park & Ride-Parkplatz ist auf der untersuchten Fläche nicht genehmigungsfähig, von der Bodenbeschaffenheit problematisch und daher nicht umsetzbar. Ein geeigneter und vertretbarer Alternativstandort ist nicht gegeben. Zunächst sollte die Fläche am Dreilingsberg stärker in Nutzung gebracht werden.

Hinweis

KWL GmbH (2025). *Kurzübersicht der Parkplätze, Travemünde*. Online unter: [KWL GmbH Parken Lübeck](#) [zuletzt abgerufen: 02.04.2025]

Untere Landschaftspflegebehörde Lübeck (1992). *Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brodener Winkel“ in der Hansestadt Lübeck vom 19. Februar 1992*. Online unter: [Bekanntmachungen - Hansestadt Lübeck](#) [zuletzt abgerufen: 02.04.2025]

Anlagen:

Anlage 1 Kurzprüfung mögliche P&R-Standorte in Travemünde

Senatorin Joanna Hagen

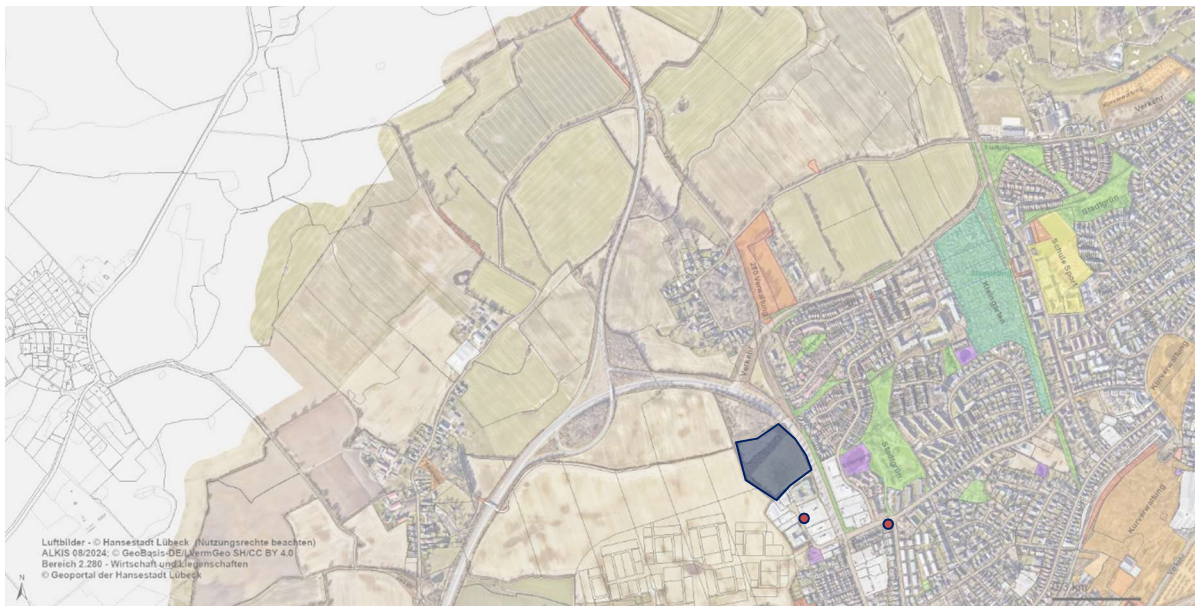
5 - Planen und Bauen

610 - Stadtplanung und Bauordnung

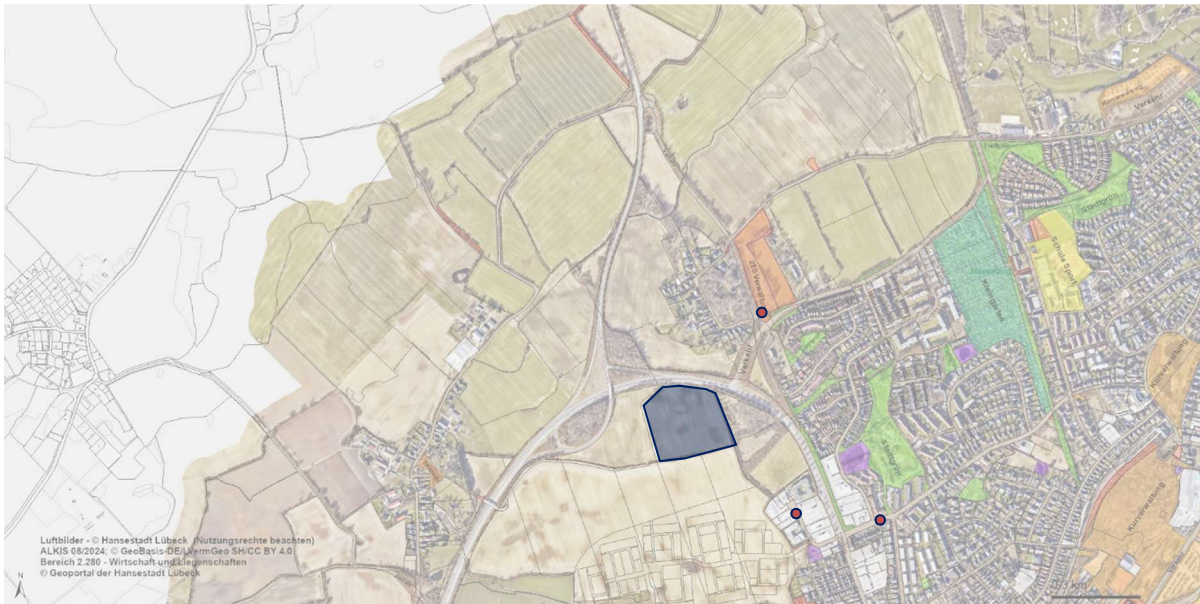
Lübeck, den 17.04.2025
 Auskunft: Frau Wiebke Warfia
 Tel.: 04511226-6140; Fax: -
 e-mail: Wiebke.Warfia@luebeck.de

Alternativenprüfung: Flächen für einen P+R Parkplatz in Travemünde

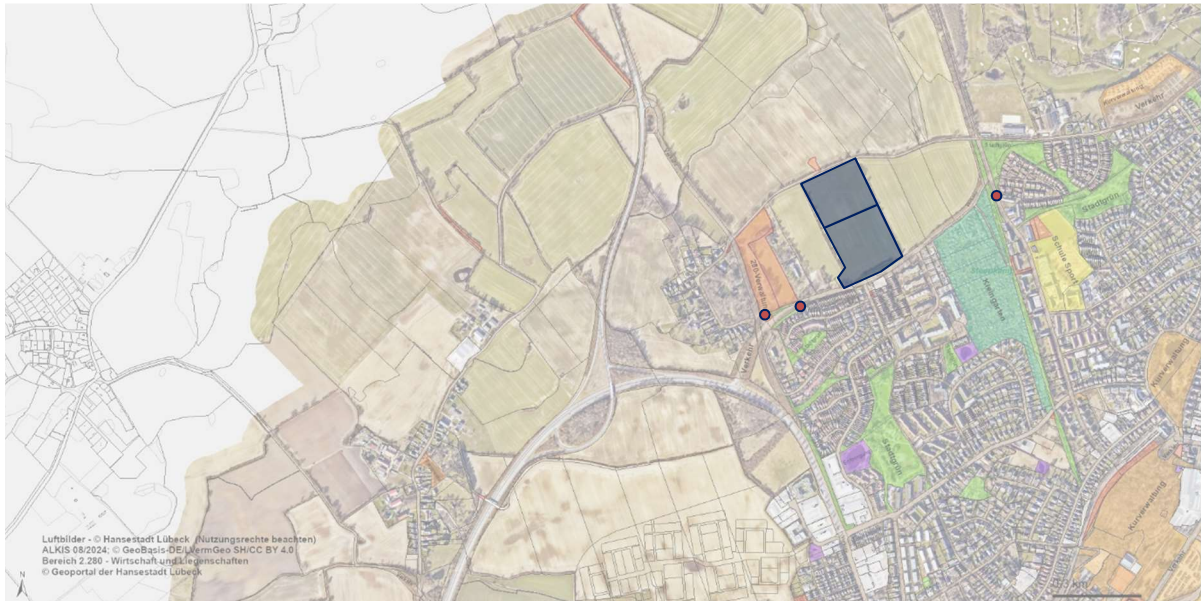
- Alternativflächen
- Bushaltestellen



Gemarkung: 3532, Flur: 3, Flurstück 27/14	
Eigentumsverhältnisse	Privat
Fläche in m²	Fläche gesamt: 39.387 m ² Fläche abzüglich Knicks etc.: ca. 21.887 m ²
Anbindung ÖPNV	Haltestellen Gewerbegebiet Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig: Linien 33, 35 und 40
Zugänglichkeit MIV	Direkte Anbindung über die Straße „Am Dreilingsberg“
Landschaftsschutz	-
Aktuelle Nutzung	Bedarfparkplatz
Weitere Planungen	B-Plan 32.56.00/ 32.56.02
Eignung P+R	Die Fläche am Dreilingsberg ist bereits als Behelfsparkplatz vorhanden. Allerdings ist unklar, wie lange die Fläche hierzu noch zur Verfügung stehen wird.



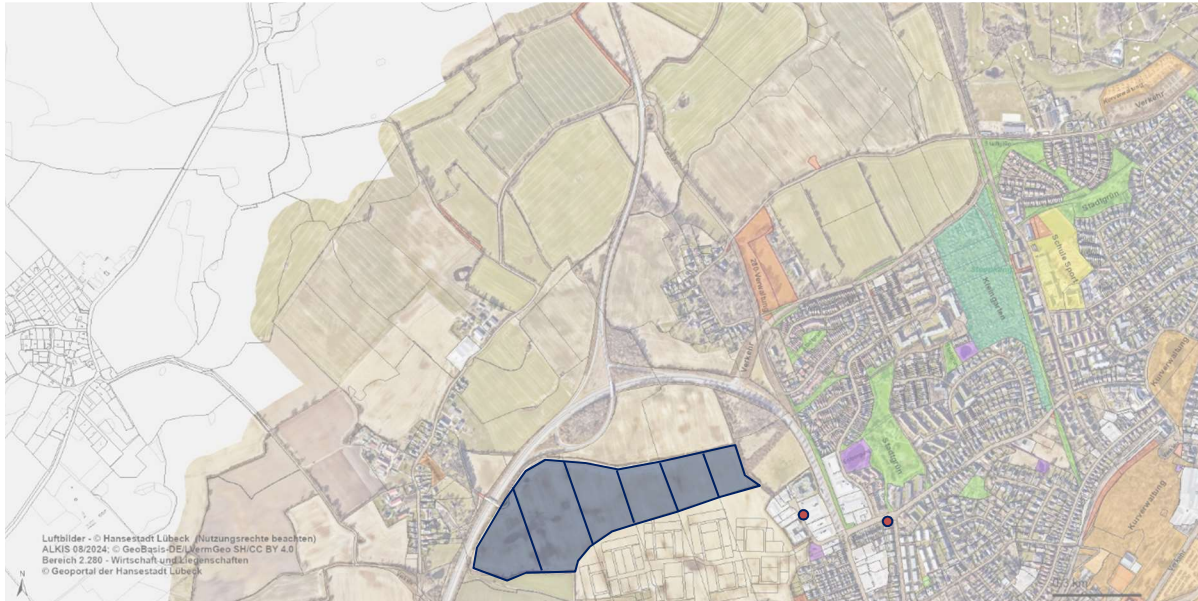
Gemarkung: 3532, Flur: 3, Flurstück 27/1	
Eigentumsverhältnisse	Privat
Fläche in m²	57.500 m ²
Anbindung ÖPNV	Keine Haltestellen im Umkreis von 300 m
Zugänglichkeit MIV	Keine geeignete Anbindung ans Straßennetz
Landschaftsschutz	-
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft
Weitere Planungen	Ob die Fläche Potenziale für die Stadtentwicklung bietet, wird derzeit im Rahmen der Neuaufstellung des FNP geprüft.
Eignung P+R	Die Fläche ist aufgrund der fehlenden Straßenanbindung und Bushaltestellen sowohl als Bedarfsparkplatz, als auch als P+R Parkplatz ungeeignet. Erstere kann auch nicht ohne Weiteres hergerichtet werden. Außerdem erschweren die Eigentumsverhältnisse eine Erschließung der Fläche.


Gemarkung: 3510, Flur: 2, Flurstücke 33/1 und 108

Eigentumsverhältnisse	Privat
Fläche in m²	34.791 m ² , 43.178 m ²
Anbindung ÖPNV	Haltestellen Lübeck Gneversdorf, Howingsbrook und Distelkrog Buslinien 30, 31 und 40
Zugänglichkeit MIV	Direkte Anbindung über die Straße „Howingsbrook“
Landschaftsschutz	LSG Brodtener Winkel
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft
Weitere Planungen	-
Eignung P+R	Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet und bilden die höchste Stelle des Schedlingsberg aus. Eine Nutzung als Bedarfs- und P+R Parkplatz wäre in Bezug auf das Landschaftsbild problematisch. Die Flächen sind in privatem Eigentum.



Gemarkung: 3510, Flur: 2, Flurstücke 35/2, 29/4, 28/3 und 27/4	
Eigentumsverhältnisse	Privat
Fläche in m²	40.890 m ² , 32.735 m ² , 29.550 m ² und 32.087 m ²
Anbindung ÖPNV	Haltestellen Lübeck Gneversdorf, Howingsbrook und Distelkrog Buslinien 30, 31 und 40
Zugänglichkeit MIV	Direkte Anbindung über die Straße „Howingsbrook“
Landschaftsschutz	LSG Brodtener Winkel
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft
Weitere Planungen	B-Plan 32.59.00 im Verfahren/ Entwicklung Wohngebiet (östliche Fläche)
Eignung als P+R	Die Flächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet. Außerdem ist die Entwicklung eines Wohngebiets geplant, weshalb die östlichen Flächen zukünftig nicht zur Verfügung stehen werden. Auch topografisch gestalten sich die Flächen recht uneben. Die Flächen sind in privatem Eigentum.



Gemarkung: 3532, Flur: 3, Flurstücke 35/16, 179, 174, 170, 168, 165	
Eigentumsverhältnisse	Privat
Fläche in m²	41.432 m ² , 65.904 m ² , 26.546 m ² , 24.997m ² und 18.174 m ²
Anbindung ÖPNV	Haltestellen Gewerbegebiet Gneversdorfer Weg und Brodtener Kirchsteig: Linien 33, 35 und 40
Zugänglichkeit MIV	Keine geeignete Anbindung ans Straßennetz
Landschaftsschutz	-
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft
Weitere Planungen	-
Eignung als P+R	Die Flächen südlich der B75 sind in privatem Eigentum. Außerdem ist keine geeignete Anbindung an das Straßen- sowie ÖPNV-Netz gegeben. Lediglich die im Osten gelegene Fläche könnte über die Bushaltestelle angebunden werden.



► Nr. VO/2025/14305
öffentlich

Lübeck, 03.06.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Christine Arppe (E-Mail: christine.arppe@luebeck.de Telefon: 122-1123)

Bestellung einer Rechnungsprüferin

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau Anja Meick wird gem. § 115 Abs. 2 GO zum 01.08.2025 zur Rechnungsprüferin bestellt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

der Personenkreis nicht direkt von der
Maßnahme betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Vorgeschrieben nach § 115 Abs. 2 GO	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Frau Anja Meick hat sich auf die ausgeschriebene Stelle einer Rechnungsprüferin im Rechnungsprüfungsamt beworben und wurde zum 01.06.2025 umgesetzt. Für die Tätigkeit ist die Bestellung zur Rechnungsprüferin erforderlich. Ausschlussgründe nach § 115 Abs. 3 GO sind nicht gegeben. Frau Meick ist daher zur Rechnungsprüferin zu bestellen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



► Nr. VO/2025/14269
öffentlich

Lübeck, 16.05.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: yvonne.boller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Aufhebung des Sperrvermerks auf der Planstelle 9421, Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk im Stellenplan auf der Planstelle 9421 wird aufgehoben.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Der Personenkreis ist nicht direkt von der
Maßnahme betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 116 Abs. 1 Nr. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Mit Haushaltsbegleitbeschluss 2025 (VO/2024/13494-01) wurde von der Bürgerschaft beschlossen, eine unbesetzte Stelle im Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht zu besetzen. Im RPA waren zwei Stellen unbesetzt, die Stelle 8719 (Vergabeprüfung) und 9421 (Nebenkassenprüfung), letztere wurde daraufhin mit einem Sperrvermerk „Freigabe Bürgerschaft“ versehen.

Nebenkassen sind gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Aktuell gibt es in der Hansestadt Lübeck 210 prüfpflichtige Nebenkassen. Ohne eine:n zweite:n Nebenkassenprüfer:in würden die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nicht durchgeführt werden können.

Das RPA hat daher im Zuge der Prioritätenprüfung Ende 2024 entschieden, dass die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten zur Prüfung der Nebenkassen den Vorrang vor den Vergabeprüfungen zu bekommen hatte. Seit Mitte 2025 hat das RPA wieder eine zweite Nebenkassenprüfer:in. Da die Stelle 9421 mit einem Sperrvermerk versehen ist, wurde sie besetzt auf der Stelle 8719.

Die Vergabeprüfungen sind Teil der nach § 116 Abs. 1 Nr. 4 GO vorgeschriebenen Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandeln. In den vorangegangenen Jahren wurden von der HL jährlich durchschnittlich 400 Vergaben von der HL ab mindestens 25 TEUR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 140 Mio. EUR durchgeführt. Dabei handelt es sich um rund 180 Vergaben für bauliche Leistungen mit einem Volumen von rund 65 Mio. EUR und weitere rund 220 übrige Vergaben mit einem Volumen von rund 75 EUR Mio. Das RPA überprüfte bisher hiervon im Rahmen des jährlichen Monitorings der Vergaben 11-14 Vergaben (ca. 3%). Der Bürgerschaft liegen die jährlichen Monitoringberichte zu den Vergabeprüfungen vor. Hier ist im Detail ersichtlich, was das RPA bisher im Auftrag der Bürgerschaft zum Themenkomplex Vergaben feststellen musste. Nach wie vor liegen dem RPA eine Vielzahl an Feststellungen in den Vergabeprüfungen vor. Die Abstimmung von Vergabebefehlern muss die unbedingte Absicht der Verwaltung sein.

Das Ziel des RPA ist es durch die Besetzung der Stelle die Anzahl der Vergabeprüfungen pro Jahr signifikant zu steigern und so mitzuhelfen, dass die Verwaltung der Hansestadt Lübeck zukünftig rechtssicherer agiert und Finanzmittel sparsam verwendet.

Wird die Stelle nicht besetzt, verharren wir auf der geringen Anzahl an Vergabeprüfungen, obwohl das Thema dringend mehr Aufmerksamkeit benötigt. Die Aufgabenerledigung der Vergabeprüfungen im RPA ist ohne die Aufhebung des Sperrvermerks auf der Planstelle 9421 und Besetzung der Stelle Vergabeprüfung nicht gewährleistet.

Die mdl. Anfrage aus einer Fraktion zur Umschichtung von Aufgaben innerhalb des RPA, z. B. statt Verwendungsnachweisprüfungen Vergabeprüfungen durchzuführen und das Weglassen von Prüfungen, z. B. durch die Verlängerung des Turnus bei Nebenkassenprüfungen, zugunsten von Vergabeprüfungen ist nicht möglich. Der Mindestturnus für Nebenkassenprüfungen liegt bei zwei Jahren und ist in § 34 Abs. 5 GemHVO vorgeschrieben.

Der Versuch Verwendungsnachweisprüfungen (VWN-Prüfungen), die viele Kapazitäten des RPA binden, durch Anfragen über den Städteverband und somit darüber dann bei den Landesgesetzen erlassenden Stellen zu minimieren, ist in den letzten drei Jahren trotz Intervention vieler RPA-Leitungen nicht erfolgreich gewesen. Ferner sind viele VWN-Prüfungen

durch das RPA uneingeschränkt notwendig, da die Mittelgeber keine Landesstellen sind, sondern z. B. einmalige Mittelgeber bei Baumaßnahmen (Bundesebene oder Forschungseinrichtungen) darstellen. Mittlerweile prüft das RPA rund 25 Verwendungsnachweise jährlich. Die Anzahl ist stetig steigend. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl an quartalsweise bzw. jährlich wiederkehrenden VWN-Prüfungen insb. aus dem Sozialbereich (z. B. Leistungen nach dem SGB XII ohne Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Landespflegegesetz, Bildung und Teilhabe, Förderung des Personalaufwuchses in den Gesundheitsämtern, Grundsicherung im Alter und die Erwerbsminderung für Quartale und Jahr usw.), aber auch um Einmalprüfungen u. a. bei Baumaßnahmen (z. B. Soziale Stadt Moisling, Umbau Lübeck-Nordwest, Denkmalschutz, Sanierung und Umbaumaßnahmen an der Hansehalle) oder auch VWN bei anderen Maßnahmen (bspw. 4 VWN zum Digital Pakt-Schule). In der Regel enthalten alle (!) Verwendungsnachweisprüfungen, die durch das RPA geprüft werden müssen, die Möglichkeit durch die Finanzmittel gebende Stelle eine Prüfung durchzuführen. Bei welcher der Prüfungen, die das RPA durchführt, dies durch die jeweiligen Mittelgeber durchgeführt wird und in welcher Intensität, entzieht sich der Kenntnis des RPA.

Das RPA HL hat im Vergleich zu vielen anderen RPA wenig Personal und ist bereits jetzt mehr als bestrebt, überhaupt seine in § 116 GO gesetzlich definierten Prüfpflichten zu erfüllen. Ergänzend informiert das RPA, dass gemäß GO die Bereitstellung einer der Einwohnerzahl entsprechend ausreichenden Anzahl an Mitarbeitenden für das RPA durch den Bürgermeister vorgeschrieben ist. Anbei benennt das RPA beispielhaft die mdl. durch eine Fraktion angefragten Kommunen und ihre Mitarbeitenden (MA) der dortigen RPA.

Neumünster	6 MA	(80.185 Einwohner:innen)
Flensburg	10 MA	(92.667 Einwohner:innen)
Braunschweig	18,5 MA	(255.307 Einwohner:innen)
Kiel	17,00 MA	(248.873 Einwohner:innen)
Rostock	14 MA	(210.795 Einwohner:innen)
Oldenburg	15 MA	(172,830 Einwohner:innen)

Das RPA Lübeck verfügt zum Stand 01.06.2025 über 15 MA und befindet sich hiermit somit im unteren Bereich.

Die benötigten Haushaltsmittel für die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle sowie die Personalkosten können im Budget des RPA unterjährig aufgefangen werden.

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlagen:



► Nr. VO/2025/14281
öffentlich

Lübeck, 22.05.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Oliver Bauch (E-Mail: oliver.bauch@luebeck.de Telefon: 122 - 6557)

Sanierung Fischstraße 2-6 - Aufhebung eines Sperrvermerkes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der auf dem Produktsachkonto 1110290 370 7851000 Gebäudemanagement/Verwaltungsgebäude Fischstraße 2 – 6, Brandschutzsanierung/Hochbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 280.000,00 EUR werden freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Aufhebung des Sperrvermerkes nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

GemHVODoppik

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Sanierung der Wärmeerzeugungs- und verteilungsanlagen führt zu einem geringeren Verbrauch fossiler Brennstoffe und somit zu einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung am 26.09.2024 wurden die investiven Mittel für die Brandschutz- und Raumplanungsmaßnahme Fischstraße 2 – 6 als Verwaltungsstandort in 2025 mit einem Sperrvermerk versehen, für dessen Aufhebung eine Festlegung der zukünftigen Standorte der Verwaltung vorausgehen muss. (siehe Protokoll zur Bürgerschaftssitzung vom 26.09.2024, TOP 9.8 Haushalt 2025, Fachbereich 5, Abschnitt 5.11)

Ein Vorschlag für die Neustrukturierung der Verwaltungsstandorte wurde von der Verwaltung erarbeitet (VO/2025/14014 Zwischenbericht Raumplanung IV). In dem Zwischenbericht ist die Nutzung des Gebäudes in der Fischstraße 2 – 6 weiterhin als Verwaltungsstandort vorgesehen. Die Voraussetzung für die Aufhebung des Sperrvermerks liegen vor.

Das Verwaltungsgebäude Fischstraße 2 – 6 wird durch den Bereich Personal genutzt. Darüber hinaus halten sich ortsfremde Personen in dem Gebäude auf. Es befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Besonderer Handlungsbedarf besteht beim baulichen Brandschutz und bei den technischen Anlagen. Ein zweiter, baulicher Rettungsweg, der nach Landesbauordnung bei Neubauten zwingend gefordert wird, liegt nur eingeschränkt über eine beschränkt mögliche Anleiterbarkeit vor. Zurzeit wird der 2. Rettungsweg aus den Obergeschossen über Fensteröffnungen gewährleistet. Die Personenanzahl, die von der Feuerwehr über Anstell- oder Drehleitern in angemessener Zeit im Gefahrenfall aus dem Gebäude evakuiert werden können, ist begrenzt.

Im Rahmen von Bauteilöffnungen wurde festgestellt, dass sämtliche Leitungsdurchführungen der haustechnischen Gewerke zwischen den einzelnen Brandabschnitten nicht geschottet sind. Im Brandfall kann sich Feuer und insbesondere Rauch ungehindert über alle Geschosse ausbreiten.

Da es sich bei den aufgeführten Punkten um sicherheitsrelevante Mängel handelt, müssen diese zeitnah behoben werden. Etwaiger Bestandsschutz kann hier nicht geltend gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist als Betreiber gemäß den aktuellen, öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie Landesbauordnung, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung für den sicheren Betrieb ihrer Gebäude verantwortlich und haftet im Schadensfall, falls sie eine ihrer Pflichten verletzt.

Entsprechend müssen die erforderlichen Mittel für die hier dringend erforderliche Planung und Umsetzung der Instandsetzung mit dem Ziel der Sicherstellung von Verkehrssicherheit verfügbar sein, um den vorgenannten Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der Feuerwehr ist der bauliche Zustand des Gebäudes bekannt. Unter der Prämisse, dass die Sanierung zeitnah erfolgt, stimmt sie der weiteren Nutzung des Gebäudes zu. Sollte die

Sanierung nicht zeitnah erfolgen, muss die Situation neu bewertet werden, was zu einer Nutzungseinschränkung oder sogar Schließung des Gebäudes führen kann.

Das Gebäude wurde zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellt. Dadurch werden weitere Absprachen mit dem Bereich Archäologie und Denkmalpflege bezüglich der bereits bestehenden Planung notwendig.

Ein Zwischenstand der Kostenberechnung nach DIN 276 liegt für das Projekt wie folgt vor:

KG 300 Hochbau	1.046.000,00 EUR
KG 400 technischer Ausbau	1.615.000,00 EUR
KG 700 Nebenkosten 25%	665.250,00 EUR
Gesamtkosten	3.326.250,00 EUR

Eine Überarbeitung hinsichtlich der denkmalpflegerischen Belange steht noch aus. In den Gesamtkosten sind Abbruchkosten in Höhe von ca. 110.000,00 EUR enthalten, die über den konsumtiven Haushalt abgerechnet werden.

Der Sperrvermerk sollte zur Fortführung der Planung der Gesamtmaßnahme aufgehoben werden. Die Maßnahme ist unter dem bestehendem PSK 111029 370 7851000 Gebäude-management/Verwaltungsgebäude Fischstraße 2 – 6, Brandschutzsanierung/Hochbaumaßnahmen geordnet. Die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung liegt vor.

Es ist geplant, das Projekt im November 2025 in den Gremien vorzustellen, um die Projekt-freigabe zu erhalten. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2026 geplant. Die Maßnahme soll bis Mitte 2028 abgeschlossen sein.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzelle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651.12

Produkt: 111029

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 22.05.2025

VO-Nr.: VO/2025/14281

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2025	2026	2027	2028
Erträge					
Aufwendungen	-3.326.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-3.326.250,00	Voraussichtl. Fertigstellung Ende 2029. Gebäude massiv. Nachaktivierung 40 Jahre ND i.S.d. Zuschreibung.			
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	<u>-3.326.250,00</u>				
voraussichtl. Zinsen ca.	-1.496.812,50	-99.787,50	-99.787,50	-99.787,50	-99.787,50
Einzahlungen					
Auszahlungen	-3.326.250,00	-280.000,00	-345.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	<u>-3.326.250,00</u>	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2025	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2025			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>0,00</u>
2025			
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 370 7851000	Gebäudemanagement, Fischstraße, Brandschutzsanierung, Hochbaumaßnahmen	-280.000,00
		Saldo Finanzplan	<u>-280.000,00</u>



► Nr. VO/2024/13016-01
öffentlich

Lübeck, 16.06.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Lennart Gosch (E-Mail: lennart.gosch@luebeck.de Telefon: 122 - 6580)

Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Schule Tremser Teich - Erweiterung Ganztagsbetreuung", aufgrund Überschreitung der Projektkosten um über 175.000,- EUR netto

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme „Schule Tremser Teich – Erweiterung Ganztagsbetreuung“ wird mit Mehrkosten in Höhe von 420.000,00 EUR fortgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung mit Beginn des Schuljahres 2026/2027. vgl. VO/2023/11931

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

vgl. VO/2024/13016

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

1. Allgemeines

Es wird Bezug auf die Beschreibung der Baumaßnahme der Vorlage VO/2024/13016 zur Projektfreigabe genommen.

Nach Erlangung der Projektfreigabe erfolgte die weitere Durcharbeitung bis zum Abschluss der Ausführungsplanung.

Für dieses Vorhaben wurden Fördermittel aus dem Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter beantragt; der positive Zuwendungsbescheid über maximal 1.345.510,19 EUR ging am 11.03.2025 im Bereich 4.401 ein. Der Bewilligungszeitraum für die Förderung endet am 31.12.2025. Auf Grundlage des angepassten Projektablaufplans hat der Bereich 4.401 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein die Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt.

2. Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr.1 der Zuständigkeitsordnung in der am 28.04.2016 von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung ist eine Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung eines beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20% oder um mehr als 175 TEUR¹ netto überschritten werden.

Nach Zusammenstellung der Vergabeunterlagen für die Bauleistungen ergibt der Vergleich der durch die beteiligten Planungsbüros mit Schätzpreisen versehenen Leistungsverzeichnisse (LV) gegenüber der Kostenberechnung zur Projektfreigabe Mehrkosten in Höhe von ca. +353 TEUR netto bzw. ca. 420 TEUR brutto.

Die Projekt-Gesamtkosten belaufen sich auf nun gerundet 2.200 TEUR brutto; hierin ist ein Sicherheitsbetrag für heute nicht erkennbares Unvorhergesehenes im Zuge der Bauphase von ca. 50 TEUR enthalten.

¹ TEUR = Tausend Euro

3. Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung im Projekt stellt sich nach Kostengruppen gemäß DIN 276 wie folgt dar:

Kostengruppe		Projektfreigabe VO/2024/13016 (inkl. 19% USt)	Schätz – LV Mai 2025 (inkl. 19% USt)	Differenz (+/-)
100	Grundstück	0 €	0 €	0 €
200	Herrichten + Erschließen	0 €	0 €	0 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.002.200 €	1.300.000 €	+ 297.800 €
400	Bauwerk – TGA	436.200 €	475.000 €	+ 38.800 €
500	Außenanlagen	13.100 €	16.500 €	+ 3.400 €
600	Ausstattung / Kunstwerke	2.500 €	2.500 €	0 €
Zwischensumme		1.454.000 €	1.794.000 €	+ 340.000 €
700	Baunebenkosten	326.000 €	356.000 €	+ 30.000 €
Summe	KG 200 – 700	1.780.000 €	2.150.000 €	+ 370.000 €
	Sicherheit	0 €	50.000 €	+ 50.000 €
Gesamt		1.780.000 €	2.200.000 €	+ 420.000 €

4. Begründung der Mehrkosten

Die aktuelle Kostenprognose mit Mehrkosten in Höhe von 420 TEUR entspricht einer Kostensteigerung von 23,5 % gegenüber dem Kostenstand vom März 2024 (Projektfreigabe).

Die Mehrkosten sind auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Allgemeine Baupreissteigerung vom Zeitpunkt der Kostenberechnung bis hierhin
- Konkretisierung der Planung
 - Wärmeschutz/Energetische Optimierung
 - Konstruktion Tragwerk
 - Schallschutzmaßnahmen/Raumakustik
 - Baugrundverbesserung/Mehrmasse Bodenaushub
- Berücksichtigung Kostenpuffer/Sicherheit für im Vorwege nicht absehbare Maßnahmen

5. Einsparmöglichkeiten

Die Planung entspricht in räumlicher Hinsicht dem angemeldeten Bedarf und hinsichtlich der Qualitäten den standardisierten Planungsvorgaben der Hansestadt Lübeck.

Die Planungsverantwortlichen haben keine Einsparpotentiale in relevanter Höhe identifizieren können. Dennoch wird während des Projektablaufs fortlaufend geprüft, ob Kosten eingespart werden können.

6. Folgen bei Nichtfortführung

- Die Ganztagsbetreuung kann an der Schule nicht entsprechend des gesetzlichen Anspruchs zur Verfügung gestellt werden.
- Wegfall der bewilligten Fördermittel

7. Deckung des Mehrbedarfs

Für das Jahr 2025 zu leistende Ausgaben stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Für das Jahr 2026 kann der Mehrbedarf durch Verschiebung von Verpflichtungsermächtigungen aus dem Projekt 111029 356 7851000 Domschule, Grundinstandsetzung gedeckt werden, da diese aufgrund terminlicher Verschiebungen dort im Jahr 2026 nicht in

der zur Verfügung stehenden Höhe benötigt werden. Die Mittel sind unter dem PSK 111029 552 7851000 geordnet.

8. Projektablauf

Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

- 3. Quartal 2025 Ausschreibung
- 4. Quartal 2025 Baubeginn
- 4. Quartal 2026 Nutzungsaufnahme

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 16.06.2025
VO-Nr.: VO/2024/13016-01

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2026	2027	2028	2029
Erträge					
Aufwendungen	-420.000,00	-1.750,00			

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	-420.000,00	-1.750,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-420.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	-226.800,00	-12.600,00	-12.600,00	-12.600,00	-12.600,00
Einzahlungen					
Auszahlungen	-420.000,00	-420.000,00			
Gesamtauswirkung Finanzplan	-420.000,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2026	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen	x	x		
Haushaltsbelastend	x	x	x	x
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2026	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	111029 000 571100	Gebäudemanagement, Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.750,00
		Saldo Ergebnisplan	-1.750,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 552 7851000	Gebäudemanagement, Schule Tremser Teich, Erweiterung Ganzttag, Hochbaumaßnahmen	-420.000,00
		Saldo Finanzplan	-420.000,00



► Nr. VO/2025/14225
öffentlich

Lübeck, 02.05.2025

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Petra Gaede (E-Mail: petra.gaede@luebeck.de Telefon: 122-6599)

Verwaltungszentrum Mühlentor - Aufhebung eines Sperrvermerkes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
08.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der auf dem Produktsachkonto 111029 318 7851000 Gebäudemanagement/Verwaltungszentrum Mühlentor „Brandschutz und Raumplanung“/Hochbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 EUR werden freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein- Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Aufhebung des Sperrvermerkes nicht be-rührt werden.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

GemHVODoppik

Finanzielle Auswirkungen:

 Ja
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Die energetische Ertüchtigung und Optimierung der Bedarfe führt zu einem geringeren Verbrauch fossiler Brennstoffe und somit zu einer Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung am 26.09.2024 wurden die investiven Mittel für die Brandschutz- und Raumplanungsmaßnahme in 2025 mit einem Sperrvermerk versehen, für dessen Aufhebung ein Bericht über die Gesamtkosten vorausgehen muss (siehe Protokoll zur Bürgerschaftssitzung TOP 9.8.1 Absatz 5.12). Der Bericht „Verwaltungszentrum Mühlentor – Zwischenbericht zur Verkehrssicherung und Grundinstandsetzung“ mit der VO/2025/14016 vom 25.02.2025 enthält den Stand der Gesamtkostensituation und befindet sich im Gremienlauf. Die Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerkes liegen damit vor.

Das Verwaltungszentrum Mühlentor (nachfolgend „VzM“) setzt sich aus fünf miteinander verbundenen Gebäuden zusammen:
Haus Trave, Verbindungsgang, Altbau, Haus Kronsforde und Haus Sophienstraße.

In den Gebäuden sind Nutzungseinheiten verschiedener, städtischer Verwaltungseinrichtungen untergebracht. Insgesamt besteht ein Raumangebot für ca. 930 Arbeitsplätze auf einer Fläche von ca. 23.000 m² BGF. Die Gebäude weisen im Kellergeschoss Nutzungen wie haustechnische Funktionsräume, Lager und Archive auf. Unterhalb des Innenhofes des VzM befindet sich für die am Standort tätigen Mitarbeitenden eine in Teilen zweigeschossige Tiefgarage.

Die Gebäude Haus Trave, Verbindungsgang und Altbau stehen ebenso wie das im Außenbereich befindliche „Garagengebäude“ unter Denkmalschutz. Maßnahmen erfolgen hier in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege.

Die Gebäude des VzM weisen einen erheblichen Sanierungsstau, insbesondere im baulichen Brandschutz und in der Anlagentechnik auf.

Der Umfang der ursprünglichen Planungsaufgabe „Brandschutz und Raumplanung“ dehnte sich insbesondere durch die Erkenntnisse bei der Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen erheblich aus (z. B. Fassade). Es handelt sich um sicherheitsrelevante Mängel, daher müssen diese zeitnah behoben werden. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zum Erhalt der Gebäude ist eine Umsetzung der Maßnahme erforderlich, da andernfalls mit einer Teilsperrung oder Sperrung zu rechnen ist. Die Hansestadt Lübeck ist als Betreiber gemäß den aktuellen öffentlich-rechtlichen Vorschriften wie z. B. Landesbauordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung für den sicheren Betrieb ihrer Gebäude verantwortlich und haftet bei Pflichtverletzung im Schadenfall.

Die einzelnen Bauabschnitte und der Umfang der selbigen kann der VO/2025/14016 entnommen werden.

Die Kostenberechnung für Haus Trave und Verbindungsgang liegen als Vorabzug vor. Die Kosten für die Häuser Altbau, Kronsforde und Sophienstraße wurden unter Berücksichtigung der Bruttogrundfläche, Kostenansätzen nach BKI und eines Faktors zur Würdigung des baulichen Zustandes ermittelt.

Kostenansatz VzM, Stand 04/2024, ohne Indizierung für Preissteigerungen kommender Jahre, inkl. UsSt, (nur informell: sehr grob zu erwartende Kostensteigerung jährlich ca. 3 – 6 %):

• 1. BA Trafo und Netzersatzanlage	2,0 Mio. EUR
• 2. BA Haus Trave und Verbindungsgang	26,0 Mio. EUR
• 3. BA Tiefgarage	3,5 Mio. EUR
• 4. BA Altbau mit Rechenzentrum	15,0 Mio. EUR
• 5. BA Archivkeller	1,5 Mio. EUR
• 6. BA Haus Sophienstraße	13,5 Mio. EUR
• 7. BA Haus Kronsforde	22,5 Mio. EUR
<u>Gesamtkosten</u>	<u>84,0 Mio. EUR</u>

Die Aufhebung des Sperrvermerks ist erforderlich, um Ansprüche aus bestehenden Vertragsverhältnissen (Planungsleistungen) ausgleichen zu können und um die EW-Bau für Haus Trave und den Verbindungsgang zu erstellen. Ein Bericht über die die Maßnahme liegt unter der VO/2025/14016 vor.

Die Maßnahme ist unter dem bestehendem PSK 111029 318 7851000 Gebäudemanagement/Verwaltungszentrum Mühlentor „Brandschutz und Raumplanung“/Hochbaumaßnahmen geordnet.

Begründung der Dringlichkeit:

Für die Bezahlung von vorliegenden Rechnungen, die aus der Beauftragung von Leistungen vor Auferlegen des Sperrvermerks resultieren, und zur Beauftragung weiterer Planungsleistungen ist es dringend erforderlich, den Sperrvermerk aufzuheben.

Anlagen:

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

**Fraktion
DIE FRAKTION**

**► Nr. VO/2025/14244
öffentlich**

Lübeck, 08.05.2025

Antrag

Bearbeitung: Karoline Szampanska (E-Mail: karoline.szampanska@diefraktion-hl.de Telefon: 122-1070)

Antrag Fraktion Die Fraktion: Sonderprüfung zum Förderbescheid junges schauspiel lübeck gUG

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Rechnungsprüfungsamt mit einer Sonderprüfung des Verwaltungsvorgangs Förderung des jungen schauspiel lübeck gUG zu beauftragen. Dabei ist insbesondere der Frage nachzugehen, zu welchem Zeitpunkt der Förderantrag eingereicht wurde und warum ohne Bereitstellung der Mittel im Haushalt eine Bewilligung von Fördermitteln für die Jahre 2025 und 2026 ausgesprochen wurde. Darüber hinaus ist eine Einschätzung vorzunehmen, wie mit dem Widerspruch gegen die Rücknahme des Förderbescheids umzugehen ist.

Begründung:

Bei der Aufarbeitung der Förderung des Projektes "junges schauspiel lübeck gUG" sind viele Fragen unbeantwortet geblieben. Weiterhin stellt sich die Frage, ob durch das Verwaltungshandeln finanzieller Schaden für die Hansestadt Lübeck entstanden ist.

Darüber hinaus sollten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit künftigen Förderprojekten aufgegeben werden.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion DIE FRAKTION

**Fraktion LINKE + GAL
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**



► **Nr. VO/2025/14241**
öffentlich

Lübeck, 07.05.2025

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067)

Fraktion LINKE & GAL: Gedenktag für die Opfer von Femiziden - Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen sichtbar machen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.05.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadt Lübeck führt einen Gedenktag ein, um Mädchen und Frauen zu gedenken, die durch geschlechtsspezifische Gewalt getötet wurden.
2. Der Gedenktag soll jährlich am 10. März stattfinden.
3. Die Stadt Lübeck richtet dazu eine öffentlich zugängliche Veranstaltung aus.

Begründung:

Das Problem der geschlechtsspezifischen Gewalt nimmt weiter zu. Laut Bundeskriminalamt sind im Jahr 2024 Straftaten gegen Frauen und Mädchen in allen Bereichen gestiegen.

Im Jahr 2023 wurden laut Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“¹ des Bundeskriminalamtes 360 Mädchen und Frauen Opfer vollendeter Tötungsdelikte. Die Zahlen für 2024 wurden noch nicht veröffentlicht.

Femizide, also die gezielte Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, werden noch immer nicht in vollem Ausmaß als das schwerwiegende gesellschaftliche Problem anerkannt, das es ist.

Ein offizieller Gedenktag kann dazu beitragen, die breite Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen, wie weit verbreitet und systematisch Gewalt gegen Frauen ist, die letztlich zu ihrem Tod führt.

Der Gedenktag könnte den Austausch zwischen Frauenrechtsorganisationen, Aktivistinnen, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit fördern und eine langfristige Solidarität aufbauen.

Auch denjenigen, die Gewalt überlebt haben oder sich noch in unsicheren Beziehungen befinden, kann dieser Tag Unterstützung und Solidarität bieten.

Am 10. März 2025 hat die Stadt Ludwigsburg erstmals einen offiziellen Gedenktag mit einer Trauerminute und Trauerbeflaggung des Rathauses veranstaltet. Oberbürgermeister Matthias Knecht (parteilos) ruft Städte, Gemeinden, Kommunen, Kreise und Länder dazu auf, nachzuziehen.

Lübeck sollte dem Aufruf folgen!

¹ [BKA - Meldungen - Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“](#)

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion LINKE + GAL



Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka-luebeck@afd-sh.de Telefon: 122-1056)

AfD: Beflaggung an Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Dienstgebäude und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck sind, soweit ein Fahnenmast vorhanden ist, ganzjährig mit der Nationalflagge zu beflaggen.

Zudem ist zu prüfen, an welchen Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck die Aufstellung eines Fahnenmastes möglich ist, um auch dort die Nationalflagge ganzjährig zu hissen. Bei der Prüfung ist eine Kostenanalyse zu erstellen. Diese Maßnahmen sollen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen zur Beflaggung des Bundes und der Länder erfolgen und in den Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck aufgenommen werden. Andere Nationalflaggen dürfen nur zu besonderen Anlässen, z.B. beim Empfang von Gästen einer Städtepartnerschaft und zusätzlich zur deutschen Nationalflagge gehisst werden.

Begründung:

Die Nationalflagge, das Symbol unserer Einheit und unserer Werte, repräsentiert den Staat der Bundesrepublik Deutschland, die Freiheit und das Wohlstandstreben des Volkes sowie den demokratischen Konsens, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie ist nicht nur ein bedeutendes Wahrzeichen, sondern auch ein Symbol des Stolzes und der Verantwortung gegenüber der Nation und ihrer kulturellen Vielfalt. Die Beflaggung von Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck mit der Nationalflagge würde sowohl der Identifikation der Bürger mit ihrem Land dienen als auch die Bedeutung des Rechtsstaates und der Demokratie in unserem täglichen Leben unterstreichen.

Darüber hinaus würde es den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken und ein Zeichen der Solidarität sowie der Anerkennung der Leistungen unseres Staates setzen. Die Nationalflagge ist ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit und sollte in der Öffentlichkeit präsent sein, um unsere kulturelle Identität und Geschichte zu würdigen. Besonders in Zeiten politischer und gesellschaftlicher Umbrüche ist es von zentraler Bedeutung, klare Zeichen der Nation und ihrer Prinzipien zu setzen. Die Beflaggung von Dienstgebäuden und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck mit der deutschen Nationalflagge würde ein klares Statement für den Erhalt und die Pflege unserer nationalen Identität abgeben und die Bürger der Hansestadt Lübeck zu einem respektvollen Umgang mit den Symbolen unseres Staates anregen.

Anlagen:

Vorsitzende/
der AfD-Fraktion